

M. Das württembergische Wirtschaftsministerium

von
Christoph Schmieder

I. Einleitung

Beim württembergischen Wirtschaftsministerium handelte es sich um das jüngste unter den württembergischen Ministerien. 1918 waren aus dem Innenministerium ein Arbeits- und ein Ernährungsministerium herausgelöst worden¹. Die beiden neuen Ministerien, die zuvor schon in Personalunion geführt worden waren, waren 1926 zum Wirtschaftsministerium zusammengelegt worden. Es war nach dem „Gesetz über das Staatsministerium und die Ministerien“ vom 6. November 1926 für „die Aufgaben der staatlichen Wirtschaftspflege und Wirtschaftspolizei einschließlich der damit verbundenen sozialen Fürsorge, soweit sie nicht anderen Verwaltungen vorbehalten sind“, zuständig². Trotzdem war die neu entstandene Wirtschaftsverwaltung keineswegs unumstritten. Das Ministerium war seit seiner Gründung – und im Prinzip auch bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs – immer wieder von der Auflösung durch Zusammenlegung mit dem Innenministerium bedroht³. Zwischen 1923 und 1930 hatte dem Wirtschaftsministerium zudem kein eigener Minister vorgestanden. Erst mit dem Regierungseintritt der DDP hatte das Ministerium in Person des späteren Ministerpräsidenten von Württemberg-Baden und Baden-Württemberg, Reinhold Maier, einen eigenen Minister (1930–1933) erhalten⁴.

Dieses jüngste württembergische Ministerium hat nicht zuletzt aufgrund der schwierigen Quellenlage nur selten die Aufmerksamkeit von Historikern auf sich gezogen. Bei Luftangriffen auf Stuttgart 1944 wurden die Sachakten bis auf geringe Restbestände, etwa einzelne dünne Aktenbüschel zur Organisation und zur Gewerbeförderung, komplett zerstört, was Einblicke in interne Entscheidungsprozesse und in den Verwaltungsalltag weitgehend unmöglich macht. Lediglich aus zwei Bereichen, nämlich der Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle und der im Krieg gebildeten Abteilung B des Landesernährungsamts, liegen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart in größerem Umfang Akten vor. Dabei handelt es sich allerdings um Sachgebiete, die offiziell erst seit 1936 beziehungsweise 1939 zum Aufgabenbereich des Ministeriums gehörten und die daher nur einen, wenn auch an Bedeutung gewinnenden Teil der ministerialen Tätigkeit widerspiegeln. Als Ersatzüberlieferung zur Rekonstruktion sowohl der Organisation als auch in groben Umrissen der ministerialen Tätigkeit dienen in mancher Hinsicht die umfangreichen Akten des württembergischen Staatsministeriums. Niederschlag fand die Tätigkeit des Wirtschaftsministeriums auch in den Akten verschiedener Reichsministerien, die sich im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

¹ DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, Bd. 1, S. 174.

² Regierungsblatt für Württemberg vom 12.11.1926, S. 239–242.

³ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 111, Bl. 313, 338; ebd. E 130 b Bü 763.

⁴ MATZ, Reinhold Maier, S. 81.

befinden, hier insbesondere in den Beständen des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Etwas besser ist die Lage im Bereich der Personalakten, von denen der größte Teil erhalten ist. Bei den unteren und mittleren Beamten des Ministeriums bestehen jedoch einige fühlbare Lücken. Zusätzlich zu den Personalakten lassen sich Erkenntnisse aus Entnazifizierungsakten und der entsprechenden Überlieferung im Bestand des ehemaligen Berlin Document Center gewinnen. Zuletzt sei als zwar nicht umfangreiche, aber doch angesichts des Verlusts der meisten Akten bedeutende Quelle für Personal und Tätigkeit auf den Nachlass des langjährigen Ministerialbeamten Hermann Gögler im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und auf die Lebenserinnerungen zweier Beamter des Ministeriums – Paul Bausch und Walter Stahlecker – verwiesen⁵.

Die Rekonstruktion des Ministeriums erweist sich somit als ein Puzzle, dessen Teile entweder weit verstreut sind oder gänzlich fehlen. Dies spiegelt auch die bisherige Forschung in gewisser Weise wider. Auf die Zeit vor der nationalsozialistischen Machtübernahme gehen vor allem die älteren Darstellungen zum Anteil der Länder an der Wirtschaftspolitik der Weimarer Republik von Heidegret Klöter, zu Württemberg in der deutschen Staatskrise von Waldemar Besson sowie die Biographie von Klaus-Jürgen Matz über Reinhold Maier, den Wirtschaftsminister und späteren Ministerpräsidenten von Württemberg-Baden beziehungsweise Baden-Württemberg, ein⁶. Biographien zu den nationalsozialistischen Wirtschaftsministern liegen aus der Feder von Angela Borgstedt und Frank Raberg vor, wobei Raberg in anderem Rahmen auch einzelne Beamte des Ministeriums in den Blick genommen hat⁷. Als Fundgrube erweist sich auch Michael Rucks Habilitationsschrift zum „Korpsgeist und Standesbewusstsein“ der Beamten der Innenverwaltung⁸. Einzelne Autoren gehen zudem vergleichsweise ausführlich auf die Tätigkeit des Wirtschaftsministeriums ein, so etwa Gerd Noetzel in seiner Darstellung zum Notstandsgebiet Schwäbisch Gmünd oder Bernhard Stier im Hinblick auf die Elektrizitätswirtschaft⁹.

II. Das Ministerium unter Oswald Lehnich 1933–1935

II.1. Die neuen Minister

Am 17. März 1933 stellte sich ein neuer württembergischer Wirtschaftsminister seinen Beamten vor. Wilhelm Murr, Gauleiter der NSDAP im Gau Württemberg-Hohenzollern, hatte neben dem Amt des Staatspräsidenten auch das des Innen- und des Wirtschaftsministers übernommen. Man kann indes nicht behaupten, dass Murr als

⁵ BAUSCH, Lebenserinnerungen; STAHLACKER, Lebenserinnerungen.

⁶ KLÖTER, Wirtschaftspolitik; BESSON, Württemberg; MATZ, Reinhold Maier.

⁷ BORGSTEDT, Im Zweifelsfall; RABERG, Wirtschaftspolitiker; DERS., Albert Pflüger; DERS., Mosthaf; DERS., Hermann Gögler.

⁸ RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein.

⁹ NOETZEL, Notstandsgebiet; STIER, Staat und Strom.

Wirtschaftsminister durch besondere Aktivität hervortrat. Dies war vom vormaligen Angestellten einer Esslinger Maschinenfabrik auch nicht zu erwarten. Die führende Persönlichkeit unter den württembergischen Nationalsozialisten war zwar ein vergleichsweise talentierter Propagandist, besaß jedoch keine konkreten programmatischen Vorstellungen. An Verwaltungsangelegenheiten zeigte Murr, der seine für das Amt unzureichenden fachlichen Qualifikationen durch ein gesteigertes Geltungsbedürfnis und ein herrisches Auftreten zu überspielen suchte, wenig Interesse¹⁰. In der durch den Bombenkrieg stark dezimierten Aktenüberlieferung des Wirtschaftsministeriums sowie des Staatsministeriums sind Murr kaum mehr als drei Entscheidungen zuzuordnen, die sämtlich auf personalpolitischem Gebiet liegen – erstens die Suspendierung des Oberregierungsrats Albert Pflüger, der der SPD angehörte und zeitweilig das Amt des württembergischen Landtagspräsidenten bekleidet hatte, am 17. März, zweitens die Ernennung des außerordentlichen Professors für Nationalökonomie an der Universität Tübingen, Oswald Lehnich, zum Staatsrat im Wirtschaftsministerium am 18. März und zuletzt die Besetzung eines Referats des Ministeriums mit dem Parteigenossen Richard Dederer am 29. März¹¹.

Eine Pressemitteilung zur Ernennung Lehnichs zum Staatsrat, die dieser wesentlich mitformuliert hatte, betonte die Bedeutung, die Murr der Förderung der württembergischen Wirtschaft beimesse, weshalb er das Ministerium auch selbst übernommen habe. Zugleich habe er es für geboten gehalten, „in der Person des Universitätsprofessors Dr. Lehnich einen anerkannten Fachmann ins Wirtschaftsministerium zu berufen und ihn als seinen ständigen Vertreter mit der Leitung dieses Ministeriums zu betrauen“¹². Lehnich hatte Murr bei Verhandlungen über seine neue Stellung unter anderem die Zusicherung abgerungen, dass der Gauleiter keinen Einfluss auf seine Amtsführung nehmen würde. Murr, der sich in diesem Fall offenbar seiner Bildungslücken bewusst war und der wohl dem Amt des Wirtschaftsministers eine eher geringere Bedeutung beimaß, stimmte zu. Dass Lehnich, der 1895 als Sohn eines Flaschnermeisters im oberschlesischen Rosenberg zur Welt gekommen war, nicht aus Württemberg stammte, scheint Murr, in dessen Denken regionale und landsmannschaftliche Bezüge eine eher untergeordnete Rolle spielten, nicht gestört zu haben. Ausschlaggebend war wohl die fachliche Qualifikation. Angesichts der Wirtschaftskrise hatte er wohl händeringend einen Wirtschaftsfachmann mit Parteibuch gesucht und ihn in dem erst 37 Jahre alten Professor gefunden. Dem Handwerkersohn Lehnich war mit dem durch den Weltkrieg unterbrochenen Studium in Breslau und Berlin mit anschließender Promotion ein sozialer Aufstieg gelungen. Nach einjähriger Tätigkeit als Assistent an der Universität Berlin war Lehnich 1921 in den Staatsdienst übergetreten. Im Reichswirtschaftsministerium hatte er zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Kartellreferat Verwendung gefunden, war rasch zu dessen Leiter aufgestiegen und schließlich 1926 zum Regierungsrat ernannt worden. Zugleich hatte er durch zahlreiche Veröffentlichungen, vor allem im Bereich des Kartellrechts, in Kreisen

¹⁰ SAUER, Wilhelm Murr, S. 15, 46; SCHOLTYSECK, Wilhelm Murr, S. 478–488.

¹¹ LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 130, Bl. 50, 80; ebd. E 130 c Bü 77, Bl. 7.

¹² Ebd., Bl. 8.

der Wirtschaft und Wissenschaft Anerkennung gefunden. Angeblich aufgrund wirtschaftspolitischer Differenzen, vermutlich aber eher aus persönlichen Gründen und akademischer Neigung hatte er das Ministerium 1927 verlassen. Sein Renommee hatte ihn daraufhin nach Tübingen geführt, wo er sich noch im gleichen Jahr habilitierte. 1932 hatte ihm Staatspräsident Eugen Bolz die Dienstbezeichnung „außerordentlicher Professor“ verliehen¹³.

Mit Lehnich übernahm ein ruhiger und eher verschlossener Charakter die Amtsführung. Er suchte nicht das Rampenlicht. Dies erklärt möglicherweise auch, warum er sich bei den Verhandlungen über die Übernahme des Amts mit dem Posten als Staatsrat begnügte – für den er zudem noch von den Laufbahnvorschriften für den höheren Dienst befreit werden musste, da er die notwendigen Staatsprüfungen nicht abgelegt hatte. Persönliche Beziehungen zu führenden Exponenten der Partei vermochte Lehnich allerdings weder im Land noch im Reich aufzubauen. Daran, dass Lehnich vom Nationalsozialismus überzeugt war, kann indes kaum ein Zweifel bestehen. Seine nach dem Krieg vorgebrachte Begründung, er habe Einfluss auf das dilettantische Wirtschaftsprogramm nehmen wollen, vermag kaum zu überzeugen. Schon im November 1931 war er der SS, in der er es in seiner Zeit als Wirtschaftsminister bis zum Oberführer brachte, als förderndes Mitglied beigetreten. Etwa einen Monat später war der Eintritt in die NSDAP erfolgt.¹⁴ Seine Rolle im Umfeld der Tübinger NSDAP zu Beginn der dreißiger Jahre beleuchtet ein Zeitungsartikel aus dem Jahr 1935. Ein ehemaliger Tübinger Student schilderte darin unter anderem, dass Lehnich den Führern der nationalsozialistischen Studentenschaft seine Wohnung für Zusammenkünfte zur Verfügung gestellt habe. Nach „dem Rückschlag vom November 1932“ wurden „die Amtswalter in Prof. Lehnichs Wohnung zusammengerufen und ihm gelang es, auch die Wankenden und Wankelmütigen, die Verzagten und mutlosen erneut zu packen und anzufeuern“¹⁵. Des Weiteren hatte Lehnich vor dieser Wahl „als



Abb. 89: Wirtschaftsminister Oswald Lehnich.

¹³ Ebd., Bl. 2, 6; RABERG, Wirtschaftspolitiker, S. 333–343.

¹⁴ BArch, R 9361 III 539917; ebd. R 9361 IX, Lehnich, Dr. Oswald; RABERG, Wirtschaftspolitiker, S. 341 f.

¹⁵ LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 105, Bl. 115. Ähnliche, allerdings weniger konkrete Angaben machte auch ein Artikel im NS-Kurier anlässlich der Ernennung Lehnichs zum Minister im Juli 1933, vgl. ebd., Bl. 39.

einer von sieben Tübinger Professoren die ‚Öffentliche Erklärung deutscher Universitäts- und Hochschullehrer‘ unterzeichnet [...], die stark von rassistischem und antisemitischem Gedankengut durchsetzt war“¹⁶.

II.2. Das Ministerium und sein Spitzenpersonal zum Zeitpunkt der Machtübernahme

Das Wirtschaftsministerium war vor der Wahl Murrs zum Staatspräsidenten, soweit dies rekonstruiert werden kann, in zehn Referate gegliedert: Neben der Kanzleidirektion existierte das Wirtschaftsreferat, das Gewerbereferat, das Referat für Rechts-sachen, Bank-, Börsen- und Steuerwesen und das Handwerk, das Soziale Referat, das Referat für Arbeitsbeschaffung und Arbeitsdienst, das Landwirtschaftsreferat, das Referat Landesgewerbeamt, das Luftverkehrsreferat sowie das Referat für Statistik¹⁷. Im Staatshaushaltsplan waren dem Ministerium 31 Beamtenstellen zugewiesen, darunter zwölf Beamte des höheren Dienstes. Allerdings wurden die Stelleninhaber nicht immer im Ministerium direkt verwendet. Eine der vier Ministerialratsstellen etwa war durch einen Beamten des Staatsministeriums besetzt¹⁸. Als Vertreter des Ministers in allen Angelegenheiten fungierte der Ministerialdirektor. Diese Schlüsselposition bekleidete seit 1930 Ewald Staiger. Der 1880 in Eningen geborene Staiger hatte in Tübingen Regiminalwissenschaften studiert und sich der akademischen Musikverbindung Stochdorphia angeschlossen. Nach dem Studium war er in die Innenverwaltung eingetreten und am 10. November 1918 dem neugeschaffenen Arbeitsministerium zugeteilt worden. Auf die Beförderung zum Regierungsrat 1918 war nur zwei Jahre später die Beförderung zum Ministerialrat gefolgt. In den 1920er Jahren hatte Staiger zunächst als Leiter der Kanzleidirektion und im Anschluss daran als Berichterstatter im Wirtschaftsreferat fungiert. 1930 hatte ihn der neue Minister Reinhold Maier zum Ministerialdirektor ernannt. Aus seiner Nähe zur Bürgerpartei, die die Republik ablehnte, der er aber nicht angehörte, hatte er offenbar kein Geheimnis gemacht. So hatte die „Schwäbische Tagwacht“ in einem kurzen Artikel vom 6. Februar 1930 unter dem Titel „Ein deutschnationaler Ministerialdirektor im demokratischen Ministerium“ die Ernennung sarkastisch als „Erfolg der demokratischen Regierungsbeteiligung“ bezeichnet¹⁹. Dennoch verlief die Zusammenarbeit mit dem Demokraten Reinhold Maier offenbar reibungslos. Noch am Tage seiner Demission als Minister gab Maier ein Schriftstück zu den Akten, in dem er neben den fachlichen Fähigkeiten Staigers vor allem dessen „unzweifelhafte Loyalität und die eindeutige Zuverlässigkeit, mit der St[aiger] die von mir verfolgte wirtschaftspolitische Linie bei seiner Tätigkeit eingehalten hat“, hervorhob²⁰. Der bestens vernetzte Staiger, der

¹⁶ SCHÖNHAGEN, Tübingen, S. 84.

¹⁷ LA-BW, HStAS E 384 Bü 36.

¹⁸ Ebd. E 130 b Bü 1593; ebd. EA 6/150 Bü 29, Bl. 15.

¹⁹ Ebd. EA 6/150 Bü 159; BAUSCH, Lebenserinnerungen, S. 134.

²⁰ LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 159, Bl. 77.

neben der Stochdorphia bis 1937 auch Mitglied des Rotary-Clubs war, galt im Ministerium als tüchtig und kritisch. Neue Beamte pflegte er, wie Walter Stahlecker in seinen Lebenserinnerungen schildert, mit einer Befragung zu begrüßen, gegen die das Examen wie eine Bagatelle gewirkt habe²¹.

Die Kanzleidirektion, zuständig für Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung sowie das Personal und den Haushalt, leitete der 1883 in Balingen geborene Ministerialrat Heinrich Münzenmaier. Das engagierte Mitglied der Landsmannschaft Schottland – er zeichnete für den 1924 erschienenen ersten Band ihrer Geschichte verantwortlich – hatte nach dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Tübingen und Berlin als Reserveoffizier am Ersten Weltkrieg teilgenommen. Nach einer Verwundung war er 1918 Amtmann in Heidenheim geworden, jedoch schon im Dezember 1918 dem späteren Wirtschaftsministerium zugewiesen worden. 1928 hatte er die Leitung der Kanzleidirektion übernommen²². Politisch war Münzenmaier vor der „Machtergreifung“ nicht hervorgetreten.

Zum Zeitpunkt der Übernahme der Geschäfte durch Murr war die Position des Berichterstatters im „besonders wichtigen“ Wirtschaftsreferat vakant. Der Nachfolger Staigers auf dieser Position war zum 28. Februar 1933 auf eigenen Wunsch aus dem Staatsdienst ausgeschieden. Sein Referat sollte nach dem Willen Reinhold Maiers der 1887 geborene Kirchheimer Landrat Walter Mosthaf übernehmen. Maier und Mosthaf, beide Mitglieder der elitären Studentenverbindung Stuttgardia, hatten sich wohl schon beim gemeinsamen rechtswissenschaftlichen Studium in Tübingen kennengelernt. Im Gegensatz zu Maier hatte Mosthaf jedoch die Beamtenlaufbahn eingeschlagen. Nicht nur bei dieser Entscheidung war Walter Mosthaf in die Fußstapfen seines Onkels Heinrich Mosthaf, des langjährigen Leiters der württembergischen Zentralstelle für Gewerbe und Handel, getreten, sondern auch bei seiner ersten längeren Station im Staatsdienst. Vor seiner Ernennung zum Landrat hatte Walter Mosthaf sieben Jahre lang als Berichterstatter bei der nun in das Landesgewerbeamt umgewandelten Zentralstelle gewirkt. Sein Eintritt ins Wirtschaftsministerium war für den 20. März 1933 vorgesehen²³.

Die Leitung des Gewerbereferats unterstand Ministerialrat Karl Thomaß. Auf seinen Geschäftskreis entfielen etwa die Gewerbeordnung und deren Durchführung, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie „Maßnahmen gegenüber Einheitspreisgeschäften, Warenhäusern und sonstigen großkapitalistischen Unternehmungen“²⁴. Thomaß, 1880 in Leutkirch geboren, war nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen, wo er keiner Verbindung angehört hatte, in die Innenverwaltung eingetreten. Im Mai 1919 war er zum neugeschaffenen Arbeitsministerium gestoßen. Seit 1927 war er Berichterstatter im Gewerbereferat²⁵.

²¹ Ebd., Bl. 1, 94; STAHLECKER, Lebenserinnerungen, S. 91.

²² LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 841, Bl. 3; MÜNZENMAIER, Landsmannschaft.

²³ LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 815, Bl. 103; RABERG, Mosthaf, S. 260 f. Zu Heinrich (von) Mosthaf vgl. BOELCKE, „Glück für das Land“, S. 189 f.; LÄCHELE, Mosthaf.

²⁴ LA-BW, HStAS E 384 Bü 36.

²⁵ Ebd. EA 6/150 Bü 165, Stammliste vom 3.12.1928, Anlage zu Bl. 123.

Erst nach dem Systemwechsel 1918 hatten zwei katholische Berichterstatter des Ministeriums die Verwaltungslaufbahn eingeschlagen. Ministerialrat Eugen Möhler, 1879 in Gmünd geboren, stand 1933 dem Referat für „Rechtssachen, Bank-, Börsen- und Steuerwesen sowie Angelegenheiten des Handwerks“ vor. Der Sohn des langjährigen Gmünder Bürgermeisters, der 1906 der Zentrumsparterie beigetreten war, hatte nach dem Jurastudium in Tübingen, wo er sich der Verbindung Guestfalia angeschlossen hatte, zunächst als Anwalt in seiner Heimatstadt gewirkt. Kriegsteilnahme und anschließende Verwendung beim Reichsausschuss für Öle und Fette und bei der Stuttgarter Zweigstelle des Reichsausgleichsamts hatten ihn Anfang der zwanziger Jahre ins Arbeitsministerium geführt. Dort war der Vertragsangestellte nach wenigen Monaten zum Regierungsrat ernannt worden²⁶.

Etwa parallel war die Karriere des acht Jahre jüngeren Oberregierungsrats Hermann Gögler verlaufen. Gögler hatte wie seine Kollegen unter anderem in Tübingen Rechtswissenschaften studiert, war dem Verbindungsleben aber offenbar ferngeblieben. Nach dem Ersten Weltkrieg hatte Gögler über die Landesversorgungsstelle und das Oberamt Böblingen zum Arbeitsministerium gefunden. Seit 1929 war ihm die Leitung des Sozialen Referats, das unter anderem für Angelegenheiten der Sozialversicherung, für das Wohlfahrtswesen und für die öffentliche Fürsorge zuständig war, anvertraut. Neben seiner Ministerialtätigkeit engagierte sich Gögler in verschiedenen Organisationen. So führte er den Vorsitz der katholischen Akademikervereinigung in Stuttgart und gehörte auch deren Generalvorstand in Köln an. 1923 hatte er unter anderem mit Unterstützung der Zentrumsparterie, der er allerdings erst 1928 beitreten sollte, für das Amt des Bürgermeisters von Gmünd kandidiert. Da er auf jeden Wahlkampfauftritt verzichtete, war er schließlich einem parteilosen Gegenkandidaten unterlegen²⁷.

Für die Referate „Landwirtschaft“ und „Landesgewerbeamt“ fungierten die Präsidenten der jeweiligen Landesmittelbehörde – also der Zentralstelle für die Landwirtschaft und des Landesgewerbeamts – als Berichterstatter. Beide waren allerdings auf unterschiedliche Weise in die Arbeit im Ministerium eingebunden. Das Landesgewerbeamt, in das die Zentralstelle für Gewerbe und Handel nach dem Entstehen des Arbeits- und des Ernährungsministeriums 1920 umgewandelt worden war, hatte eine Doppelstellung: zum einen als selbständige, dem Ministerium nachgeordnete Landesmittelstelle, zum anderen als Abteilung des Ministeriums. Der seit 1920 amtierende Präsident des Landesgewerbeamts, der 63-jährige Verwaltungsjurist Julius von Jehle, ein Mitglied der Stuttgardia, war zugleich Ministerialberichterstatter²⁸. Geringfügig anders lag der Fall des Landwirtschaftsreferats. Der Präsident der Zentralstelle für

²⁶ LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 121, Bl. 81, 110.

²⁷ Ebd. EA 6/150 Bü 56; ebd. E 383 b Bü 228, Bl. 27, Schreiben des Wirtschaftsministeriums an das Staatsministerium vom 11.4.1930; ebd. Q 1/58 Bü 15. RABERG, Staatssekretär Hermann Gögler, S. 384 f.

²⁸ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 764, Bl. 141; LA-BW, StAL E 170 Bü 1857, Bl. 3; BOELCKE, „Glück für das Land“, S. 191–193; DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, Bd. 1, S. 500, Bd. 2, S. 899.

Landwirtschaft war zwar 1933 ebenfalls faktisch Ministerialberichterstatter, jedoch war dies primär dem Umstand geschuldet, dass der damalige Referent Eduard Springer 1930 zum Präsidenten der Zentralstelle ernannt worden war²⁹. Der 1872 in Biberach geborene Verwaltungsjurist, der politisch den Nationalliberalen zuneigte und sich während seines Studiums in Tübingen der Burschenschaft Germania angeschlossen hatte, entsprach aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Dozent der landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim sowie als ehemaliger Vorstand der Landesgetreidestelle und der Fleischversorgungsstelle genau dem Anforderungsprofil der Position. Springer hatte bei seiner Ernennung sein Dienstzimmer im Wirtschaftsministerium beibehalten und wurde weiterhin als Ministerialberichterstatter eingesetzt³⁰.

Schließlich bestanden noch kleinere Referate, die zum Teil für Sonderaufgaben, zum Teil aus personellen Gründen aus anderen Bereichen herausgelöst worden waren. Die Leitung des Luftverkehrsreferats hatte der Ministerialdirektor selbst übernommen. Es hatte bis 1930 noch zum allgemeinen Wirtschaftsreferat gehört, war aber anlässlich der Ernennung Staigers zum Ministerialdirektor aus diesem Referat herausgelöst worden. Das Referat für Arbeitsbeschaffung und Arbeitsdienst unterstand dem Leiter des Sozialen Referats Hermann Gögler. Den Bereich der „Wirtschaftsstatistik“ schließlich bearbeitete ein Mitarbeiter des Statistischen Landesamts im Nebenamt³¹.

Im Wirtschaftsministerium war 1933 das Juristenmonopol noch ungebrochen. Sämtliche Referatsleiter hatten die erforderliche zweite Staatsprüfung absolviert. Zudem handelte es sich bei fast allen Beamten mittlerweile um Veteranen der noch jungen Wirtschaftsverwaltung, die bereits bei der Gründung, spätestens Anfang der 1920er Jahre in den Dienst des Ministeriums getreten und dort – zumeist nach einer Verwendung als Hilfsberichterstatter und somit dem Erwerb der nötigen Fachkenntnis – zu Berichterstattern aufgestiegen waren. Der Partei ihres neuen Ministers hatte keiner der Beamten angehört.

II.3. Die Umgestaltung des Ministeriums

Der neue Leiter des Wirtschaftsministeriums, der am 13. Juli 1933 auch offiziell zum Wirtschaftsminister ernannt wurde, nahm bereits kurz nach Aufnahme seiner Tätigkeit eine Umgestaltung des Ministeriums in Angriff. Lehnich bediente sich dabei zum einen seiner offensichtlich noch bestehenden Kontakte ins Reichswirtschaftsministerium, zum anderen seiner wissenschaftlichen Mitarbeiter an der Universität Tübingen. Landsmannschaftliche Vorbehalte spielten für den Minister keine Rolle. Schon am 25. März wandte sich Lehnich an seinen früheren Mitarbeiter, den promovierten Diplomkaufmann Alfred Stiller, der seit 1925 als kaufmännischer Sachverständiger

²⁹ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 173, Bl. 152; ebd. E 130 b Bü 764, Bl. 141; ebd. EA 6/150 Bü 158, Bl. 49.

³⁰ Ebd., Bl. 1, Stammliste vom 18.5.1936.

³¹ LA-BW, HStAS E 384 Bü 36; ebd. EA 6/150 Bü 159, Bl. 59; ebd. Q 1/58 Bü 87; DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, Bd. 1, S. 192.

im Reichswirtschaftsministerium tätig war. Wie Lehnich Stiller gegenüber angab, sei eine seiner ersten Aufgaben die Schaffung eines „Referats für Revision und Organisation“, da ein solches noch nicht bestehe³². Lehnich stellte Stiller eine Beamtenstellung in Aussicht und garantierte ihm, dass er sich finanziell keinesfalls schlechter stellen würde. Stiller sagte bereits einen Tag später zu und trat zum 30. März 1933 als Regierungsrat ins Ministerium ein. Sein neues Referat, welches für Revision, Kartellwesen und „grundsätzliche Fragen des ständischen Aufbaus der Wirtschaft“ verantwortlich war, wurde wohl noch am selben Tage geschaffen. Von der Universität Tübingen berief Lehnich zwei „Zöglinge“, den 1904 in Charlottenburg geborenen promovierten Diplomkaufmann Hellmuth Guder und den 1903 in Tübingen geborenen Diplomvolkswirt Paul Otto Löffler ins Wirtschaftsministerium³³. Sie wurden auf Basis einer Anstellung im neuen Revisionsreferat beziehungsweise als wissenschaftliche Hilfsarbeiter verwendet. Die Parteizugehörigkeit scheint bei den Neueinstellungen keine Rolle gespielt zu haben. Stiller und Guder traten erst im Mai 1933 der NSDAP bei. Das gleiche gilt auch für Paul Löffler, der mit Förderung Lehnichs im Herbst 1933 zusätzlich in die SS eintrat und es dort bis 1939 zum Sturmbannführer und Fürsorgereferenten im Oberabschnitt Südwest brachte³⁴.

Die Schaffung eines Revisionsreferats und die Anstellung ehemaliger Studenten ging nicht mit einem radikalen Personalaustausch einher. Die neuen Beamten und Angestellten ergänzten das vorhandene Personal vielmehr, ohne es zu ersetzen. Im Wirtschaftsministerium selbst kam es nur zu einer Entlassung aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933³⁵. Der bereits am 17. März 1933 auf Weisung Wilhelm Murrs beurlaubte Oberregierungsrat Albert Pflüger, der 1898 der SPD beigetreten war und seit 1913 dem württembergischen Landtag angehörte, unter anderem als dessen Präsident, wurde Ende April 1933 nach Paragraph 2 Absatz 1 des Gesetzes – fehlende Vorbildung oder sonstige Eignung – entlassen³⁶. Dies war nicht gänzlich an den Haaren herbeigezogen. Über die benötigte Vorbildung verfügte der ausgebildete Schriftsetzer nicht. Allerdings hatte er 1919 die angesichts der schwierigen Verhältnisse undankbare Aufgabe übernommen, das Landesbrennstoffamt zu leiten, und dort bis zu dessen Auflösung durchgehalten. Gleichsam als Belohnung war er daraufhin als Beamter des höheren Dienstes in die Wirtschaftsverwaltung aufgenommen worden, wo er allerdings selbst nach der Beförderung zum Oberregierungsrat lediglich als Hilfsberichterstatter im Sozialen Referat des Ministeriums Verwendung gefunden hatte. Pflügers erzwungene Beurlaubung im März 1933 kann in der Rückschau kaum überraschen, sahen die Nationalsozialisten in ihm doch einen typischen „Parteibuchbeamten“, wie sie im Rahmen eines Unter-

³² LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 162, Bl. 8, 17.

³³ RABERG, Wirtschaftspolitiker, S. 346.

³⁴ BArch, R 9361 III 540891; ebd. R 9361 IX, Stiller, Dr. Alfred; LA-BW, StAS Wü 13 T 2, Nr. 821/007, Fragebogen Dr. Hellmuth Guders vom 27.5.1946.

³⁵ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1962, Bl. 211. In der gesamten Wirtschaftsverwaltung wurden 25 Beamte beanstandet.

³⁶ RGBl. 1933 I, S. 175.



Abb. 90: Oberregierungsrat Albert Pflüger.

suchungsausschusses des Landtags und in der entsprechenden Presseberichterstattung Anfang 1933 mehrfach kundgetan hatten. Das Wirtschaftsministerium verhielt sich in der Angelegenheit der Entlassung, die vor allem von Wilhelm Murr und seinem Staatssekretär Karl Waldmann vorangetrieben wurde, weitgehend passiv. Die Gründe für diese Passivität sind nicht eindeutig. Es ist möglich, dass das rasche Vorgehen Murrs, der seine Vorstellung im Ministerium sogleich zur Beurlaubung Pflügers und damit zu einer Machtdemonstration nutzte, einen nachhaltigen Eindruck auf die Beamten machte. Nicht unwahrscheinlich erscheint zudem, dass nicht wenige unter den Beamten die Auffassung der

Nationalsozialisten in dieser Hinsicht teilten, stellte doch Pflüger, der trotz fehlender juristischer Vorbildung in die Reihen der höheren Beamten aufgestiegen war und dort eine Oberregierungsratsstelle besetzte, in den Augen der recht homogenen Beamenschaft des höheren Dienstes eine Bedrohung dar. Nachdem diese Gefahr durch die Entlassung gebannt war und es nur noch um die Möglichkeit der Gewährung einer Rente ging, bereitete das Ministerium immerhin einen zaghaften Vorstoß zugunsten Pflügers vor, dem es eine sachlich einwandfreie Führung seiner Geschäfte attestierte. Zur Absendung gelangte das entsprechende Schreiben allerdings nie, da Wilhelm Murr über seinen Staatssekretär Waldmann klarstellen ließ, dass die Gewährung einer Rente auf keinen Fall in Betracht komme³⁷.

Viele, wenn auch bei weitem nicht alle verbliebenen Beamten des höheren Dienstes traten, auch auf Druck Oswald Lehnichs, der NSDAP bei³⁸. Nur etwa die Hälfte der hauptamtlichen Beamten, die im Geschäftsverteilungsplan vom 1. April 1933 aufgeführt werden, vollzog diesen Beitritt freilich noch in den ersten Monaten nach der Machtübernahme und damit vor dem am 1. Mai in Kraft getretenen Aufnahmestopp. Auf der Ebene der Berichterstatter blieben die Referatsleiter Gögler und Möhler, die der Zentrumsparterie angehört hatten, der Präsident des Landesgewerbeamts Julius von Jehle und der Oberregierungsrat Walter Mosthaf ohne neues Parteibuch. Auch Ministerialdirektor Staiger trat der Partei zunächst nicht bei. Es ist allerdings nicht ganz klar, ob er kein Beitrittsgesuch eingereicht hatte oder ob dieses nicht bewilligt

³⁷ LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 130, Bl. 46, 50, 52–63.

³⁸ LA-BW, StAS Wü 13 T 2, Nr. 827/010, Beilage zum Fragebogen Dr. Hermann Luttingers; LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 103757, Protokoll der Sitzung der Spruchkammer vom 19.3.1947; ebd. EL 902/21 Bü 1395, Bl. 1; ebd. EL 902/21 Bü 2606, Bl. 9; ebd. EL 902/20 Bü 73472, Bl. 17.

und er somit als Bewerber abgelehnt wurde. Ein Schreiben des Innen- und Justizministers Jonathan Schmid an das Personalamt der NSDAP im Kreis Stuttgart, in dem er auf die Ablehnung der Gesuche württembergischer Ministerialdirektoren einging, legt letzteren Schluss nahe³⁹. Auf der Ebene der Hilfsberichterstatter traten nur die drei jüngeren von fünf Beamten der NSDAP bei.

Mit dem äußerlichen Bekenntnis der Mehrzahl seiner Mitarbeiter zum Nationalsozialismus gab sich Oswald Lehnich zumeist zufrieden. Die fachliche Eignung und Erfahrung scheint bei seiner Personalpolitik im Vordergrund gestanden zu haben. Dies zeigt auch der Fall der Umbesetzung des Sozialen Referats des Ministeriums, die wohl aufgrund einer Intervention des Wirtschaftsministers Murr notwendig geworden war⁴⁰. Murr forderte von Lehnich die Verwendung des Regierungsrats Richard Dederer. Der 1889 in Stuttgart geborene Dederer hatte die Offizierslaufbahn eingeschlagen, seinem Dienst im Feld hatte aber ein Schrapnellsplitter bereits im August 1914 ein Ende gesetzt. Daraufhin war er beim württembergischen Kriegsministerium in der Verwaltung und nach dessen Auflösung beim Hauptversorgungsamt als Regierungsrat eingesetzt worden. 1922 hatte er ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Tübingen begonnen, das er 1927 mit der Promotion über „die militärische Rentenversorgung in Deutschland, Österreich und Frankreich“ abgeschlossen hatte. Dederer war in den 1920er-Jahren in Anlehnung an seine berufliche Tätigkeit durch die Aktivität in verschiedenen Organisationen der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge hervorgetreten. Zudem hatte er sich schon vor seinem schließlich im September 1932 erfolgten Eintritt in die NSDAP um die Bürgermeisterstellen in Esslingen, Schwenningen und Ludwigsburg beworben, wo er wegen seiner Anhängerschaft unter den Kriegsbeschädigten nur knapp unterlegen war⁴¹. Dederer hatte also durchaus Erfahrung in den Bereichen des Sozialen Referats, zu denen auch die Schwerbeschädigtenfürsorge gehörte. Sein Dienstantritt machte das Weichen des bisherigen Berichterstatters Gögler notwendig. Dieser wurde allerdings keineswegs kaltgestellt, sondern erhielt mit dem allgemeinen Wirtschaftsreferat einen der wichtigsten Posten des Ministeriums. Auch das Referat für Arbeitsbeschaffung behielt Gögler vorerst bei. Leidtragender dieser Rochade war der designierte Referatsleiter Walter Mosthaf, dem nun „aus dienstlichen Gründen“ zunächst lediglich die vakante Stelle eines zweiten Berichterstatters im Landwirtschaftsreferat zugewiesen wurde. Im Oktober 1933 allerdings wurde ihm der vom Innen- auf das Wirtschaftsministerium übergegangene Aufgabenbereich der Elektrizitätswirtschaft und später zusätzlich das 1934 geschaffene Referat zur Preisüberwachung übertragen⁴².

Auch in den auf den Machtwechsel folgenden Monaten vollzog sich keine erkennbare Nazifizierung der Beamtenschaft des Wirtschaftsministeriums. Lediglich zwei

³⁹ LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 2359, Bl. 174.

⁴⁰ LA-BW, StAS Wü 13 T 2 Nr. 2130/008, Eidesstattliche Erklärung Paul Löfflers vom 24.7.1948.

⁴¹ LA-BW, HStAS E 383 b Bü 39, Bl. 26; LA-BW, StAS Wü 13 T 2, Nr. 1601/005, Spruch der Sonderspruchkammer für die Internierten des Lagers Balingen vom 27.2.1948.

⁴² BArch, R 89 10014, Bl. 56–60; LA-BW, HStAS E 130 b Bü 174, Bl. 211.

„Alte Kämpfer“ waren im Sommer 1933 unter den Berichterstatlern und Hilfsberichterstatlern zu finden. Im Mai 1933 hatte das Staatsministerium unter Leitung Wilhelm Murrs den Eninger Baurat Theodor Bauder zum technischen Kommissar für die Organisation und Durchführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bestellt. Der Bauingenieur, der sich schon 1927 der NSDAP angeschlossen hatte, wurde ehrenamtlich im Arbeitsbeschaffungsreferat unter Hermann Gögler verwendet. Im November 1933 wurde Bauder für seine langjährige Parteimitgliedschaft mit der Vorstandsstelle des neugeschaffenen Technischen Landesamts (TLA) belohnt, welches im Schloss in Ludwigsburg eine neue Bleibe fand. Das Technische Landesamt nahm zwar im Bereich der Bodenverbesserung auch Zuständigkeiten des Wirtschaftsministeriums wahr, war allerdings der Dienstaufsicht des Innenministeriums unterstellt⁴³. Auch der einzige Parteigenosse unter den Referatsleitern, Richard Dederer, verließ das Ministerium. Im Herbst 1933 erreichte er mit der Ernennung zum Oberbürgermeister von Reutlingen die so lange angestrebte Stellung eines Stadtvorstands⁴⁴. Sein Nachfolger wurde der Regierungsrat Hermann Luttinger, ein klassischer Verwaltungsjurist und Mitglied der Tübinger Königsgesellschaft Roigel, der dem Ministerium seit 1929, unter anderem als Hilfsberichterstatler des Sozialen Referats, angehört hatte. Luttinger hatte nach der Machtübernahme noch Kontakt zu seinem ehemaligen Vorgesetzten Reinhold Maier sowie zu regimekritischen Kreisen gehalten, war aber im Mai 1933 der NSDAP beigetreten. Er erwarb sich auch das Vertrauen der neuen Machthaber. Im November 1933 wurde der Anpassungskünstler zum Oberregierungsrat befördert⁴⁵.

Im Bereich der Kanzleidirektion hingegen kam es zu einer umgekehrten Entwicklung. Zwar fand sich auch dort kein „Alter Kämpfer“ der NSDAP, mit dem Verwaltungsjuristen und Stuttgardia-Mitglied Eduard Roller stieß allerdings im Mai 1934 ein illustrierter Neuzugang hinzu. Der Balinger Landrat, der 1933 der NSDAP und als förderndes Mitglied der SS beigetreten war, hatte vom Dezember 1933 bis Mai 1934 der Politischen Polizei angehört und dort als Stellvertreter des Präsidenten Hermann Mattheiß fungiert. Mattheiß jedoch hatte sich durch seine Amtsführung zahlreiche Gegner in nationalsozialistischen Kreisen geschaffen. Sein konfrontativer Kurs gegenüber den alten Eliten, für den beispielhaft die kurzzeitige Verhaftung Philipp Albrechts von Württemberg steht, gefährdete die Stabilisierungsbemühungen der neuen Regierung, die auf Integration jener Eliten zielte. Zudem hatte Mattheiß sich die Feindschaft der SS zugezogen, deren Reichsführer Heinrich Himmler im Dezember 1933 von Wilhelm Murr zum Kommandeur der politischen Polizei ernannt worden war. Zum 11. Mai 1934 wurde Mattheiß entlassen. Mit seinem Vorgesetzten

⁴³ Ebd. E 383 Bü 44, Bl. 13; ebd. E 130 b Bü 3221, Bl. 433 f.; Regierungsblatt für Württemberg vom 24.10.1933, S. 396 f.

⁴⁴ LA-BW, HStAS E 383 b Bü 39, Bl. 26.

⁴⁵ Ebd. E 151/21 Bü 712, Bl. 43; LA-BW, StAS Wü 13 T 2, Nr. 827/010, Auszugsweise Abschrift aus dem amtlichen Aufsichtsratsprotokoll der Energie-Versorgung Schwaben AG (EVS) vom 8.12.1945, Erklärung Richard Schmidts vom 8.11.1945; BArch, R 3017 34733, Bl. 130.



Abb. 91: Eduard Roller (hier eine Aufnahme aus dem Jahr 1923) übernahm 1935 die Leitung der für Personalangelegenheiten zuständigen Kanzleidirektion des Wirtschaftsministeriums.

musste auch Roller weichen. Er wurde dem Wirtschaftsministerium als Hilfsberichterstatte der Kanzleidirektion zugewiesen⁴⁶. Im Juni 1935, nach der Beförderung Heinrich Münzenmaiers zum Präsidenten der Landesversicherungsanstalt Württemberg, übernahm Roller dessen Position. Inwiefern allerdings die Berufung Rollers, der als ehemaliger stellvertretender Leiter der Politischen Polizei durchaus als überzeugter oder zumindest zuverlässiger Nationalsozialist angesehen werden kann und 1937 auch an einer Schulung für Personalberichterstatte teilnahm, Auswirkungen auf die Personalpolitik des Wirtschaftsministeriums hatte, ist nicht zu ermitteln⁴⁷. Sein Profil als Kanzleidirektor bleibt, ebenso wie dasjenige seines Vorgängers, äußerst unscharf. Somit ist zu konstatieren, dass der Machtwechsel nur kurzfristig Auswirkungen auf die Führungsebene

des Ministeriums hatte. Altparteigenossen suchte man unter den Referatsleitern ab Herbst 1933 vergeblich. Zwar brachte Lehnich eigene Vertraute im Ministerium unter, allerdings wohl weniger, um die Position der erfahrenen Verwaltungsjuristen zu gefährden, sondern vielmehr, um neuen wissenschaftlichen Sachverstand in die Ministerialtätigkeit einzuspeisen. Auch die Organisation des Ministeriums erfuhr, trotz der Bildung des Revisionsreferats und dem Hinzutreten einzelner neuer Sachgebiete, wie etwa der Elektrizitätswirtschaft, keine einschneidenden Veränderungen.

Selbiges gilt wohl, und dies nicht nur unter Oswald Lehnich, sondern auch unter seinem Nachfolger, ebenfalls für die mittlere und untere Ebene der Beamten. Zwar ist diese Ebene in den Quellen schwerer zu fassen, da sie etwa in den Geschäftsverteilungsplänen kaum berücksichtigt wird, einige Grundtendenzen können dennoch festgestellt werden. Ebenso wie die Beamten des höheren Dienstes sahen sich offenbar auch diese Beamten des Ministeriums dem Druck ausgesetzt, zur Sicherung ihrer beruflichen Stellung in die NSDAP einzutreten. Besondere Beziehungen zur Partei

⁴⁶ RH BW, Personalakten Eduard Roller, Akten des württembergischen Innenministeriums, Bl. 98 f., 175; MAIER, Hermann Mattheiß; RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 112; SCHUHLADEN-KRÄMER, Exekutoren des Terrors, S. 409–414; zur Politischen Polizei in Württemberg, vgl. BAUZ/BRÜGGEMANN/MAIER, Geheime Staatspolizei.

⁴⁷ RH BW, Personalakten Eduard Roller, Akten des württembergischen Wirtschaftsministeriums, Bl. 26, 46–48. Zur Bestellung Münzenmaiers zum Leiter der Landesversicherungsanstalt, vgl. WEHNER, Landesversicherungsanstalten.

hatte zuvor wohl keiner der Beamten gepflegt. Der Beitritt scheint keine Frage des Alters gewesen zu sein. Der 59-jährige Verwaltungsobersekretär Wilhelm Kramer trat ebenso der Partei bei wie der 45-jährige Oberrechnungsrat Georg Dick und der 52-jährige Ministerialsekretär Georg Blumenstock. Auch die mindestens zwei Beamtinnen innerhalb des Ministeriums – die Kanzleiassistentin und Sekretärin des Ministers Martha Gulde sowie die Ministerialkanzleiassistentin Johanna Fischer, traten 1933 noch der NSDAP bei⁴⁸.

Möglicherweise wegen dieses Mangels an „Alten Kämpfern“ wählte das Gauamt für Beamte als Vertrauensmann den Ministerialsekretär Georg Blumenstock, der offenbar ebenso wie Kanzleidirektor Eduard Roller an Schulungen der NSDAP teilnahm. Als Blumenstock 1941 einberufen wurde, übernahm dessen Stellvertreter Georg Dick, der 1933 der SS als förderndes Mitglied beigetreten war und in der Partei fünf Jahr lang das Amt eines kommissarischen Hauptstellenleiters versah, die Amtsgeschäfte. Über die konkrete Tätigkeit des Vertrauensmanns konnten in den vorhandenen Akten keine Informationen gefunden werden⁴⁹.

II.4. Kontinuität unter neuen Vorzeichen: der Kampf gegen Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte

Der Kampf des Kleinhandels gegen die Konkurrenz von Warenhäusern und „Einheitspreisgeschäften“ – Legaldefinition als „Verkaufsstellen, in denen Waren mehrerer nicht zusammengehöriger Warenarten ausschließlich oder überwiegend in einer oder mehreren feststehenden Preisstufen feilgehalten werden“⁵⁰ – hatte Behörden, Verbände und andere Interessengruppen in Reich und Ländern nicht erst seit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten beschäftigt. In der Wirtschaftskrise allerdings waren die Umsätze des Einzelhandels ins Bodenlose gefallen. Die Verbraucher hatten sich zunehmend in den günstigeren Warenhäusern und „Einheitspreisgeschäften“ mit Kleidung und Haushaltswaren eingedeckt, wodurch der Fachhandel in diesen Bereichen in existenzielle Nöte gebracht worden war und – nicht selten mit antisemitistischen Untertönen – nach Schutzmaßnahmen rief⁵¹. Auch der liberale Wirtschaftsminister Reinhold Maier hatte sich diese Forderungen, die in die Programme fast aller Parteien Eingang gefunden hatten, zu eigen gemacht. Zunächst hatte er versucht, über den Reichsrat eine Konzessionspflicht für Warenhäuser in Gemeinden unter 20.000 Einwohnern einzuführen. Des Weiteren hatte er sich für eine Seriositätsprüfung der Einzelhändler ausgesprochen. Das Resultat wäre ein Schutz des Klein-

⁴⁸ LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 92, Bl. 80; ebd. EA 6/150 Bü 32, Bl. 81; BArch, R 9361 VIII, Blumenstock, Georg; LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 61, Bl. 1; ebd. EA 6/001 Bü 227, Bl. 1.

⁴⁹ Ebd. EA 6/150 Bü 32, Bl. 55 f.; ebd. M 708 Bü 300.

⁵⁰ RGBL 1932 I, S. 125.

⁵¹ BRIESEN, Warenhaus, S. 65 f.; zur Diskussion um die Warenhäuser und die Warenhauspolitik, vgl. ebd.; LENZ, Konsum; UHLIG, Warenhäuser. Zum Boykott jüdischer Geschäfte vgl. AHLHEIM, Antisemitismus.

handels vor neuer Konkurrenz gewesen. Maier hatte mit seinem Anliegen zunächst nicht durchdringen können. Aus wahltaktischen Gründen hatte die Reichsregierung allerdings am 9. März 1932 die „Verordnung zum Schutz der Wirtschaft“ erlassen, die unter anderem eine befristete Einrichtungssperre für „Einheitspreisgeschäfte“ in Städten unter 100.000 Einwohnern konstituiert hatte. Erweiterte Kompetenzen für die Länder, eine Bedarfs- und Eignungsprüfung sowie eine Konzessionspflicht hatte Maier jedoch nicht erreichen können. Nichtsdestotrotz hatte er, getrieben durch die Wahlerfolge der NSDAP, weitere Vorstöße in diese Richtung unternommen⁵².

Unter Oswald Lehnich setzte das Wirtschaftsministerium diesen Kurs fort. Allerdings fehlte nun der institutionalisierte Einfluss über den Reichsrat. Dies erwies sich bereits im Mai 1933 als problematisch. Lehnich erhielt am 3. Mai Kenntnis eines Entwurfs für das „Gesetz zum Schutz des Einzelhandels“, welcher im Reichskabinett verhandelt wurde. Da dieser Gesetzentwurf eine Einrichtungssperre für Verkaufsstellen des Einzelhandels enthalten sollte, fürchtete Lehnich die Auswirkungen für württembergische Unternehmen. Noch am 3. Mai erhob er per Telegramm Einspruch bei der Reichskanzlei und bat, vor einer endgültigen Entschließung, die Stellungnahme Württembergs abzuwarten⁵³. Schon einen Tag später wandte er sich per Fernschreiben erneut an die Reichskanzlei und legte Ergänzungsvorschläge für das neue Gesetz vor. Lehnich hatte allerdings seine Möglichkeiten überschätzt. Das Reichskabinett hatte das Gesetz bereits am 5. Mai 1933 beschlossen. Ein Versuch, wenigstens auf die Durchführungsverordnung Einfluss zu nehmen, scheiterte an dem hohen Tempo, das die Reichsregierung in dieser Frage vorlegte. Der Großteil der württembergischen Vorschläge musste, wie das Reichswirtschaftsministerium Ende Mai zu verstehen gab, unberücksichtigt bleiben. Im November 1933 änderte die Reichsregierung das Einzelhandelsschutzgesetz noch einmal ab. Es führte eine Bedürfnisprüfung ein und ermöglichte es den zuständigen Behörden, die Eröffnung eines Geschäfts wegen mangelnder Sachkunde zu versagen. Auch wenn für die Durchführung in Württemberg erstinstanzlich die Oberämter und in der letzten Instanz das Wirtschaftsministerium zuständig waren, so konnte dies doch nicht verdecken, dass die wesentlichen Entscheidungen auf der Reichsebene ohne württembergische Beteiligung getroffen wurden⁵⁴.

Indes konnte das württembergische Wirtschaftsministerium auch unterhalb der Ebene von Gesetzgebung und Vollzugsvorschriften Einfluss auf „Einheitspreisgeschäfte“ und Warenhäuser nehmen. In einem vom 1. Dezember 1933 datierten Schreiben an den Reichswirtschaftsminister berichtete es von eigenen Maßnahmen – gegen jüdische Warenhäuser und „Einheitspreisgeschäfte“. Das Wirtschaftsministerium habe am 26. April 1933 die unterstellten Polizeibehörden angewiesen, „den nicht den christlichen Bekenntnissen angehörenden Geschäftsinhabern nahezulegen, im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und in ihrem

⁵² BRIESEN, Warenhaus, S. 180; MATZ, Reinhold Maier, S. 103–108.

⁵³ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 3087, Bl. 1.

⁵⁴ Ebd. E 130 b Bü 3087, Bl. 1–19; Regierungsblatt für Württemberg vom 20.9.1933, S. 355; BRIESEN, Warenhaus, S. 183–189.

eigenen Interesse sowie mit Rücksicht auf das religiöse Empfinden der christlichen Bevölkerung das Feilbieten und den Verkauf von christlichen Kultgegenständen zu unterlassen.“ Mangels einer Rechtsgrundlage habe man lediglich eine „empfehlende Einwirkung“ im Sinne gehabt, die aber zum Erfolg geführt habe. Deshalb sprach sich das Wirtschaftsministerium dafür aus, eine entsprechende Anordnung „oder mindestens Anregung“ auch seitens des Reichswirtschaftsministeriums für das gesamte Reichsgebiet zu geben. Man bevorzuge allerdings von württembergischer Seite eine Regelung mit gesetzlichen Zwangsmitteln und Strafandrohung und zusätzlich noch eine Ausweitung auf alle sonstigen mit den christlichen Kirchen zusammenhängenden Gegenstände wie Krippenfiguren und Christbaumschmuck. Des Weiteren solle die Regelung auch auf nichtarische Einzelhandelsgeschäfte und auf sämtliche Warenhäuser und „Einheitspreisgeschäfte“ ausgedehnt werden⁵⁵.

Der Erfolg der Maßnahme des Wirtschaftsministeriums vom April 1933 vermag angesichts der Übergriffe und Verhaftungen in der Zeit der Machtübernahme nicht zu überraschen. Das Reichswirtschaftsministerium, das erst am 8. September 1933 dem Deutschen Industrie- und Handelstag zu verstehen gegeben hatte, dass es eine Unterscheidung zwischen arischen und nichtarischen Firmen nicht für durchführbar halte, wollte sich daher auf die weitergehenden württembergischen Vorschläge nicht einlassen. Es antwortete am 12. Dezember, dass es der bisherigen Regelung in Württemberg zustimme und stellte eine Prüfung der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung in Aussicht. Den weitergehenden Maßnahmen, die Lehnich vorgeschlagen hatte, erteilte es jedoch eine Absage. Zum einen sei es zu spät für einen solchen Erlass, der eine Störung der geschäftlichen Dispositionen der betroffenen Unternehmer und ihrer Produzenten und Zulieferer bedeuten würde. Zum anderen werde eine solche Regelung generell Unruhe in den Einzelhandel bringen. Letztendlich müsse die Entscheidung dem einzelnen christlichen Käufer überlassen bleiben⁵⁶.

Das Wirtschaftsministerium geriet demnach schon im April 1933 ins Fahrwasser der antisemitischen Politik. Welche Motive sowohl der Empfehlung vom April als auch dem Vorschlag vom Dezember 1933 zugrunde lagen, ist hingegen unklar. Das Ministerium selbst versuchte in den ersten Jahren des „Dritten Reichs“ durchaus, der Linie des Reichswirtschaftsministeriums entsprechend Übergriffe und Boykottmaßnahmen durch Parteistellen auf jüdische Geschäfte zu unterbinden⁵⁷. Wie die Empfehlung vom 26. April und der Vorschlag für das Reichswirtschaftsministerium vom Dezember 1933 zeigen, störte sich das Wirtschaftsministerium dabei wohl eher an der Wahl der Mittel als an der grundsätzlichen Zielrichtung.

⁵⁵ BAArch, R 3101 13860, Bl. 418.

⁵⁶ Ebd., Bl. 83, 239, 421.

⁵⁷ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 3043, Bl. 421.

II.5. Selbstbewusstsein ohne Resultate

Schon bei der eiligen Mitteilung seiner Vorschläge für das „Gesetz zum Schutz des Einzelhandels“ im Mai 1933 hatte Lehnich erkennen müssen, dass seine Vorschläge, so volkswirtschaftlich sinnvoll sie auch aus seiner Sicht erscheinen mussten, auf der Reichsebene kaum Resonanz und noch weniger Berücksichtigung fanden. In der Folge bot seine Amtszeit in wesentlichen Punkten ein zwiespältiges Bild. Lehnich gab sich, etwa in Vorträgen, durchaus selbstbewusst und initiierte auch einzelne Projekte, wie etwa die Ansiedlung württembergischer Bauernsöhne im Osten des Reichs und die Arbeitsgemeinschaft Ostpreußen-Württemberg. Lehnichs Einfluss waren aus unterschiedlichen Gründen und trotz der auf dem Papier vielversprechender Voraussetzungen aber enge Grenzen gesetzt.

Bei seinem Amtsantritt hatte sich Lehnich nach eigenem Bekunden ausbedungen, bei der Schaffung eines Parteiamts für die Wirtschaft auf der Gauebene dieses ebenfalls übernehmen zu dürfen. Entsprechend dieser Abmachung übernahm Lehnich das Amt des Gauwirtschaftsberaters und des Beauftragten der Obersten Leitung der Parteiorganisation für den Ständischen Aufbau Südwest. Wesentliche Positionen, die andernfalls in Konkurrenz zu seinem Ministerium hätten treten können, konnten so in einer Hand vereinigt werden. Sowohl die Geschäfte des Gauwirtschaftsberaters als auch diejenigen im Rahmen des Ständischen Aufbaus wurden durch das Ministerium wahrgenommen. Im Mai 1934 kündigte Lehnich an, das Ministerium „mehr als bisher“ für die in immer größerem Maße anfallenden Geschäfte des Gauwirtschaftsberaters heranzuziehen. Die Entwürfe für den Gauwirtschaftsberater sollten die Berichterstatter oder Hilfsberichterstatter der einzelnen Referate des Ministeriums ausarbeiten. Als Stellvertreter des Gauwirtschaftsberaters war bis Mai 1934 der Leiter der Kanzleidirektion Münzenmaier tätig. Ab Mai übernahm der persönliche Referent Lehnichs, Hans Freiherr von Watter, der im November 1933 zum Wirtschaftsministerium versetzt worden war, diese Aufgabe, die er bis zu seinem Ausscheiden aus dem Ministerium anlässlich seiner Berufung zum Landrat in Freudenstadt im Sommer 1935 wahrnahm. Die Stellvertretung des Ministers in seiner Eigenschaft als Gaufachleiter für den Ständischen Aufbau sowie als Landesleiter für den Ständischen Aufbau übernahm der Leiter des Sozialen Referats, Hermann Luttinger⁵⁸. Zusätzlich zu diesen Parteiämtern hatte Lehnich den Vorsitz des Kartellrechtsausschusses der von den Nationalsozialisten geschaffenen „Akademie für Deutsches Recht“ übernommen. Auch in dieser Funktion unterstützten ihn seine Ministerialbeamten wesentlich. Der Leiter des Referats für Wirtschaftsrecht, Karl Thomaß, arbeitete etwa einen Gesetzesentwurf für ein neues Marktregelungsrecht aus. Zusammen mit zahlreichen anderen Nebenämtern, etwa in den Aufsichtsräten verschiedener Unternehmen mit württembergischer Staatsbeteiligung, war Lehnich demnach ein echter „Multifunktionär“⁵⁹.

⁵⁸ Ebd. EA 6/150 Bü 181, Bl. 12, 17; ebd. EA 6/150 Bü 105, Bl. 126.

⁵⁹ RABERG, Wirtschaftspolitiker, S. 345; SCHUBERT, Akademie, S. XLV, S. 613–621. Lehnich hatte in seiner Funktion als Wirtschaftsminister zahlreiche Posten in Aufsichts- und Verwaltungsräten verschiedener Unternehmen inne.

Auch als Wirtschaftsminister war Lehnich aktiv und präsent. Davon zeugen zum einen zahlreiche Vorträge aus seiner Amtszeit, zum anderen die häufigen Reisen sowohl innerhalb des Landes als auch in andere Länder und Reichsteile. In seinen Reden wurde das Selbst- und Sonderbewusstsein der immer wieder in Frage gestellten Wirtschaftsverwaltung sichtbar. Die württembergische Wirtschaft hatte sich in den Jahren der Weltwirtschaftskrise als durchaus robust dargestellt, was vor allem in der relativ niedrigen Arbeitslosenquote zum Ausdruck kam. Für diese Krisenfestigkeit, so die damals verbreitete Ansicht, seien im Wesentlichen die Wirtschaftsstruktur mit weitgehend dezentraler Industrieansiedlung sowie die Struktur der Arbeiterschaft, die in großer Zahl zugleich im Nebenerwerb Landwirtschaft betriebe, verantwortlich. Dabei habe gerade die dezentrale Struktur eine größere Landflucht verhindert. Dem Industriearbeiter werde so ermöglicht, vererbte landwirtschaftliche Grundstücke im Nebenerwerb und zum Eigenverbrauch zu bewirtschaften, wobei diesem Nebenerwerb im gewissen Umfang krisendämpfende Wirkungen zugeschrieben wurden⁶⁰. Die Schaffung einer solchen relativ krisenfesten Struktur verbuchte wiederum das Wirtschaftsministerium indirekt für sich. In einem Vortrag vor der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft im November 1934 bezeichnete Lehnich die Schaffung dieser Struktur als Werk des „Pionier[s] der württ[embergischen] Wirtschaft Ferdinand von Steinbeis“, des ersten Leiters der Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Ein solches Werk sei jedoch nur in einem überschaubaren Raum möglich, „niemals von einer Zentrale aus für ganz Deutschland“⁶¹. Einen Monat später bekräftigte Lehnich diese Auffassung gegenüber dem Reichsbankpräsidenten und stellvertretenden Reichswirtschaftsminister Hjalmar Schacht. Ihm übersandte er eine Denkschrift des Gauleiters und Reichsstatthalters Murr an den „Führer“ und Reichskanzler in Abschrift nebst eigenen Bemerkungen. Darin hob er insbesondere die Leistung der staatlichen Wirtschaftsverwaltung, die er als „die geschlossenste in allen deutschen Ländern“ bezeichnete, bei der Schaffung dieser ausgeglichenen und vermeintlich krisenfesten Wirtschaftsstruktur hervor. Alle Fäden liefen dabei, so der Minister, in seinem Ministerium zusammen und fänden ihre Stütze im Landesgewerbeamt. Bei der Erwähnung gerade dieser Mittelstelle handelt es sich keineswegs um einen Zufall. Vielmehr stellte Lehnich sein Ministerium damit in die Nachfolge derjenigen staatlichen Institution – der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, die 1920 als Folge der Gründung des Ministeriums zum Landesgewerbeamt herabgesunken war. Beide Stellen, so Lehnich weiter, sähen ihre Bedeutung weniger in einer beaufsichtigenden Tätigkeit und politischer Funktion als vielmehr in der Betreuung und Förderung der gewerblichen Wirtschaft. Die Gegenfolie zu dieser geschlossenen und einheitlichen Förderung stellte für Lehnich Preußen dar. Dort habe die Verwaltungsstruktur eine ähnliche Wirtschaftsverwaltung, „wie Württemberg sie seit einem Jahrhundert hat“, nicht aufkommen lassen. Daraus leitete Lehnich sogar ab, dass die württembergische Wirtschaftsverwaltung, die außerhalb Süddeutschlands kaum bekannt sei, zum Vor-

⁶⁰ PRINZ, Sozialstaat, S. 193–203.

⁶¹ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1793, Bl. 11.

bild für die künftige Wirtschaftsverwaltung innerhalb des Reichsgebiets taue. Um die Glaubwürdigkeit seiner Ausführungen zu unterstreichen, gerierte Lehnich sich im abschließenden Absatz als unvoreingenommener Wirtschaftsfachmann: Er habe sich nun in zweijähriger Tätigkeit von der Notwendigkeit einer regionalen staatlichen Wirtschaftsverwaltung überzeugen können⁶². Diese Vorbildfunktion, derer sich der Wirtschaftsminister rühmte, fand auch in einem konkreten Projekt ihren Niederschlag. 1934 wurde die „Arbeitsgruppe Ostpreußen-Württemberg“ am Institut für ostdeutsche Wirtschaft und an der Universität Tübingen gegründet. Zwei Untersuchungsgruppen sollten in den folgenden Jahren anhand einer Strukturanalyse der Wirtschaft Württembergs beziehungsweise Ostpreußens prüfen, welche Ursachen für diese Krisenfestigkeit verantwortlich waren und inwiefern sich die württembergische Wirtschaftsstruktur durch gezielte Förderung auch auf die östliche Exklave des Reiches übertragen ließe⁶³.

Die Aussage Lehnichs, dass die Förderung einer Wirtschaftsstruktur nach württembergischem Vorbild nur für begrenzte Räume möglich sei, spielte wohl wenig versteckt auf Ambitionen des Reichs an. Welche Auswirkung genau die „Verreichlichung“ auf die Tätigkeit des Wirtschaftsministeriums hatte, ist nur in Ansätzen zu erfassen und von Aufgabenbereich zu Aufgabenbereich unterschiedlich. Die Zuständigkeiten des Wirtschaftsministeriums fielen in die Aufgabengebiete von – Stand Mai 1934 – sechs Reichsministerien. Der größte Teil entfiel auf das Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministerium sowie das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft⁶⁴. Im weiteren Umfeld des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erlangte vor allem der Reichsnährstand, der nach seiner Gründung im Herbst 1933 eine behördenähnliche Stellung erlangte, große Bedeutung, zumal der Landesbauernführer Alfred Arnold, der die Leitung der Landwirtschaftskammer übernommen hatte, sogleich die Übertragung von Kompetenzen aus dem Bereich der Wirtschaftsverwaltung forderte. Die Forderungen konnten jedoch durch die Landesregierung bis 1937 abgeblockt werden, auch weil die Unterstützung für den Landesbauernführer seitens des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichsnährstands nur halbherzig ausfiel⁶⁵.

In diesem Zusammenhang sind auch die „Treuhänder der Arbeit“ zu erwähnen. Mit der Schaffung dieser der Reichsregierung unterstellten, weisungsgebundenen Treuhänder reagierte diese am 19. Mai auf die vorherige Ausschaltung der Gewerkschaften. Die Treuhänder waren etwa für die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen und die Förderung von Tarifabschlüssen zuständig. Zudem übernahmen sie die Aufgaben der Schlichtungsausschüsse und der staatlichen Schlichter. Mit dem „Gesetz über die Ordnung der nationalen Arbeit“ vom Januar 1934 wurden ihre

⁶² Ebd. E 130 b Bü 111, Bl. 231b.

⁶³ Ebd. Bü 175, Bl. 23, Bericht des Wirtschaftsministeriums vom 30.6.1934; PRINZ, Sozialstaat, S. 201.

⁶⁴ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 111, Bl. 231a.

⁶⁵ Ebd. E 130 b Bü 1267, Bl. 60 f.; ebd. E 130 b Bü 1268, Bl. 106, 108; CORNI/GIES, Ernährungswirtschaft, S. 202 f. Zu Arnold vgl. MÜLLER, Arnold.

Kompetenzen bestätigt und konkreter bestimmt. Außerdem wurden sie eindeutiger dem Reichsarbeitsministerium und der Reichsregierung unterstellt. 1934 bestanden 13 Treuhänderbezirke, die als Wirtschaftsgebiete bezeichnet wurden. Württemberg gehörte dabei, ebenso wie Baden und Hohenzollern, zum Wirtschaftsgebiet Südwest⁶⁶. Die Schaffung der Treuhänder der Arbeit wirkte sich auch auf die Struktur des württembergischen Wirtschaftsministeriums aus. Für den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses Stuttgart, den Landgerichtsrat Karl Köpf, wurde 1933 ein Referat zur „Sicherung des Arbeitsfriedens“ im Wirtschaftsministerium geschaffen. 1934 übernahm Köpf die Leitung der Zweigstelle Stuttgart des Treuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Südwest. In der Folgezeit wurde seine Tätigkeit mehr und mehr aus dem Bereich des Ministeriums herausgelöst, wie unter anderem die 1936 erfolgte Übernahme in den Reichsdienst veranschaulicht. Zwar behielt er sein Referat, das nun der Zusammenarbeit zwischen dem Treuhänder der Arbeit und dem Wirtschaftsministerium diente, nebenamtlich bei, in den Geschäftsverteilungsplänen ab 1937 fand der Treuhänder der Arbeit aber keine Erwähnung mehr⁶⁷.

Für den Bereich des Reichswirtschaftsministeriums kann etwa auf den Bereich der Industrie- und Handelskammern verwiesen werden. Das Wirtschaftsministerium hatte 1934 ein Gesetz vorbereitet, das die Kammern faktisch zu Organen der Wirtschaftsverwaltung machte. Allerdings hatte das Reich hier andere Pläne. Der Gesetzesentwurf wurde vom Reichswirtschaftsministerium nur unter Vorbehalt genehmigt. Wenig später erging ein Reichsgesetz, welches die Kammern der Aufsicht des Reichs unterstellte. Zwar führte das Wirtschaftsministerium die Aufsicht über die Kammern weiter, „Fälle von grundsätzlicher Bedeutung“ waren aber – und dies sollte sich als problematisch erweisen – dem Reichsministerium ebenso zur Genehmigung vorzulegen wie die Besetzungsvorschläge der Kammerpräsidenten sowie die Haushaltspläne⁶⁸.

Die Gestaltungsspielräume wurden durch die „Verreichlichung“ demnach eingengt. Dabei kam es zum einen darauf an, welchen Spielraum das Reich den Landesbehörden ließ, und zum anderen, inwiefern württembergische Stellen, insbesondere Landesregierung und Reichsstatthalter, das Vorhaben unterstützten. Die Anhäufung unterschiedlicher Ämter durch Oswald Lehnich führte nicht zwangsläufig zu einer starken Machtposition. Zwar war Lehnich als Wissenschaftler und Fachmann durchaus anerkannt, er verfügte jedoch innerhalb der NSDAP über keine starke Hausmacht. Dies äußerte sich unter anderem bei Personalentscheidungen. So konnte Lehnich weder den Präsidenten des Südwestdeutschen Kanalvereins, den langjährigen Landesvorsitzenden der DDP und Landtagsabgeordneten Peter Bruckmann,

⁶⁶ FRESE, Betriebspolitik, S. 228–242; KRANIG, Lockung, S. 168–184.

⁶⁷ BArch, R 89 10014, Bl. 58; LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 90, Bl. 110, Stammliste Karl Köpfs vom 6.2.1936.

⁶⁸ BArch, R 3101 9773, Schreiben des württembergischen Wirtschaftsministeriums an den Reichswirtschaftsminister vom 26.9.1936, Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums an das württembergische Staatsministerium vom 12.10.1934, Schreiben des württembergischen Wirtschaftsministeriums an das Reichswirtschaftsministerium vom 23.5.1935.

noch den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Stuttgart, Gustav Kilpper, vor der Absetzung bewahren. Der Grund für Lehnichs erfolgloses Eintreten für beide ist wohl in ihrer Fachkenntnis und ihrer Erfahrung zu sehen⁶⁹.

Zur Durchsetzung einer eigenständigen Politik war Lehnich kaum in der Lage. Die nur in sehr geringem Umfang aufgenommene Aussiedlungspolitik etwa wurde nach Lehnichs Ausscheiden aus dem Ministerium nicht mehr forciert, da man die Umsiedlung innerhalb Württembergs bevorzugte – ein mögliches Indiz dafür, dass der „landfremde“ Lehnich hier eine Position einnahm, die seine württembergische Beamtenenschaft nicht unbedingt mitrug⁷⁰. Lehnich konnte letztlich nur darauf hoffen, bei den verschiedenen Stellen in Reich und Land Verbündete zu finden. Eine solche Intention stand möglicherweise hinter einem etwas merkwürdig anmutenden Schreiben an das Reichswirtschaftsministerium vom November 1933. Wie bereits erwähnt, wollte das Wirtschaftsministerium unbefugte Eingriffe in die Wirtschaft durch Parteistellen unterbinden. Offensichtlich befürchtete Lehnich, dafür beim Reichsstatthalter keine Unterstützung zu finden. Deshalb wandte er sich mit dem Entwurf eines Schreibens an den Reichsstatthalter unmittelbar an das Reichswirtschaftsministerium. In dem Entwurf bat Lehnich den Reichsstatthalter unter Bezugnahme auf entsprechende Äußerungen zahlreicher Reichsministerien, die Parteistellen im Gau anzuhalten, die Richtlinien der Reichsregierung und des Reichswirtschaftsministeriums zu beachten und ihnen bei den einzelnen Mitgliedern der NSDAP Geltung zu verschaffen⁷¹. Dem Entwurf war ein Fragebogen beigegeben, der im Wesentlichen klären sollte, ob die Angaben im Entwurf den Richtlinien des Reichswirtschaftsministeriums entsprächen. Dies wurde ihm bestätigt. Offenbar sah sich Lehnich in diesem Fall nur mit ausdrücklicher Rückendeckung des Reichs fähig, sich an den Reichsstatthalter zu wenden⁷².

Oswald Lehnich scheint sich seiner Machtlosigkeit auch bewusst gewesen zu sein. Nach seinen späteren Angaben zog er schon seit Frühjahr 1935 in Betracht, die Leitung des Ministeriums abzugeben. Entsprechende Angebote, etwa zur Übernahme des Vorsitzes der Reichswirtschaftskammer, hätten sich allerdings ebenso wenig realisieren lassen wie eine Rückkehr in die Wissenschaft. Am 18. Oktober 1935 wurde er schließlich – nach Lehnichs Angaben gezwungenermaßen – mit der Leitung der Reichsfilmkammer betraut. Bis zum Ende des Jahres führte Lehnich die Geschäfte des Ministeriums von Berlin aus. Seine Ämter als Gauwirtschaftsberater und Gaufachleiter für den Ständischen Aufbau gab er an seine Stellvertreter Walter Reihle und Theodor Bauder ab. Am 10. Januar 1936 entließ ihn der „Führer“ und Reichskanzler aus dem württembergischen Staatsdienst. Ein Zeitungsartikel im Stuttgarter Neuen Tagblatt anlässlich seines Ausscheidens dokumentierte unfreiwillig sein weitgehendes Scheitern als Wirtschaftsminister. Unter den verwirklichten Projekten nannte die Zeitung an prominenter Stelle mit der ersten Ausbaustufe des Neckarkanals und der

⁶⁹ RABERG, Wirtschaftspolitiker, S. 347 f.

⁷⁰ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1346, Bl. 147–154; MAL, „Rasse und Raum“, S. 180.

⁷¹ BArch, R 3101 13861, Bl. 25–27.

⁷² Ebd., Bl. 28–31.

Elektrifizierung württembergischer Bahnstrecken zwei Projekte, die bereits vor 1933 initiiert, aber erst in der Zeit des Nationalsozialismus abgeschlossen worden waren⁷³. Mit Oswald Lehnich verließ, wie seine Zeitgenossen angaben, ein fähiger Wissenschaftler das Ministerium. Dass er ein fähiger Politiker war, kann mit guten Gründen bezweifelt werden. Im Gegensatz zu seinen Ministerkollegen verfügte er weder über eine in der „Kampfzeit“ aufgebaute Hausmacht, noch über langjährige Erfahrung in der Politik. Eine Umsetzung seiner Ideen, wie er sie bei Antritt seines Amtes angekündigt hatte, war unter diesen Umständen nicht möglich, zumal sich durch die „Verreichlichung“ die Rahmenbedingungen eklatant verändert hatten.

II.6. Das Ministerium in der Defensive

Im Wirtschaftsministerium waren, soweit sich dies angesichts der Quellenlage feststellen lässt, 1933 keine Spuren eines „nationalen Aufbruchs“ zu erkennen. Vielmehr sah sich die Wirtschaftsverwaltung offenbar in die Defensive gedrängt. Dies kommt vor allem im Bereich der Landwirtschaft zum Ausdruck. Im November 1933 war der Leiter der Kanzleidirektion des Innenministeriums an Oberregierungsrat Hofmann bei der Zentralstelle für Landwirtschaft herangetreten und hatte ihm angeboten, als Stellvertreter des Präsidenten zur Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung überzutreten. Hofmann hatte zunächst sein Interesse bekundet, sagte jedoch nach eingehender Besprechung der Angelegenheit mit dem Kanzleidirektor des Wirtschaftsministeriums ab. Angesichts der ungeklärten Frage, was aus der Zentralstelle für Landwirtschaft werden, und der Schwierigkeiten, die ein Weggang Hofmanns bereiten würde, lege das Wirtschaftsministerium großen Wert auf einen Verbleib. „Ich möchte daher den Vorwurf der Fahnenflucht [...] mir nicht zuziehen“⁷⁴. Der Hintergrund dieser nicht weiter präzisierten Ausführungen kann wohl darin gesehen werden, dass kurz zuvor der Reichsnährstand ins Leben gerufen worden war und, auch unabhängig davon, Landwirtschaftskammer und Landesbauernschaft gefordert hatten, Kompetenzen aus dem Bereich der Wirtschaftsverwaltung auf diese Organisationen zu übertragen. Zu dieser Unsicherheit traten möglicherweise noch andere Faktoren hinzu, die dazu führten, dass Stellen in Wirtschaftsministerium und Wirtschaftsverwaltung nicht gerade als attraktiv galten: fehlende Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb des kleinen Ressorts und ein geringes Maß an Eigenständigkeit. Beides kommt im Schreiben eines ehemaligen Hilfsberichterstatters des Wirtschaftsministeriums, der 1935 zur Dienstleistung ans Reichswirtschaftsministerium abgegeben worden war, aus dem Jahr 1937 zum Ausdruck. Das Wirtschaftsministerium hatte mittlerweile angeführt, dass es den Beamten nicht länger entbehren könne. Dieser schrieb daraufhin an Kanzleidirektor Eduard Roller, er sei im Reichswirtschaftsminis-

⁷³ LA-BW, HStAS E 130 c Bü 77, Bl. 50, 58, 61; ebd. EA 6/150 Bü 105, Bl. 117, 126–129; RABERG, Wirtschaftspolitik, S. 348 f.; SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 299, 314.

⁷⁴ LA-BW, HStAS E 383 b Bü 124, Bl. 109.

terium Leiter eines selbstständigen Referats mit weitgehender Unterschriftsbefugnis und habe eine ihm durchaus zusagende Tätigkeit. Eine Rückkehr auf seine bisherige Planstelle werde zudem einen finanziellen Verlust bedeuten, weshalb er bitte, ihn nur zurückzuholen, sofern ein finanzieller Ausgleich gewährt werde. Dies konnte ihm Roller wohl nicht zusichern. Der Beamte trat 1938 endgültig in den Reichsdienst⁷⁵.

Zudem stellt sich auch die Frage, inwiefern es im Wirtschaftsministerium Ende des Jahres 1935 überhaupt noch bedeutende Betätigungsfelder gab. Jedenfalls ist auffällig, dass es ohne größere personelle Ergänzungen möglich war, neben den Geschäften des Ministeriums auch diejenigen des Gaufachberaters für Ständischen Aufbau sowie des Gauwirtschaftsberaters zu bearbeiten. In einem Fall ersetzte die Betätigung innerhalb der Nebenämter den Ministerialdienst zeitweise vollständig. Karl Thomaß etwa wurde 1935 vom Minister für einen Sonderauftrag im Bereich des Kartellrechtsausschusses der Akademie für Deutsches Recht freigegeben, wohl um dort einen Entwurf für ein Marktregelungsgesetz auszuarbeiten. Erst im Dezember 1936 wurde seine Rückkehr nach Stuttgart verlangt⁷⁶.

Und zuletzt seien auch vague Hinweise erwähnt, die darauf schießen lassen, dass die Personalentscheidungen Lehnichs nicht uneingeschränkt auf Zuspruch stießen. Weder Stiller noch Löffler und Guder entsprachen dem Profil der höheren Beamten des Wirtschaftsministeriums. Abgesehen davon, dass zwei von ihnen keine gebürtigen Württemberger waren, hatte keiner von ihnen die für den höheren Verwaltungsdienst erforderlichen Prüfungen absolviert. Dies wirkte sich möglicherweise auch auf die Stimmung innerhalb des Ministeriums aus. Im Entnazifizierungsverfahren Alfred Stillers erklärte ein langjähriger Beamter im Namen des Ministeriums, dass an den Fähigkeiten Stillers grundsätzlich keine Bedenken bestanden hätten. Er sei allerdings „in anderer Hinsicht ziemlich umstritten“ gewesen⁷⁷. Auch Stiller gab nach dem Krieg an, seine Stellung im Wirtschaftsministerium sei nach Lehnichs Ausscheiden eine gänzlich unerfreuliche gewesen⁷⁸. Ähnlich schlecht scheint es um das Ansehen Paul Löfflers im Ministerium – oder zumindest bei Ministerialdirektor Ewald Staiger – bestellt gewesen zu sein. So gibt es einen Hinweis auf einen Streitfall bezüglich der Führung des Dokortitels durch Paul Löffler. Anlässlich einer 1938 geplanten Anstellung, bei der der Bewerber Hans Rösch angegeben hatte, den Doktorgrad erworben zu haben, dies aber in seiner Bewerbung nicht durchgehend erkennen ließ, verwies Ministerialdirektor Ewald Staiger darauf, dass „ein 2. Fall ‚Dr.‘ Löffler“ nicht erwünscht wäre, womit er vermutlich darauf anspielte, dass Löffler zwar das Rigoratum bestanden, sein Doktordiplom aber noch nicht erhalten hatte. Staiger bekräftigte seine Ausführungen dadurch, dass er in einem Antrag bei der Erwähnung „Dr. Löffler[s]“ den Dokortitel eigenhändig strich⁷⁹. In Bezug auf Hellmuth Guder gibt

⁷⁵ BArch, R 3101 35636, Bl. 83.

⁷⁶ LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 165, Bl. 63, 77.

⁷⁷ Ebd. EA 6/150 Bü 162, Bl. 30.

⁷⁸ LA-BW, StAS Wü 13 T 2 Nr. 2313/008. Eidesstattliche Erklärung Dr. Alfred Stillers vom 14.8.1947.

⁷⁹ LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 143, Bl. 28; EBERL/MARCON, 150 Jahre, S. 358.

es keine entsprechenden Hinweise. Allerdings kam er im Gegensatz zu Stiller und Löffler, die 1933 beziehungsweise 1937 eine Planstelle erhielten, über eine Anstellung nicht hinaus und wechselte 1937 in die Privatwirtschaft⁸⁰.

III. Die Ära Schmid 1936–1939

III.1. Jonathan Schmid

Mit Jonathan Schmid übernahm im Januar 1936 der württembergische Innenminister zugleich die Leitung des Wirtschaftsministeriums. Im Hinblick auf die enge Verbindung der beiden Ministerien schien dieser zum ersten Mal seit Bestehen des Wirtschaftsministeriums vollzogene Schritt folgerichtig. Die Innenverwaltung diente ebenso wie dem Innen- auch dem Wirtschaftsministerium als Personalreservoir. Die „Geschäftsordnung für die Berichterstatter des Ministeriums des Innern“ vom 15. März 1923 fand zumindest teilweise ebenso beim Wirtschaftsministerium Anwendung wie der Grundsatz für die Hilfsberichterstatter, „dass ebenso wie bei den Beamten des Innenministeriums ihre etwaige Beförderung innerhalb des Ministeriums u.a. voraussetze, dass sie einige Jahre als Oberamtsvorstand tätig gewesen sind“⁸¹. Verschiedene Aufgabengebiete, wie etwa im Bereich der Fürsorge, des Verkehrs und faktisch auch der Energiewirtschaft, waren auf beide Ministerien verteilt. Schon 1930 hatte der Reichssparkommissar die Zusammenlegung der Ministerien angeregt, was jedoch auch aus politischen Gründen gescheitert war⁸².

Nun wurden beide Ministerien in Personalunion geführt. Jonathan Schmid stammte aus dem protestantisch-konservativen, intakten dörflich-kleinstädtischen Milieu des nördlichen Württemberg. 1888 als Sohn eines Gebersheimer Landwirts geboren, war ihm mit dem Jurastudium in Tübingen der soziale Aufstieg gelungen. Wie sein Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium hatte sich auch Schmid, der sich für mehrstimmigen Männergesang begeisterte, der akademischen Musikverbindung Stochdorphia angeschlossen. Nach der Teilnahme am Ersten Weltkrieg, die für ihn ein prägendes, später idealisiertes Erlebnis darstellte, hatte er sich 1919 als Anwalt in Leonberg niedergelassen. Im Gegensatz zu Amtsvorgänger Oswald Lehnich hatte sich Schmid der NSDAP schon 1923 angeschlossen. Er hatte nicht nur die Leonberger Ortsgruppe mitbegründet, sondern auch eine Druckerei für das lokale nationalsozialistische Presseorgan und andere Druckschriften zur Verfügung gestellt. 1932 war er in den württembergischen Landtag eingezogen, wo er sich als im Auftreten und in seiner Ausdrucksweise moderater, in seinen Ansichten aber extremer Gegner der Republik präsentiert hatte. Die Machtübernahme hatte ihn bis Juli 1933 zum Innen- und Justizminister aufsteigen lassen. Schmid galt seinen Zeitgenossen als „kompromiss-

⁸⁰ LA-BW, HStAS E 383 a Bü 173, Bl. 32.

⁸¹ Ebd. EA 6/150 Bü 147, Bl. 37; ebd. E 383 b Bü 90, Bl. 61.

⁸² Ebd. E 130 b Bü 763; ebd. E 130 b Bü 764, Bl. 167.



Abb. 92: Innen- und Wirtschaftsminister Jonathan Schmid (2.v.l.) und Ministerialdirektor Ewald Staiger (3.v.r.) bei einer nicht näher bezeichneten Veranstaltung des Wirtschaftsministeriums.

bereit, bescheiden, tolerant und ausgleichend“, zugleich aber auch wenig durchsetzungsstark und passiv. Im Dauerkonflikt zwischen Reichsstatthalter Wilhelm Murr und Ministerpräsident Christian Mergenthaler nahm er eine Vermittlerrolle ein. Dieser Konflikt datierte noch aus der „Kampfzeit“, als beide um die Führungsposition im Gau Württemberg-Hohenzollern gerungen hatte, und setzte sich trotz der klaren Entscheidung zugunsten von Murr in der Zeit des „Dritten Reichs“ ungebrochen fort⁸³.

III.2. Die Organisation unter Jonathan Schmid

Eine der ersten Aufgaben Jonathan Schmidts in seiner neuen Rolle als Wirtschaftsminister war die Bildung einer Abteilung für Landwirtschaft. Eine entsprechende Anordnung hatte der Reichs- und Preußische Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft bereits am 2. September 1935 erlassen. Die Aufgaben, die das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft wahrnehme, sollten auf der Ebene der Länder bei einer Stelle gebündelt werden⁸⁴.

⁸³ BORGSTEDT, Im Zweifelsfall, S. 596–605; vgl. auch das Porträt im Beitrag zum württembergischen Innenministerium.

⁸⁴ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 111, Bl. 251; CORNI/GIES, Ernährungswirtschaft, S. 205.

Wirtschafts- und Staatsministerium hatten auf die Anordnung aus Berlin zunächst äußerst skeptisch reagiert. Gerade das Wirtschaftsministerium hatte die Anordnung zum Anlass genommen, dem Reichsressort seine Meinung zu vorangegangenen Strukturveränderungen und insbesondere zum Reichsnährstand kundzutun⁸⁵. Und die Bilanz war keineswegs positiv ausgefallen, wie der Entwurf eines weiteren Schreibens nach Berlin erkennen lässt. Das Wirtschaftsministerium hatte zunächst die bisherige Praxis in der Landwirtschaftsverwaltung, die im Grundsatz unverändert geblieben sei, geschildert. Die Bildung einer Abteilung halte es solange nicht für ratsam, bis es zu einer endgültigen Abgrenzung der Zuständigkeit mit der Landesbauernschaft käme. Tatsächlich sei die Einheit der Verwaltung seit dem Umbruch in tiefgreifender Weise verändert worden. Durch Verlegung von Schwerpunkten in den Bereich des Reichsnährstandes sei „die Zuständigkeit des Staates nahezu bis zur Bedeutungslosigkeit ausgehöhlt“ und die Einheitlichkeit in einer Weise durchbrochen worden, die nun offenbar auch auf der Reichsebene für bedenklich gehalten werde. Der Entwurf hatte mit dem nur leicht verklausulierten Appell geschlossen, dass man sich vonseiten des Reichs eher um einen Ausgleich der Nachteile dieser Entwicklung kümmern solle als um die weniger bedeutende, wenn auch unzweifelhaft notwendige Herstellung der Einheitlichkeit der Verwaltung in den Ländern⁸⁶. Das Staatsministerium hatte sich die Bemerkungen des Wirtschaftsministeriums weitgehend zu Eigen gemacht, das Schreiben in seinem Ton, der als „etwas heikel“ bezeichnet wurde, jedoch abgeschwächt. Durch die bescheidenen Zuständigkeiten der Länder könnten gewisse, durch uneinheitliche Führung entstandene „Hemmungen“ nicht aufgehoben werden. Die Erwägungen, welche Maßnahmen zu ergreifen seien, müsse den zuständigen Stellen des Reichs überlassen bleiben⁸⁷.

Die Meinung des Wirtschaftsministeriums hatte jedoch eine grundlegende Änderung erfahren, als das Reichsernährungsministerium, noch vor Abgang des württembergischen Schreibens, eine Übersicht über den Kreis seiner Aufgaben – und damit auch der Aufgaben der neuen Abteilung – gegeben hatte. Denn ein Teil dieser Aufgaben – etwa die Domänenverwaltung – war in Württemberg anderen Ministerien übertragen. Von den Bedenken, die noch Mitte September geäußert worden waren, war nun keine Rede mehr. Wirtschaftsminister Lehnich hatte unter Bezug auf die Anordnungen der Reichsministerien gefordert, die beteiligten Ministerien mit entsprechenden Weisungen zu versehen und sein Ministerium mit der Durchführung zu beauftragen. Dies hatte den Widerstand von Finanz- und Kultministerium auf den Plan gerufen, während das Innenministerium erst im Dezember 1935 eine Stellungnahme angekündigt hatte – womit die Angelegenheit erfolgreich über den Ministerwechsel hinweg verschleppt worden war. Zwar hatte sich Reichsstatthalter Murr im Januar noch einmal nach der Angelegenheit erkundigt, woraufhin das Staatsministe-

⁸⁵ Anzunehmen ist, dass die Berichtstatter im Landwirtschaftsreferat, Präsident Eduard Springer und der seit Oktober 1933 als Nachfolger Walter Mosthafs als zweiter Berichtstatter fungierende Regierungsrat Walter Schmid, die Formulierung übernahmen.

⁸⁶ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 111, Bl. 254.

⁸⁷ Ebd., Bl. 255.

rium erklärt hatte, dass große Bedenken bestünden und man im Innenministerium nicht davon ausgehe, dass die Reichsstellen den Plan noch weiterverfolgen würden⁸⁸.

Entgegen der Erwartungen verfolgte das Reichsministerium den Plan jedoch weiter und wies die Bedenken zurück. Dies hatte eine Reihe von Besprechungen im März 1936 zur Folge, in denen zwischen den beteiligten Ministerien eine einvernehmliche Regelung gefunden werden sollte. Neben der Frage des Ausmaßes der Kompetenzübertragung auf das Wirtschaftsministerium rückten dabei vor allem bestehende Landesmittelstellen in den Fokus. Unumstritten war, dass die Zentralstelle für die Landwirtschaft aufgelöst werden sollte. Unklar war allerdings, wie mit den bisher bei den Landesmittelstellen anderer Ressorts gelagerten Zuständigkeiten umgegangen werden sollte. Es zeichneten sich in einer vom Staatsministerium vorgeschlagenen Besprechung im Wirtschaftsministerium zwei mögliche Lösungen ab: eine vor allem vom Staatsministerium favorisierte Verlagerung der rein ministeriellen Zuständigkeit auf das Wirtschaftsministerium unter Belassung der Zuständigkeiten der Landesmittelbehörden bei jeweiliger sachlicher Unterstellung unter das Wirtschaftsministerium oder die vom Wirtschaftsministerium bevorzugte Herausnahme der Zuständigkeiten aus den Landesmittelstellen und die Integration ins Ministerium⁸⁹.

Zu einem Beschluss kam es nicht, da zunächst die Stellungnahme eines Vertreters des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft abzuwarten war. Diese Stellungnahme erfolgte in der Sitzung am 12. März, die wiederum in den Räumlichkeiten des Wirtschaftsministeriums stattfand. Der Vertreter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, Ministerialdirektor Wilhelm Saure, erläuterte dabei den vermeintlichen Hintergrund der Maßnahme des Reichs: Es gehe darum, ein weiteres Übergehen von Verwaltungsaufgaben, „die einer Standesvertretung an sich fremd seien“, auf den Reichsnährstand zu verhindern. Präsident Eduard Springer präsentierte im Anschluss die zwei Möglichkeiten, die Abteilung zu schaffen. Im Hinblick auf den anwesenden Vertreter des Reichsministeriums kann man sein Vorgehen durchaus als suggestiv bezeichnen. So nannte er den Vorschlag des Staatsministeriums eine „papierne Lösung“. Ein „Abteilungsleiter [...], der für die Tätigkeit auf seinem Gebiet jederzeit die volle Verantwortung übernehmen könne und an den sich die vorgesetzte Stelle [...] jederzeit halten könne“, erhalte man nur mit einer restlosen Eingliederung. Die Vertreter des Staats- und Innenministeriums widersprachen. Die Terminologie Springers hatte nur scheinbar Erfolg. Zwar komme, so Saure, eine „papierne Lösung“ keineswegs in Frage, eine Stellungnahme zu den Mittelbehörden sei ihm allerdings, da er die württembergischen Verhältnisse nicht überblicke, nicht möglich⁹⁰.

Das Wirtschaftsministerium legte daraufhin mehrere Verordnungsentwürfe vor. Dies war zum einen aufgrund der Einsprüche des Staatsministeriums nötig geworden, da ein erster Entwurf noch vorgesehen hatte, dass der Wirtschaftsminister zur selbständigen Übernahme der Zuständigkeiten – ohne Beschlussfassung des Staats-

⁸⁸ Ebd., Bl. 260–265.

⁸⁹ Ebd., Bl. 267.

⁹⁰ Ebd., Bl. 272.

ministeriums – ermächtigt sein würde. Zum anderen war das Wirtschaftsministerium selbst misstrauisch geworden. Offensichtlich hatte es Ende März Informationen erhalten, die den Schluss nahelegten, dass die von Saure genannten Intentionen nicht den tatsächlichen Sachverhalt widerspiegeln. So fürchtete das Wirtschaftsministerium offenbar, die Schaffung einer eigenen Abteilung solle dem Reichsministerium einen eigenen Unterbau schaffen, der zwar zunächst in die Landesverwaltung integriert sein würde, aber mit fortschreitender Reichsreform möglicherweise reichsunmittelbar werden könnte. Von württembergischer Seite, so das Staatsministerium, bestehe kein Anlass, diese Reform zu beschleunigen. Der dritte Entwurf betonte deshalb stärker die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums. Waren im ersten Entwurf noch Kompetenzen auf den „Wirtschaftsminister, landwirtschaftliche Abteilung“ übertragen worden, war nun nur noch der Behördenleiter genannt⁹¹.

Nach einigen letzten Verhandlungen über Details wurde die Verordnung beschlossen. Mit Ausnahme der Aufhebung der Zentralstelle für die Landwirtschaft blieb der Behördenaufbau erhalten. Für Änderungen dieses Zustands war ein Beschluss des Staatsministeriums nötig. Jonathan Schmid behielt sich zwar vor, die Eingliederung voranzutreiben, dazu kam es allerdings nicht mehr. 1938 wurden zwar die Zuständigkeiten des Technischen Landesamts im Bereich der Bodenverbesserung und des Kulturbaus auf die Abteilung für Landwirtschaft übertragen und die Kulturbau- und Feldbereinigungsämter dieser Abteilung direkt unterstellt; der entsprechende Geschäftsteil blieb aber – nun als Geschäftsteil des Wirtschaftsministeriums – unter der Leitung des Präsidenten des Technischen Landesamts in Ludwigsburg⁹². Letztendlich setzte sich die nun euphemistisch „formal“ genannte „papierne Lösung“ durch⁹³.

Die Schaffung der Abteilung bedeutete zudem keineswegs, dass der Reichsnährstand aufhörte, die Position des Wirtschaftsministeriums zu bedrohen. 1937 trat das Wirtschaftsministerium die Förderung der Rindvieh- und Pferdezüchtung sowie des Weinbaus an die Landesbauernschaft ab. Bei der Abteilung für Landwirtschaft verblieb lediglich die Aufsicht über einzelne landwirtschaftliche Anstalten⁹⁴. Mit dieser Abgrenzung gab sich der Landesbauernführer wiederum nicht zufrieden. Schon im August erhob er Ansprüche auf die Abtretung der Melkerschule in Aulendorf, womit die landwirtschaftliche Abteilung Gefahr lief, sukzessive auch noch die Aufsicht über die letzten Lehr- und Versuchseinrichtungen zu verlieren⁹⁵.

Die Schaffung der Abteilung für Landwirtschaft blieb nicht die einzige organisatorische Änderung, die auf Veranlassung des Reichs 1935 und 1936 durchgeführt wurde. Gleich dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft schuf sich das Reichswirtschaftsministerium schon 1935 mit der „Abteilung für Wirtschaftserhebung-

⁹¹ Ebd., Bl. 282, 288.

⁹² Regierungsblatt für Württemberg vom 14.3.1938, Bl. 129 f.; LA-BW, HStAS E 130 b Bü 174, Bl. 225a.

⁹³ Ebd. E 130 b Bü 111, Bl. 275; Regierungsblatt für Württemberg vom 20.5.1936, S. 29.

⁹⁴ Regierungsblatt für Württemberg vom 31.5.1937, S. 42.

⁹⁵ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1268, Bl. 176.

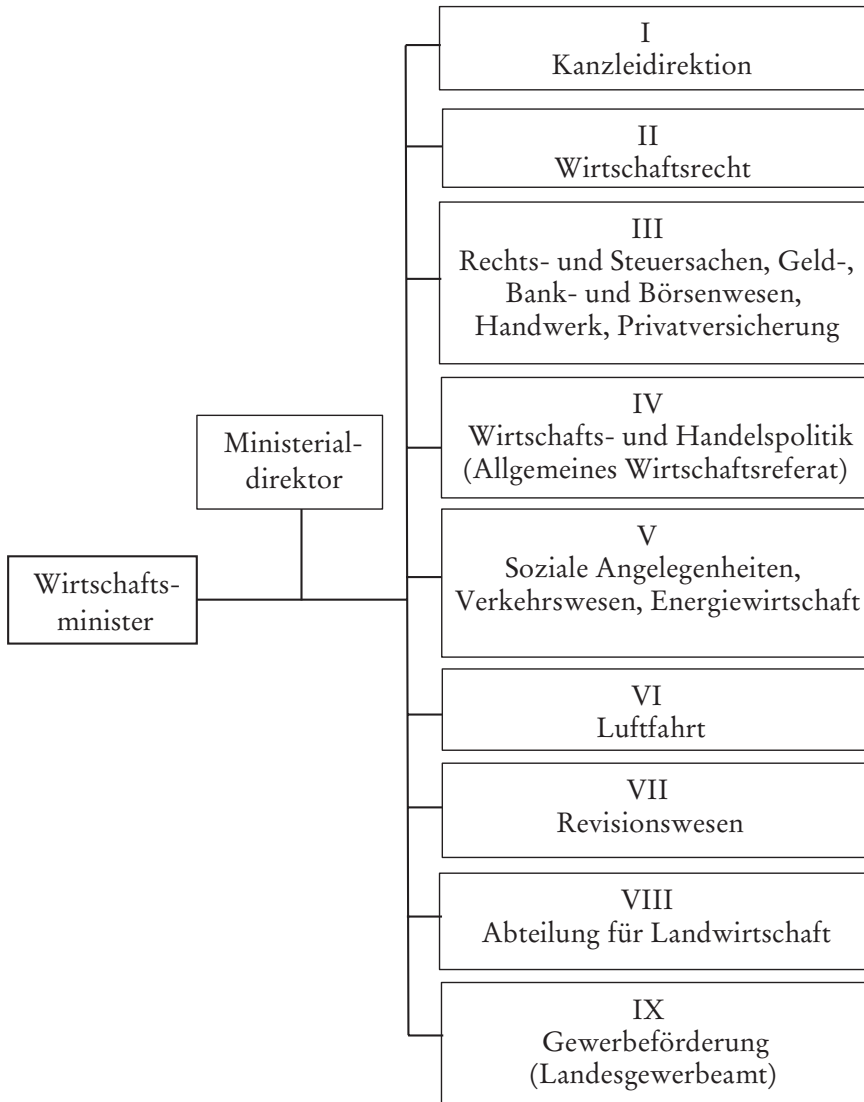


Abb. 93: Das württembergische Wirtschaftsministerium und seine Geschäftsteile im Februar 1938.

gen“, die zwar offiziell Teil des Wirtschaftsministeriums war, ihre Anweisungen aber offenbar ausschließlich aus Berlin erhielt, eine ab 1937 auch so genannte Außenstelle. Mit Baurat Heinrich Schumacher, einem ehemaligen Volksschullehrer und Ingenieur, war allerdings ein württembergischer Beamter der Leiter dieser Abteilung⁹⁶. Zuletzt fand auch die Verkündung des (zweiten) „Vierjahresplans“ Niederschlag in der Struktur des Wirtschaftsministeriums. Mit der Forderung, die Armee und Wirtschaft müssten in vier Jahren kriegs- beziehungsweise einsatzfähig sein, hatte Adolf Hitler Hermann Göring im Herbst 1936 umfangreiche Vollmachten zur forcierten Rüstung und zum Vorantreiben der Autarkie erteilt. Göring erschuf sich in der Folge mit der Vierjahresplanbehörde eine eigene Verwaltung. Der am 29. Oktober 1936 ernannte „Reichskommissar für die Preisbildung“, der Gauleiter von Westfalen-Süd und Schlesien, Josef Wagner, bildete eine Geschäftsgruppe dieser Behörde. Eine zumindest dem Namen nach ähnliche Sondergewalt, der Reichskommissar für Preisüberwachung, hatte zwar bereits Anfang der 1930er Jahre bestanden, die nun entstandene Behörde hatte allerdings eine neue Qualität. Ausdruck fand dieser Kompetenzzuwachs in der personellen Stärke. War der Reichskommissar für Preisüberwachung durch eine knappe Personalausstattung kaum zu einer wirksamen Tätigkeit fähig gewesen, konnte der neue Reichskommissar für die Preisbildung auf einen stetig wachsenden zentralen Apparat zugreifen. Mit Verordnung vom 26. November 1936 wurde ein allgemeiner Preisstopp verordnet. Der umfangreiche Eingriff in den Preismechanismus, offiziell mit steigenden Verbraucherpreisen im Oktober 1936 begründet, war durch die forcierte Aufrüstung notwendig geworden. Durch die Aufrüstung und die verbesserte Beschäftigungslage hatte sich das Einkommen der Bevölkerung erhöht, ohne dass dem ein Anwachsen der Menge an Verbrauchsgütern gegenüberstand. Um der Inflation entgegenzuwirken, entschloss sich das Regime deshalb, die Löhne auf niedrigem Niveau zu halten und in den Preismechanismus stärker zu intervenieren. Als einzige Dienststelle des „Vierjahresplans“ verfügte der Reichskommissar über einen eigenen Unterbau. Im württembergischen Wirtschaftsministerium, in dem zuvor schon ein – wenn auch eher kleines – Preisreferat existiert hatte, wurde um die Jahreswende 1936/37 als Teil des allgemeinen Wirtschaftsreferats eine Preisbildungs- und eine Preisüberwachungsstelle errichtet. Erstere war letzterer übergeordnet und fungierte als Beschwerdeinstanz. Die Preisbildungsstelle konnte zudem einzelne Preise selbst bilden, hatte sie allerdings dem Reichskommissar zur Genehmigung vorzulegen⁹⁷.

Zu einer innerwürttembergischen Zuständigkeitsverlagerung kam es schließlich 1937. Das dem Wirtschaftsministerium untergeordnete Gewerbe- und Handelsaufsichtsamt wurde aufgelöst und dessen Kompetenzen auf das Wirtschaftsministerium übertragen. Die Gewerbeaufsicht gehörte fortan zum Geschäftsbereich des Sozialen Referats⁹⁸.

⁹⁶ Ebd. EA 6/001 Bü 138, Bl. 131; ebd. EA 6/150 Bü 149.

⁹⁷ Ebd. EA 6/001 Bü 139, Bl. 163; BARKAI, Wirtschaftssystem, S. 177–185; PETZINA, Autarkiepolitik, S. 162–165; STEINER, Preisüberwachung; DERS., Reichskommissar, S. 93–114.

⁹⁸ Regierungsblatt für Württemberg vom 22.7.1937, S. 57 f.; LA-BW, HStAS E 384 Bü 36, Geschäftsverteilungsplan des württembergischen Wirtschaftsministeriums, Stand vom Februar 1938.

Mit den zahlreichen neuen Aufgaben stellte sich zunehmend die Frage nach weiteren geeigneten Räumlichkeiten. Das Wirtschaftsministerium hatte seit seiner Gründung seinen Sitz in der Lindenstraße 4, dem früheren Sitz der Ersten Kammer⁹⁹. Die Zentralstelle für Landwirtschaft war gemeinsam mit der Abteilung Wirtschaftserhebungen und dem Landesgewerbeamt in den Räumlichkeiten des Landesgewerbemuseums untergebracht. Mit der Schaffung der Abteilung für Landwirtschaft und auch angesichts des zusätzlichen Raumbedarfs der Abteilung Wirtschaftserhebungen, für die das Land nach einem Vertrag des Wirtschaftsministeriums mit dem Reichswirtschaftsministerium eine geeignete Unterbringung zur Verfügung zu stellen hatte, versuchte das Ministerium,

neue Räumlichkeiten in dem von Lindenstraße, Calwer Straße, Kanzleistraße und Kronprinzenstraße begrenzten Gebäudekomplex zu erhalten. Das Wirtschaftsministerium hatte in Verhandlungen um die Raumfrage zunächst noch das Gebäude Kronprinzenstraße gefordert angesichts der Berichterstatter, „die [...] im Laufe der Zeit zur Landwirtschaftsabteilung hinzutreten werden“¹⁰⁰. Dazu kam es jedoch nicht. Die neue Abteilung wurde schließlich in der Calwer Straße untergebracht, die im Erdgeschoss über einen Durchgang mit der Lindenstraße verbunden war¹⁰¹. Der Raum-mangel wirkte sich aber nicht nur zum Nachteil für das Ministerium aus. So war er auch ein besonders gewichtiges Argument gegen eine Zusammenlegung mit dem Innenministerium. Ausgerechnet der Minister selbst hatte diese Wiedervereinigung in einer Unterredung mit dem Reichsstatthalter erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Das Staatsministerium äußerte sich jedoch skeptisch. Bei den Reichsministerien sei die Änderung nicht erwünscht. Zudem fürchtete man negative psychologische Auswirkungen auf die Kreise der württembergischen Wirtschaft. Weiterhin müsse man die Zustimmung des Reichs einholen. Und nicht zuletzt sei an eine echte Zusam-

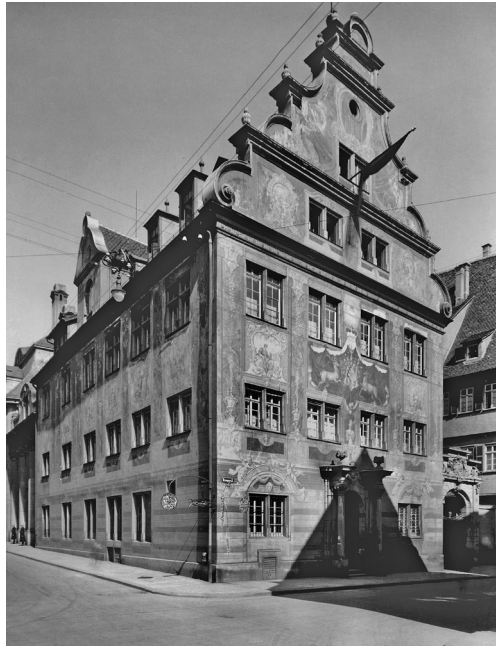


Abb. 94: Der Sitz des Wirtschaftsministeriums: das Alte Ständehaus (hier eine Ansicht der Ecke Lindenstraße/Kronprinzenstraße aus dem Jahr 1933).

⁹⁹ Ebd. E 130 b Bü 1426, Bl. 32.

¹⁰⁰ Ebd. E 130 b Bü 1678, Bl. 294.

¹⁰¹ Ebd., Bl. 287.

menlegung durch den Raumbedarf, der nicht befriedigt werden könne, gar nicht zu denken¹⁰².

Die „Verreichlichung“ fand in der Organisation des Ministeriums zunehmend ihren Niederschlag. Verschiedene Reichsbehörden schufen sich, ob nun durch die ausgeweitete Nutzung bestehender oder den Aufbau neuer Strukturen, innerhalb des Wirtschaftsministeriums einen neuen Unterbau. Das Ministerium changierte dabei, wie etwa der Fall der Abteilung für Landwirtschaft zeigt, zwischen der auch letztlich unerfüllten Hoffnung, seine Kompetenzen etwa im Bereich der Landwirtschaft, ausweiten zu können, und der Befürchtung, diese Kompetenzen bald an das Reich zu verlieren.

III.3. Personelle Kontinuität

Unter Oswald Lehnich war die Personalstruktur des Ministeriums – mit Ausnahme des halbjährigen Gastspiels Richard Dederers und der Besetzung der Kanzleidirektion – weitgehend intakt geblieben. Auch unter Jonathan Schmid kam es im Wirtschaftsministerium zunächst zu keinem größeren Revirement. In mindestens zwei Fällen – demjenigen des Oberregierungsrats Hermann Gögler, der als Vorsitzender der katholischen Akademikervereinigung Stuttgart Argwohn bei der Gauleitung erregt hatte, und demjenigen des Regierungsrats Walter Schmid, der mit einem „jüdischen Mischling zweiten Grades“ verheiratet war – waren es dennoch politische Gründe, die die Beamten zum Abschied aus dem Ministerium zwangen.

Hermann Gögler hatte, auch ohne der NSDAP beigetreten zu sein, das Vertrauen Oswald Lehnichs genossen. Dieser hatte trotzdem zugunsten eines jüngeren Beamten auf den Vorschlag zur Beförderung zum Ministerialrat verzichtet, „weil ich nach Lage der Verhältnisse nicht damit rechnen konnte, dass diesem Antrag stattgegeben würde“¹⁰³. Jonathan Schmid hatte Gögler zunächst auf seinem Posten als Berichterstatter im allgemeinen Wirtschaftsreferat belassen, bestellte ihn aber mit Verfügung vom 21. November 1936 zum Präsidenten der neugegründeten landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Gögler und Staiger führten diese Maßnahme später auf Jonathan Schmid selbst zurück, was auf den ersten Blick nicht einer gewissen Logik entbehrt, bei genauerer Betrachtung und Rekonstruktion des Kontextes der Ereignisse kurz vor und im Nachgang der Ernennung jedoch an Plausibilität verliert, so dass sich eine komplexere Betrachtungsweise anbietet. Unbestreitbar ist zunächst, dass die Versetzung als Strafmaßnahme aufzufassen war. Bezüglich der neu zu schaffenden Stelle des Präsidenten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bat Schmid im November 1936 den Reichsstatthalter, seine Bemühungen beim Reich um eine Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 1 a zu unterstützen. Die Stellen seien so rar, dass man die Möglichkeit angesichts der beschränkten Beförderungsmöglichkeiten für Landesbe-

¹⁰² LA-BW, HStAS E 130 b Bü 111, Bl. 309 f., 312 f.

¹⁰³ Ebd. EA 6/150 Bü 56, Bl. 128.

amte nutzen müsse. Allerdings bot er zugleich an, dass durch die Anwendung einer eigentlich nur übergangsweise gedachten Bestimmung des Beamtengesetzes der aktuelle Stelleninhaber auch niedriger eingestuft werden könne, als es der Stelle eigentlich entspräche. Dadurch werde „das von Ihnen gewünschte personalpolitische Ergebnis“ erreicht¹⁰⁴. An dieser Stelle wird bereits angedeutet, dass der Vorstoß zur Entfernung Göglers vom Reichsstatthalter ausgegangen war. Dies erscheint auch angesichts der Vorgeschichte wahrscheinlich. Staatssekretär Karl Waldmann hatte Göglers bereits 1934 gegenüber Lehnich in Misskredit zu bringen versucht, indem er einen vermeintlich kompromittierenden Zeitungsartikel Göglers, den dieser 1930 für das „Katholische Sonntagsblatt“ über den „Akademiker in der katholischen Aktion“ verfasst hatte, kommentarlos dessen Vorgesetztem „mit der Bitte um gef[ällige] Kenntnisnahme und gelegentliche Rückgabe“ hatte zukommen lassen – worauf Lehnich mit einem ebenso lakonischen „nach Kenntnisnahme zurück“ geantwortet hatte¹⁰⁵. Zudem könnte die Strafversetzung Göglers auch mit einer konkreten dienstlichen Frage zusammenhängen: derjenigen der Wiedererrichtung der Industrie- und Handelskammer in Heilbronn. Die Kammer war 1934 durch eine Verordnung des Staatsministeriums aufgelöst und der Industrie- und Handelskammer Stuttgart als Nebenstelle zugeordnet worden. Versuche von Heilbronner Kreisen wieder Standort einer eigenständigen Kammer zu werden, hatten innerhalb der Landesregierung keine Unterstützung gefunden. Jonathan Schmid selbst hatte Anfang 1936 die Frage in einer Sitzung des Staatsministeriums verneint, da keine sachlichen Gründe für eine Wiedererrichtung sprächen. Dies änderte sich erst im September 1936, als sich der Reichsstatthalter für Heilbronn einsetzte und über das Staatsministerium das Wirtschaftsministerium, innerhalb dessen Göglers Referat zuständig war, zum Handeln aufforderte. Im Reichswirtschaftsministerium, das nur kurz nach Erlass des württembergischen Gesetzes die Aufsicht über die Kammern übernommen hatte, bitten die Bemühungen auf Granit. Die Frage war allerdings, wie es scheint, für Göglers durchaus nicht zweitrangig. So wandte er sich im Nachgang zu einer enttäuschend verlaufenen Besprechung per Privatdienstschreiben an seinen „lieben Kollegen“ im Reichswirtschaftsministerium. Der Württembergische Wirtschaftsminister könne sich mit dem Ergebnis nicht zufriedengeben. Man beantrage deshalb noch einmal die Wiedererrichtung, wobei er, Göglers, hoffe, dass „Sie unserer Absprache gemäss dafür Sorge tragen würden, dass der endgültige Entscheid, wenn irgend möglich, positiv ausfällt und vom Herrn stellvertretenden Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsidenten Schacht selbst getroffen wird.“ Der Berichterstatter des Reichswirtschaftsministeriums verneinte eine solche Absprache¹⁰⁶. Das württembergische Anliegen war vorerst gescheitert¹⁰⁷.

¹⁰⁴ Ebd., Bl. 135.

¹⁰⁵ LA-BW, HStAS E 140 Bü 99, Schreiben Karl Waldmanns an Wirtschaftsminister Dr. Lehnich betr. Oberregierungsrat Göglers vom 21.2.1934, Artikel aus dem Katholischen Sonntagsblatt vom 26.10.1930, Schreiben Oswald Lehnichs an Staatssekretär Waldmann vom 14.3.1934.

¹⁰⁶ BArch, R 3101 9773, Privatdienstbrief Hermann Göglers an Oberregierungsrat Barth, Reichswirtschaftsministerium vom 29.10.1936.

¹⁰⁷ WINKEL, Geschichte, S. 76–79.

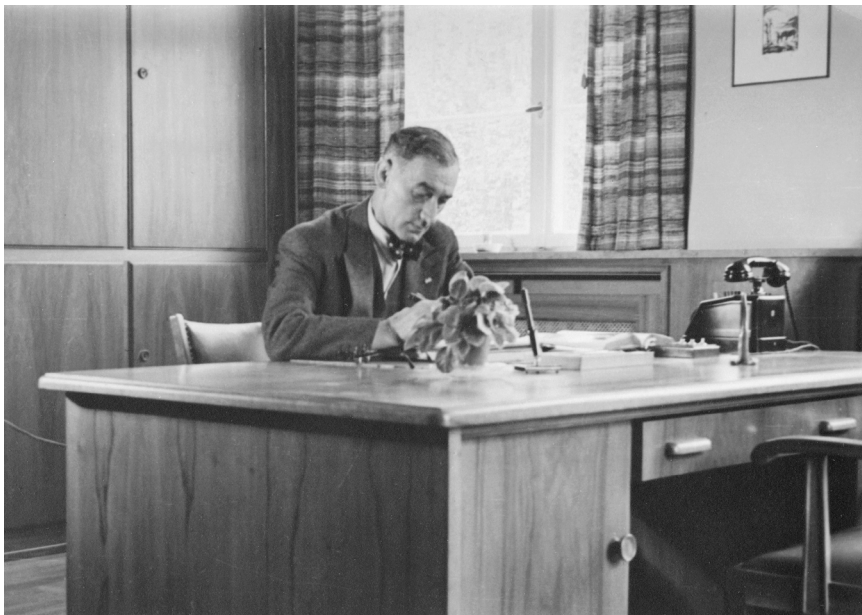


Abb. 95: Unter Jonathan Schmid in Ungnade gefallen: Oberregierungsrat Hermann Gögler (hier eine Aufnahme aus dem Jahr 1939).

Wenn auch nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, dass die Versetzung mit diesem Scheitern in Verbindung steht, so dürfte sie doch die Aufmerksamkeit des Reichsstatthalterbüros auf den bereits indirekt beanstandeten Oberregierungsrat gelenkt und einen willkommenen Anlass geliefert haben, dessen Versetzung zu fordern. Gerade die zeitliche Nähe zwischen dem Scheitern und dem Antrag zur Ernennung spräche dafür. Die fehlende Parteimitgliedschaft allein war jedenfalls kein Grund für die Versetzung. Das Wirtschaftsreferat wurde nämlich Walter Mosthaf übertragen, der schon 1933 für diesen Posten vorgesehen gewesen war. Mosthaf sollte der Partei erst 1937 beitreten¹⁰⁸. Schmid setzte der Bestrafung Göglers zwar wenig entgegen, versuchte wahrscheinlich aber doch, zumindest eine finanzielle Besserstellung durch eine Zulage von 900 RM zu erreichen. Dieser Versuch beim Reichsstattthalter fruchtete nach einer Mitteilung an das Wirtschaftsministerium allerdings zunächst nicht, da „das Reichsstatthalterbüro nach wie vor jede Maßnahme [ablehne], die in der Öffentlichkeit nach einer Beförderung aussieht“¹⁰⁹.

Der zweite Fall, die Zurrücksetzung des Regierungsrats Walter Schmid, betrifft gleich in mehrfacher Hinsicht einen Ausnahmebeamten. Mit seinen „liberalisierenden und schönggeistigen Neigungen“ hatte der 1900 in Sulz am Neckar geborene Sohn

¹⁰⁸ BArch, R 9361 IX, Mosthaf, Walter.

¹⁰⁹ LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 56, Bl. 136.

eines Mühlenbesitzers schon Ende der 1920er Jahre das Misstrauen der Kanzleidirektion des Innenministeriums erregt, ebenso wie mit dem Austritt aus der evangelischen Kirche und der Nichtzugehörigkeit zu einer studentischen Verbindung¹¹⁰. Seit 1933 hatte er die Stelle als zweiter Berichterstatter für die Landwirtschaft im Wirtschaftsministerium bekleidet. Ein Konflikt im Jahre 1934 mit der Kreisleitung Calw, die der Frau des Regierungsrats antinationalsozialistische Äußerungen in der Zeit vor der Machtergreifung vorgeworfen hatte, war vom Wirtschaftsministerium noch ohne weitere Konsequenzen beigelegt worden. Nachdem Schmid 1936 für ein Jahr zur Landeskreditanstalt abgeordnet worden war, beantragte er im Dezember 1937 seine Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen. Im Hinblick auf das geringe Lebensalter Schmidts verlangte das Büro des Reichsstatthalters vor Weiterleitung des Antrags nach Berlin weitere Untersuchungen und ärztliche Gutachten. Wie diese zeigten, resultierte Schmidts Gesundheitszustand aus der antisemitischen Politik des nationalsozialistischen Regimes¹¹¹. Schmidts Ehefrau, der schon die missfälligen Äußerungen über die Nationalsozialisten zur Last gelegt worden waren, galt als „jüdischer Mischling zweiten Grades“, was bei ihr offenbar zu einer „ausgesprochenen Psychose“ und zu einer Wesensveränderung „in Gestalt eines religiösen Fanatismus auf katholischer Basis“ geführt hatte. Walter Schmid sah allerdings auch die Folgen für seine berufliche Stellung und zog die fälligen Schlussfolgerungen, denen er in einem Schreiben an einen ärztlichen Gutachter Ausdruck verlieh. Er müsse sich „darüber klar sein, dass diese Menschen, die [ihm] am nächsten stehen, nach der nationalsozialistischen Anschauung wegen ihres Rasseeinschlags als minderwertig gelten sollten.“ Zudem sei es seine Überzeugung, „dass die Anlage zum Guten in jedem Menschen vorhanden ist“, und es widerspreche seinem „sittlichen Empfinden, einen Menschen nicht nur für sein Verhalten, was in Ordnung ist, sondern von vornherein schon für seine Abkunft, für die er nichts kann, moralisch entgelten zu lassen.“ Nach seinen Erfahrungen sei ihm klargeworden, dass er die Haltung des Nationalsozialismus in der Rassenfrage nicht zu der seinigen machen könne: „Die Notwendigkeit, mich als Beamter äusserlich zu einer Überzeugung zu bekennen, der ich mich innerlich nicht in allen Punkten anschliessen kann, bedeutet für mich einen Konflikt, der mich, so wie ich mich selbst kenne, auf die Dauer seelisch und in der Folge auch körperlich aufreiben muss“¹¹². Schmid bot zwar an, noch einmal seine Arbeit aufzunehmen, dies lehnte das Ministerium aber ab. Es stand nun vor der Frage, in welcher Form der Antrag auf Zuruhesetzung gestellt werden sollte. Nachdem ein erster Entwurf noch die Erwähnung vorgesehen hatte, „daß [...] Schmid auch in seiner weltanschaulichen Einstellung sich nicht immer von der Tatsache hat leiten lassen, daß das Programm und die Grundsätze der NSDAP für das persönliche Tun und Lassen des Beamten maßgebend sein müssen“, schlug der Ministerialdirektor die Streichung dieses Absatzes vor, da man nicht wisse, „was daraus gemacht wird“. Minister Schmid signalisierte durch eigenhändige Streichung der Passage daraufhin sein Einverständnis.

¹¹⁰ RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 51.

¹¹¹ LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 147, Bl. 18–27, 58, 65, 72.

¹¹² Ebd., Bl. 71.

Walter Schmid wurde bereits wenig später, allerdings aufgrund eines älteren, entgegen der vorherigen Angaben Karl Waldmanns doch nach Berlin weitergeleiteten Antrags in den Ruhestand versetzt¹¹³. Bei Schmid, der sich nach seiner Zurruesetzung der Landwirtschaft widmete und kurzzeitig auch ins Visier der Gestapo geriet, handelte es sich um einen absoluten Ausnahmefall. Nicht das Ministerium oder die Gauleitung, sondern der Beamte selbst zog die Konsequenzen aus seiner politischen Haltung. Indes versuchte das Ministerium, insbesondere der Ministerialdirektor Ewald Staiger, mit Rückendeckung des Ministers den Dissidenten Walter Schmid gegenüber dem Kranken in den Hintergrund zu rücken¹¹⁴.

Neben diesen eindeutig politisch bedingten Fällen kam es auch aus anderen Gründen zu Personalwechseln. Altersbedingt trat etwa der Leiter der Abteilung für Landwirtschaft, Eduard Springer, 1937 in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde der Oberregierungsrat Ernst Hofmann, ein 53-jähriger Jurist und Mitglied der Stochdorphia. Das allgemeine Wirtschaftsreferat führte als Nachfolger Göglers Walter Mosthaf, jedoch nur etwa zwei Jahre lang. 1938 wechselte der Oberregierungsrat, der schon 1935 zum Ministerialrat vorgeschlagen worden war, diese Stelle aber nicht erhalten hatte, als Ministerialrat zum Reichskommissar für die Preisbildung nach Berlin¹¹⁵. Die Nachfolge wurde diesmal nicht hausintern geregelt, sondern durch Übernahme eines Oberregierungsrats aus dem Innenministerium, der das Vertrauen Schmidts besaß. Walter Stahlecker, Mitglied der Tübinger Königsgesellschaft Roigel und entfernter Verwandter des gleichnamigen späteren Einsatzgruppenleiters, war 1929 aus dem Landesdienst ausgeschieden, um Vorsitzender des Arbeitsamts in Ulm zu werden. 1933 hatte sich der ehemalige Deutschnationale der NSDAP angeschlossen. 1935 war er schließlich in den Landesdienst zurückgekehrt und hatte im Innenministerium Verwendung gefunden. Im März 1938 übernahm der hochdekorierte Weltkriegsoffizier die Leitung des allgemeinen Wirtschaftsreferats¹¹⁶. Im Bereich des Landesgewerbeamts schließlich war schon 1934 der Präsident Julius von Jehle altersbedingt in den Ruhestand getreten. Der Ingenieur und Oberbaurat Hermann Meuth, der der NSDAP nicht beitrug, versah vier Jahre lang die Aufgaben des Stellvertreters, bevor er schließlich 1938 endgültig zum Präsidenten ernannt wurde¹¹⁷.

Größere Umbesetzungen bahnten sich schließlich im Frühjahr und Sommer 1939 an. Kanzleidirektor Eduard Roller kehrte ins Innenministerium zurück. Der Leiter des Sozialen Referats Hermann Luttinger wechselte unter später noch zu erläuternden Umständen in die Privatwirtschaft, blieb dem Ministerium aber zumindest nebenamtlich verbunden, da er bei Kriegsausbruch zur Dienstleistung einberufen wurde. Und schließlich sorgte eine Revolte im Bereich der „wehrwirtschaftlichen Abtei-

¹¹³ Ebd., Bl. 72.

¹¹⁴ LA-BW, HStAS Q 1/40 Bü 1, Brief von Walter Schmid an Richard Schmid vom 11.1.1939, Brief von Walter Schmid an Richard Schmid vom 16.1.1939.

¹¹⁵ Ebd. E 384 Bü 39.

¹¹⁶ LA-BW, StAS Wü 13 T 2 Nr. 2416/076, Fragebogen Walter Stahleckers vom 4.12.1946; BArch, R 2 59261, Bl. 9; STAHLCKER, Lebenserinnerungen.

¹¹⁷ LA-BW, HStAS E 383 b Bü 84; BOELCKE, „Glück für das Land“, S. 219.

lung“ – ehemals „Abteilung Wirtschaftserhebungen“ beziehungsweise „Außenstelle des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministeriums“ – für die Absetzung des Regierungsdirektors Heinrich Schumacher. Dieser hatte die Abteilung zwar aufgebaut, seine Untergebenen kritisierten allerdings seinen Führungsstil. Schmid löste den Konflikt dahingehend, dass er den Leiter zunächst nach Prag abordnete und, nachdem eine Versetzung ins Protektorat gescheitert war, zum Reichsamt für Wirtschaftsausbau abschieben ließ¹¹⁸. Sein Nachfolger kam, ebenso wie im Fall des allgemeinen Wirtschaftsreferats, aus der Innenverwaltung. Eduard Zimmer hatte über den Justizdienst zur Innenverwaltung gefunden und war dort vor allem im Bereich der Polizei tätig. Mit der Übernahme eines Landratspostens hatte er sich für den weiteren Aufstieg qualifiziert. Dieser sollte schon sehr bald erfolgen.

Die Machtübernahme hatte sich für Gottlob Dill, einen Beamten eher durchschnittlicher Befähigung, der sich aber schon vor 1933 der NSDAP angedient hatte und mit Jonathan Schmid im Kyffhäuserbund aktiv war, ausgezahlt. Zunächst als Stellvertreter des Polizeikommissars für Württemberg, ab Dezember 1933 auch in der Schlüsselposition des Ministerialdirektors, hatte er daraufhin andere hochdekorierte Weltkriegsoffiziere, darunter Eduard Zimmer, ins Ministerium geholt. Zimmer, der zum 1. Mai 1933 in die NSDAP aufgenommen worden war, hatte im April 1933 Übergangsweise die Politische Polizei geleitet und war im Anschluss zum Leiter der Präsidialabteilung und Stellvertreter des Präsidenten im Polizeipräsidium aufgestiegen¹¹⁹.

Letztendlich leitete die Amtszeit Jonathan Schmid im Wirtschaftsministerium einen allmählichen Wandel in der Führungsspitze ein. Mit Eduard Zimmer und Walter Stahlecker übernahmen Beamte, die noch keine Erfahrungen im Wirtschaftsministerium gesammelt hatten, direkt ein Referat. Zwar forcierte Schmid, wie etwa der Fall Gögler zeigte, diesen Wandel kaum, er nutzte ihn aber zunehmend, um zuverlässige Beamte aus dem Innenministerium – wohl nicht zufällig hochdekorierte Weltkriegsoffiziere – in wichtige Positionen zu bringen.



Abb. 96: Walter Stahlecker (hier eine Aufnahme aus dem Jahr 1924), seit 1938 Leiter des „allgemeinen Wirtschaftsreferats“ des Ministeriums.

¹¹⁸ RH BW, Personalakten Eduard Roller, Akten des Innenministeriums, Bl. 115–117; LA-BW, HStAs EA 6/150 Bü 149, Schreiben Heinrich Schumachers an den Württembergischen Wirtschaftsminister vom 21.1.1939, Bl. 170.

¹¹⁹ Ebd. EA 6/150 Bü 193, Bl. 104; RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 113; WILHELM, Polizei, S. 278 f.; RABERG, Dill, in: BWB 3, S. 35–39.

III.4. „...müssen uns deshalb selbst helfen“:

Gewerbeförderung unter dem Label „Vierjahresplan“

Durch den zunehmenden Einfluss des Reichs, der nicht zuletzt im organisatorischen Aufbau des Wirtschaftsministeriums seinen Niederschlag fand, sah sich die württembergische Wirtschaftsverwaltung in der Zeit des „Dritten Reichs“ zunehmend der Mittel beraubt, Einfluss auf die Wirtschaftsstruktur des Landes zu nehmen. Vor allem die Politik der Aufrüstung, die mit dem „Vierjahresplan“ forciert wurde, schlug hier zu Buche. Zwar profitierte die württembergische Industrie stark von dieser Politik, die militärischen Stellen nahmen aber zunehmend Einfluss auf die Standorte neuer, für die Rüstung wichtiger Betriebe, und bevorzugten den besser geschützten mitteleuropäischen Raum. Dies erwies sich nicht nur für das Grenzland Baden, sondern auch für Württemberg als Problem, da der Aufschwung nicht alle Wirtschaftszweige gleichmäßig erfasst hatte. Schwäbisch Gmünd etwa, wo die nicht vom Aufschwung profitierende Schmuckwarenindustrie dominierte, war 1934 zum Notstandsgebiet erklärt worden. Das Wirtschaftsministerium hatte zunächst württembergische Unternehmen zur Auftragsvergabe dorthin angehalten, damit aber kaum Erfolge erzielt¹²⁰. Im Wirtschaftsministerium setzte sich deshalb zunehmend die Ansicht durch, dass die Struktur der Gmünder Industrie grundsätzlich umgestellt werden müsse, wozu man auch Landesmittel aufzubringen habe. Es hatte deshalb bereits unter Oswald Lehnich im August 1935 einen ersten Vorstoß gewagt und die sofortige Bereitstellung einer Summe von einer Million RM zur „Industrieumlagerung“ gefordert. Mit den Mitteln sollte unter anderem eine Ludwigsburger Spielwarenfabrik, die einen Wegzug geplant und von Bayern ein lukratives Angebot erhalten hatte, nach Gmünd gelockt werden. Die Angelegenheit war schließlich Anfang September in einer Sitzung des Staatsministeriums erörtert worden. Lehnich hatte insbesondere kritisiert, dass das Land in seinem Finanzgebaren schlechter gestellt sei als eine preußische Provinz, und angemerkt, dass andere Länder, hier insbesondere Bayern, sich dennoch zu helfen wüssten. Wie dies geschehe, sei nicht bekannt. Lehnich hatte sich mit seiner Forderung nur bedingt durchsetzen können. Zwar waren bis zu 300.000 RM genehmigt worden, um der Fabrik ein Angebot zu machen, die grundsätzliche Einführung einer Subventionspolitik war aber auf den Widerstand der anderen Ministerien gestoßen. Rückendeckung hatte Lehnich dagegen beim Reichsstatthalter gefunden, der angemerkt hatte, man werde im Reich keine Unterstützung für die Förderung der Industrie im Land finden und müsse sich deshalb selbst helfen. Auch über den Einzelfall der Spielwarenfabrik hinaus müsse man Mittel sammeln und dem Wirtschaftsministerium zur Verfügung stellen¹²¹.

¹²⁰ SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 252–268; NOETZEL, Notstandsgebiet, S. 40–45; PETER, Rüstungspolitik, S. 79–95. Zur Rüstungs- und Standortpolitik, vgl. PETZINA, Autarkiepolitik; BAGEL-BOHLAN, Kriegsvorbereitung. Zu den Auswirkungen in den süddeutschen Nachbarländern Württembergs, vgl. ERKER, „NS-Wirtschaftsaufschwung“; PETER, Rüstungspolitik.

¹²¹ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 3044, Bl. 496 f.

Obwohl die Spielwarenfabrik nicht im Land gehalten werden konnte und das bayerische Angebot sich letztlich durchsetzte, markierte der Sommer 1935 den Beginn der von Murr geforderten Selbsthilfe. Die bereitgestellten Mittel wurden schließlich größtenteils zur Errichtung der „Werkzeugbau Schwäbisch Gmünd GmbH“ verwendet, die Silberarbeiter für die Metallindustrie, insbesondere den Werkzeugbau, umschulen sollte¹²². Es blieb allerdings nicht bei einer einmaligen Ausgabe. Im Haushalt für das Rechnungsjahr 1936 stand der Wirtschaftsverwaltung eine Summe von 300.000 RM „für sonstige Gewerbeförderung“ zur Verfügung¹²³.

Mit dieser Summe gab sich das Wirtschaftsministerium aber keineswegs zufrieden. Die Verkündung des „Vierjahresplans“ nahm der neue Wirtschaftsminister Jonathan Schmid, der sich im Jahr zuvor noch skeptisch über die von seinem Vorgänger angestrebte Subventionspolitik geäußert hatte, zum Anlass, aus nicht verausgabten Restmitteln württembergischer Arbeitsbeschaffungsprogramme in Höhe von etwa zweieinhalb Millionen RM weitere Mittel für die Wirtschaftsverwaltung zu fordern. Eine Summe von einer Million RM werde unbedingt für die Durchführung des „Vierjahresplans“ benötigt. Von der württembergischen Industrie sei eine besonders starke Beteiligung nach Ansicht des Ministers nicht zu erwarten, weshalb der Staat eingreifen müsse, damit Württemberg nicht ins Hintertreffen gerate. Pläne für die Erstellung von Faserplattenwerken, die Errichtung von Anlagen zur Herstellung von Holzspiritus sowie die Verwertung mineralhaltiger Erden würden gerade ausgearbeitet. Letztendlich, so der Minister, würden die Restmittel durch die neuen Investitionen auch weiterhin ihren alten Zweck behalten, nämlich die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit¹²⁴. Obwohl im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1936 besondere württembergische Vierjahresplanmittel nicht mehr auftauchten, konnte Schmid seinen Vorstoß als Erfolg verbuchen. Die „sonstige Gewerbeförderung“ wurde für das Rechnungsjahr 1937 noch einmal um 200.000 RM aufgestockt. Die Mittel, die vorher nur für die verstärkte Förderung der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge einzusetzen waren, konnten nun auch als Darlehen für die Durchführung des „Vierjahresplans“ Verwendung finden und beliefen sich letztendlich auf 600.000 RM. Zwar wurden die Beträge in den Folgejahren leicht verringert, die beiden Plankapitel überstiegen aber auch 1939 noch die Summe von einer Million RM¹²⁵.

Ähnlich wie Württemberg hatte sich auf Landesebene auch die bayerische Staatsregierung in den „Vierjahresplan“ eingeschaltet. Während man in München aber dazu

¹²² Ebd. Q 1/58 Bü 28, Äußerung gemäß §11 Abs. 1 Ziffer 2 RHO des Oberregierungsrats Göglers vom 2.12.1937, Schreiben des württembergischen Rechnungsamts an den Finanzminister vom 15.7.1936, Schreiben des Oberregierungsrats Göglers an die Kanzleidirektion des württembergischen Wirtschaftsministeriums vom 29.11.1937; NOETZEL, Notstandsgebiet, S. 57 f.

¹²³ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1603, Kapitel 67 D Titel 42.

¹²⁴ Ebd. E 130 b Bü 1604, Bl. 119.

¹²⁵ Ebd. E 384 Bü 59, Schreiben des württembergischen Wirtschaftsministers an den württembergischen Finanzminister vom 29.12.1936; ebd. E 130 b Bü 1592, Erläuterungen zu Kapitel 73 Titel 1; ebd. E 130 b Bü 1615, Kapitel 67 D Titel 42, Kapitel 73 Titel 24; ebd. E 130 b Bü 1621, Kapitel 140 Titel 500, Kapitel 145 Titel 215. Zur verstärkten Förderung vgl. HUMANN, Arbeitsschlacht, S. 243 f.

übergang, immer neue unwirtschaftliche Rohstoffquellen zu erschließen, vermittelt die Verwendung der württembergischen Mittel einen anderen Eindruck¹²⁶. Nur ein vergleichsweise geringer Anteil der württembergischen Vierjahresplanmittel wurde für die Erschließung und Verwertung einheimischer Rohstoffe genutzt. Mit gerade einmal 1.500 RM bezuschusste das zuständige allgemeine Wirtschaftsreferat einen letztendlich ergebnislosen Versuch zur Gewinnung von Aluminium und Beryllium aus Tonerden. Der Produktion von Holzspiritus wurde schon im Dezember 1936 eine Absage erteilt. Größere Beträge wurden lediglich für die Verwertung von Abfallholz zur Herstellung von Faserplatten, für den Holzeinkauf eines Zellstoffwerks sowie für Versuche des Oberbergamts und des Gauamts für Technik mit württembergischem Ölschiefer aufgewendet¹²⁷. Der überwiegende Teil der Beträge dürfte allerdings dafür verwendet worden sein, Fälle wie das Abwandern der Spielwarenfabrik künftig zu verhindern. Eine nach 1939 entstandene Aufstellung des Wirtschaftsministeriums deutet dies an. Der größte Teil der württembergischen Vierjahresplanmittel wurde für die Verlegung von Industriebetrieben innerhalb Württembergs und die Unterstützung des Neubaus von Fabriken verwendet. So entfiel etwa auf die Industriemstellung in Schwäbisch Gmünd ein Betrag von 200.000 RM. Hinzu kamen noch einmal Beträge für einzelne dortige Betriebe und verschiedene Darlehen und Zuschüsse, um auch Firmen aus anderen Teilen des Reichs – etwa eine Berliner Glühlampenfabrik – für eine Ansiedlung in Schwäbisch Gmünd zu interessieren. Die Stadt galt seit August 1939 nicht mehr als Notstandsgebiet¹²⁸.

Nach dem Krieg bemerkte der Leiter des Wirtschaftsreferats Walter Stahlecker, ihm hätten „jährlich erhebliche Geldmittel zur Verfügung [gestanden], über deren Verwendung [er] ziemlich frei bestimmen konnte“¹²⁹. Dazu waren allerdings nicht nur ausreichende Mittel, sondern auch eine gewisse Freiheit bei deren Vergabe nötig. Das größte Hindernis stellte hier offenbar Finanzminister Alfred Dehlinger dar, so dass sich das Wirtschaftsministerium zunächst weigerte, den Finanzminister an der Bewilligung der Darlehen zu beteiligen. Lediglich bei der Bewilligung verlorener Zuschüsse, die nur aus den Mitteln der sonstigen Gewerbeförderung gewährt werden konnten, sollte er hinzugezogen werden. Dieser Zustand hielt allerdings nicht lange an. 1937 verpflichtete eine Durchführungsverordnung des Reichsministers der Finanzen das Wirtschaftsministerium dazu, auch das Finanzministerium zu beteiligen¹³⁰. Erst im Sommer 1941 kam durch die Hilfe des Reichsstatthalters erneut Bewegung in die Angelegenheit. Der Reichsstatthalter ließ ausrichten, er wünsche, „dass künftig bei der Verwilligung von Gewerbeförderungs- und Vierjahresplanmitteln das

¹²⁶ ERKER, „NS-Wirtschaftsaufschwung“, S. 277–279.

¹²⁷ LA-BW, HStAS E 384 Bü 55, Karteikarte „Clement“, Karteikarten „Oberbergamt“, Karteikarte „NSDAP-Gauleitung Württemberg-Hohenzollern“; ebd. Q 1/58 Bü 27, Bericht des württembergischen Wirtschaftsministers an den Reichsstatthalter vom 15.12.1936.

¹²⁸ Ebd. E 384 Bü 59, Ausgaben aus Vierjahresplanmitteln Kap. 145 Tit. 215 des Staatshaushaltsplans, Ausgaben aus Gewerbeförderungsmitteln Kap. 140 Tit. 219 des Staatshaushaltsplans; ebd. E 384 Bü 55, Karteikarte „Gladitz“; NOETZEL, Notstandsgebiet, S. 178.

¹²⁹ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 76903, Bl. 60.

¹³⁰ RGBl. 1937 I, S. 199.

Finanzministerium wegen der vielen überflüssigen Schwierigkeiten, die es immer wieder in solchen Angelegenheiten gemacht hat, nicht mehr gehört werden sollte.“ Die Beamten des Wirtschaftsministeriums bemerkten zwar, dass der Finanzminister nach den reichsrechtlichen Regelungen nicht einfach ausgeschaltet werden könne, der zuständige Minister hatte aber weniger Skrupel. Jonathan Schmid ordnete an, eine schriftliche Weisung einzuholen und in einem „besonders krassen Einzelfall“ dem Finanzministerium einfach die Verwilligung mitzuteilen. Der Reichsstatthalter lehnte die schriftliche Äußerung zwar ab, ordnete aber die Vorlage der Angelegenheit in den Fällen an, in denen das Wirtschaftsministerium sich nicht durchsetzen könne¹³¹.

Das Wirtschaftsministerium versuchte demnach seit Mitte der 1930er Jahre vermehrt, durch finanzielle Förderung in bescheidenem Umfang und mit Unterstützung durch den Gauleiter bzw. Reichsstatthalter, möglichst unabhängig eine regionale Strukturpolitik zu betreiben. Der „Vierjahresplan“ wurde schließlich zum Anlass genommen und als Begründung verwendet, weitere Mittel zu akquirieren. Dies bedeutet allerdings weder, dass die Ausgaben nicht auch in gewissem Umfang – genau ist dies durch die Quellenlage noch nicht zu beurteilen – der Aufrüstung zugutekamen, noch, dass das Wirtschaftsministerium dadurch die Ziele der nationalsozialistischen Politik zu konterkarieren gesucht hätte. Wahrscheinlich ist in der Politik des Wirtschaftsministeriums vielmehr eine „Modifizierung [des Vierjahresplans] entsprechend der regionalwissenschaftlichen Interessen“ Württembergs zu sehen¹³².

III.5. Die „Arisierungen“

Der Jahreswechsel 1937/38 gilt allgemein als Zäsur in der „Arisierung“ – zumindest, was die Rolle der staatlichen Verwaltung angeht. Entsprechend der Strategie Hjalmar Schachts, die „Arisierung“ mit vermeintlich „sauberen“ legalen Mitteln und vor allem ohne negative Auswirkung auf die Volkswirtschaft zu erreichen, hatte sich das Reichswirtschaftsministerium bis 1937 weitestgehend zurückgehalten. Nach der Übernahme des Reichsressorts durch Hermann Göring Ende 1937 änderte sich dies. Aus einem zuvor bestehenden Referat zur „Abwehr unzulässiger Eingriffe in die Wirtschaft“ wurde im Februar 1938 ein „Judenreferat“. In der ersten Jahreshälfte des Jahres 1938 erließ das Reich zudem mehrere Verordnungen, die die endgültige Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben vorbereiten sollten¹³³. Der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April zufolge hatten diese ihre Vermögenswerte, sofern sie den Wert von 5.000 RM überstiegen, bei der zuständigen „höheren Verwaltungsbehörde“ vor Ort anzumelden. Als diese örtlich zuständige höhere Verwaltungsbehörde war für Württemberg – ebenso wie für Ba-

¹³¹ LA-BW, HStAS E 384 Bü 59, Antrag vom 7.5.1941.

¹³² ERKER, „NS-Wirtschaftsaufschwung“, S. 292. Erker verneint dies für Bayern.

¹³³ BAJOH, „Arisierung“ in Hamburg, S. 217–221; KULLER, Bürokratie und Verbrechen, S. 263; LOOSE, Reichswirtschaftsministerium, S. 368. Zum Komplex der „Arisierung“, vgl. auch BARKAI, Boykott; GENSCH, Verdrängung.

den – der Minister des Innern vorgesehen¹³⁴. Die Anordnung zu dieser Verordnung vom selben Tag führte zusätzlich bei Veräußerungsgeschäften, an denen Juden beteiligt waren, eine Genehmigungspflicht ein¹³⁵. Das württembergische Innenministerium scheint die Zuständigkeit für Vermögenserfassung und Genehmigungen jedoch nicht lange innegehabt oder wahrgenommen zu haben. Anhand der Verordnungen ist dies aber nicht nachzuvollziehen. Eventuell vollzog sich die Entwicklung analog zu Baden. Dort hatte das Finanz- und Wirtschaftsministerium bereits im Mai 1938 den Reichsinnenminister darum gebeten, die Zuständigkeit übernehmen zu dürfen. Das Reichsministerium hatte zwar abgelehnt, wenig später allerdings selbst die Zuständigkeit verloren. Das daraufhin zuständige Reichswirtschaftsministerium hatte sich dann mit der von Baden gewünschten Regelung einverstanden erklärt¹³⁶. Eine parallele Entwicklung in Württemberg scheint wahrscheinlich, wenn auch in den eingesehenen Quellen die Belege dafür fehlen. Im württembergischen Wirtschaftsministerium jedenfalls wurde im Sommer 1938 ein eigenes Sachgebiet „Durchführung der Judengesetze“ innerhalb des allgemeinen Wirtschaftsreferats geschaffen. Die „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom 3. Dezember 1938 ermöglichte schließlich den höheren Verwaltungsbehörden, den Verkauf eines Gewerbebetriebes anzuordnen. Als höhere Verwaltungsbehörde war, in Abänderung der noch im April ergangenen Verordnung über die Anmeldung, für Württemberg diesmal ausdrücklich der Wirtschaftsminister angegeben. Innerhalb des Ministeriums waren sogar zwei verschiedene Stellen mit der „Arisierung“ beschäftigt, da neben dem allgemeinen Wirtschaftsreferat auch die Abteilung für Landwirtschaft als obere Siedlungsbehörde für die Genehmigung der Verkäufe landwirtschaftlicher Grundstücke zuständig war. Beschwerdestelle war im einen Fall das Reichswirtschaftsministerium, im anderen das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft¹³⁷.

Der Prozess der „Arisierung“ war im Reich wie auch in Württemberg bereits vor Erlass dieser Verordnungen weit vorangeschritten. In der Textilwirtschaft zum Beispiel waren bis 1938 schon etwa fünfzig Prozent der württembergischen Betriebe verkauft oder geschlossen worden. Ähnliches ist für den Bereich der württembergischen und badischen Schuhfirmen, weniger aber für die Lederunternehmen zu konstatieren¹³⁸. Da das Reich zunächst keine einheitliche Politik verfolgt hatte, hatten in den Gauen verschiedene regionale Akteure in den Prozess einzugreifen versucht. In Württemberg scheint, ähnlich wie in anderen Reichsteilen, vor allem der Gauwirtschaftsberater Walter Reihle eine dominierende Rolle gespielt zu haben¹³⁹. Allerdings hatte auch das württembergische Wirtschaftsministerium schon früh Interesse an

¹³⁴ RGBl. 1938 I, S. 414 f.

¹³⁵ Ebd., S. 415 f.

¹³⁶ FRITSCHKE, *Ausgeplündert*, S. 213.

¹³⁷ RGBl. 1938 I, S. 1709–1712; LA-BW, HStAS E 384 Bü 36.

¹³⁸ BRÄUTIGAM, *Mittelständische Unternehmer*, S. 261 f.; TOURY, *Jüdische Textilunternehmer*, S. 243.

¹³⁹ BAJOHR, „Arisierung“ in Hamburg, S. 174–186; BERGHOFF/RAUH-KÜHNE, Fritz K., S. 119–122.

der „Arisierung“ gezeigt. Im Oktober 1935 hatte es dem Reichsstatthalter berichtet, dass „die Maßnahmen dieses Sommers [...] nach verschiedenen Berichten einen wesentlichen Umsatz- und Auftragsrückgang bei jüdischen Firmen zur Folge gehabt“ hätten. Es scheine, „daß manche nichtarische Betriebe nunmehr langsam zum Aufkauf durch arische Unternehmer reif werden.“ Zugleich hatte es einen Wunsch nach Gestaltung des Prozesses geäußert: „Die Schaffung von Auffangeinrichtungen durch Kreditgewährung an arische Käufer nichtarischer Unternehmen wäre erwünscht“¹⁴⁰. Anfang 1936 hatte das Wirtschaftsministerium schließlich die Gründung der „Industrie- und Handels-Beratungs- und Vermittlungszentrale G.m.b.H.“ gefördert. An diesem Unternehmen waren neben der Schwäbischen Treuhand AG, der Industrie und Handelskammer und der Stadt Stuttgart auch der württembergische Staat beteiligt, wobei die beiden erstgenannten je einen der Geschäftsführer stellten. Die Einlage des Staates – 6.500 RM – war aus den Mitteln der Gewerbeförderung des Wirtschaftsministeriums geflossen¹⁴¹. Der Einfluss der Gauleitung war dadurch sichergestellt worden, dass der Gauwirtschaftsberater ein Mitglied des Aufsichtsrats stellte. Zudem war es Walter Reihle gelungen, eine Verwandte als Sekretärin der Vermittlungszentrale unterzubringen¹⁴². Am 3. Februar 1937 hatte das Wirtschaftsministerium darüber hinaus einen streng vertraulichen Erlass an die Industrie- und Handelskammern und die Landräte gerichtet und diese mit Erhebungen zur Erfassung des jüdischen Vermögens beauftragt¹⁴³.

Obwohl somit bis 1938 wenig darauf hinweist, dass die Beamten des Wirtschaftsministeriums bei der Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgabe einer Genehmigungsinstanz eine besondere Zurückhaltung an den Tag legen würden, scheinen Gauleiter und Gauwirtschaftsberater ihnen die Durchführung der „Arisierung“ im Sinne der Nationalsozialisten nicht zugetraut zu haben. Anders ist die Anstellung zweier junger Nationalsozialisten im Frühjahr und Sommer 1938 kaum zu erklären. Im Mai 1938 trat Hans Rösch seinen Dienst beim Wirtschaftsministerium an. Rösch war zwar erst seit 1937 Mitglied der NSDAP, jedoch schon vor der Machtübernahme in der Partei aktiv gewesen. Der promovierte Volkswirt hatte seit 1933 zahlreiche parteinahe Positionen bekleidet, etwa als Wirtschaftsberichterstatte des NS-Kuriers sowie als Geschäftsführer des Gauwirtschaftsberaters¹⁴⁴. Dass Rösch keineswegs die Wahl des Ministeriums war, impliziert der bereits angesprochene Vermerk des Ministerialdirektors bezüglich des angeblich unklaren Dokortitels Paul Löfflers. Ewald Staiger bemerkte dazu, dass „man [...] von H. Rösch die Vorlage des Doktordiploms fordern“ könne, allerdings habe er „mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse dieser Anstellung“ nichts veranlasst¹⁴⁵. Beim zweiten Hilfsberichterstatte handelte

¹⁴⁰ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Bl. 32 f.

¹⁴¹ Ebd. E 384 Bü 55, Karteikarte „Württ. Industrie- und Handelsberatungs- und Vermittlungszentrale G.m.b.H.“

¹⁴² BERGHOFF/RAUH-KÜHNE, Fritz K., S. 119 f.

¹⁴³ SCHNABEL, Württemberg zwischen Weimar und Bonn, S. 562; WINKEL, Geschichte, S. 103.

¹⁴⁴ LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 143, Bl. 1.

¹⁴⁵ Ebd., Bl. 28.

es sich um den Regierungsassessor Hans Class. Der gebürtige Hesse war bereits 1930 der NSDAP und 1933 der SS beigetreten. Mit der SS hatte er sich – nach seinen mit Vorsicht zu genießenden Angaben im Entnazifizierungsverfahren – angeblich überworfen, was seine Bewerbung beim hessischen Innenministerium verhindert habe. Auf seine Beschwerde beim Reichsinnenminister hin war er 1936 im württembergischen Innenministerium untergekommen¹⁴⁶. Sowohl Rösch als auch Class wurde als Hilfsberichterstatte die Aufgabe der „Durchführung der Judengesetze“ zugewiesen. Mit der Beschäftigung dieser beiden Außenseiter im Ministerium schien der nötige Einfluss der Gauleitung innerhalb des Ministeriums offenbar abgesichert. Wie es scheint, war im Bereich der Abteilung für Landwirtschaft eine solche Einflussnahme nicht vonnöten. Neueinstellungen für die Durchführung der „Arisierung“ waren in diesem Bereich nicht zu verzeichnen.

Über die „Arisierung“ im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sind Unterlagen rar. Von der zweiten Stelle des Wirtschaftsministeriums, der mit der „Arisierung“ der landwirtschaftlichen Grundstücke befassten Abteilung für die Landwirtschaft, liegen einige Vorgänge und Übersichten vor. Vor allem die – allerdings keineswegs repräsentativen – etwa ein Dutzend Beschwerde- und Zweifelsfälle, die zur Vorlage beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft kamen, ermöglichen hier einen – begrenzt aussagekräftigen – Einblick in die Haltung des Ministeriums.

In Württemberg befanden sich im Dezember 1938 noch 451 Grundstücke mit insgesamt etwa 585 Hektar landwirtschaftlicher Fläche in jüdischem Besitz. Bis zum Januar 1941 wurden davon 428 in „arischen“ Besitz überführt, wobei allerdings nur 58 Prozent der Fläche den Besitzer wechselten. Im Gegensatz zu den Gemeinden, die nicht selten als Interessenten auftraten, zeigten die Siedlungsgesellschaften im Reich, in Württemberg etwa die Württembergische Landsiedlung GmbH, bis 1941 kaum Interesse an den häufig sehr kleinen Grundstücken¹⁴⁷. Die Entscheidung über die Genehmigung der „Arisierung“ lag grundsätzlich im Ermessen der Behörden, in Württemberg also des Wirtschaftsministeriums. In den „Arisierungsprozess“, ob nun in der gewerblichen Wirtschaft oder der Landwirtschaft, waren aber auch zahlreiche andere Stellen involviert, unter anderem auf der unteren Verwaltungsebene die Landräte, die sich wiederum für Informationen über Grundstücke und Veräußerer der Bürgermeister bedienten, dazu die Industrie- und Handelskammern, der Reichsnährstand, der Gauwirtschaftsberater und weitere Parteistellen. Für besondere gutachterliche Tätigkeiten im Bereich der Landwirtschaft wurden auch die Siedlungsgesellschaften hinzugezogen¹⁴⁸.

Eine einheitliche Linie ist aus den Entscheidungen und Vorschlägen der Abteilung für Landwirtschaft hinsichtlich der Beschwerdefälle nicht abzuleiten. In den meisten Fällen betrafen Einsprüche und Beschwerden die relativ häufig vom Wirtschaftsministerium angesetzte Ausgleichsabgabe, die dem Differenzbetrag zwischen

¹⁴⁶ LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 28, Bl. 10, Personalbogen vom 4.6.1948.

¹⁴⁷ BArch, R 3601 3267, Bl. 34–36.

¹⁴⁸ KULLER, Bürokratie und Verbrechen, S. 273; VERSE-HERRMANN, „Arisierungen“, S. 75.

dem Kaufpreis und dem geschätzten Verkehrswert des Grundstücks entsprach. Dieser Differenzbetrag war vom Käufer an das zuständige Finanzamt abzuführen. In Beschwerden oder Eingaben baten die Käufer um Erlass der Ausgleichsabgabe, was zumeist mit der eigenen Mittellosigkeit begründet wurde. Das Wirtschaftsministerium zog daraufhin Erkundigungen beim Landrat ein. In Fällen, in denen durch die angesetzte Ausgleichsabgabe die Ansprüche von Gläubigern befriedigt oder die Geschwulst der Fürsorge der Gemeinde zur Last gefallen wären, wurde die Abgabe erlassen¹⁴⁹.

In einem Fall genehmigte das Wirtschaftsministerium – trotz der negativen politischen Beurteilung durch die Kreisleitung und des Einspruchs des Gauwirtschaftsberaters – den Verkauf eines Grundstücks eines nichtarischen Landwirts an dessen arischen Schwiegersohn. Der Kreisleiter hatte beanstandet, dass der Schwiegersohn vollständig „verjudet“ sei und zudem den Beweis erbracht habe, nicht das geringste Verständnis für die Pflichten eines Hauseigentümers zu besitzen, da er als Vermieter eine notwendige Reparatur nicht durchgeführt habe. Das Wirtschaftsministerium war der Ansicht, dass die vorgebrachten Tatsachen, die der politischen Beurteilung zugrunde lägen, es nicht rechtfertigten, die Genehmigung zu versagen. Um sich abzusichern, legte das Wirtschaftsministerium den Fall dem Reichsressort vor, das sich seinem Standpunkt anschloss¹⁵⁰.

Doch nicht immer richtete sich das Ministerium bei seinen Entscheidungen nach den geltenden Bestimmungen. So befürwortete das Wirtschaftsministerium in Person von Präsident Hofmann im Juli 1941 die Durchführung der „Arisierung“ eines 56 Hektar großen Grundstücks, das mehreren Eigentümern gehörte. Als Problem erwies sich nun, dass die „Judeneigenschaft“ einiger Besitzer, die mittlerweile in der Schweiz lebten, nicht feststand. Entsprechende Erkundigungen hatten keine Klarheit erbracht, da die Abstammung der Vorfahren nicht ermittelt werden konnte. Das Wirtschaftsministerium plante nichtsdestotrotz im Einvernehmen mit der Landesbauernschaft, das „allgemein als Judenbesitz geltende Hofgut [...] in arische Hände“ zu überführen¹⁵¹. Die Landsiedlung GmbH – deren Aufsichtsratsvorsitz der Leiter der Abteilung für Landwirtschaft persönlich wahrnahm – plante den Erwerb. Das beabsichtigte Vorgehen stand jedoch im Gegensatz zu den Bestimmungen über die „Zwangsarisierung“. Vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft musste sich das Wirtschaftsministerium deshalb darüber aufklären lassen, dass zunächst der Nachweis über die „jüdische Eigenschaft“ zu erbringen sei. Falls sich herausstellen sollte, dass es sich um Mischlinge handle, komme eine „Arisierung“ keinesfalls in Frage. „Ob der Besitz allgemein als Judenbesitz gilt, ist belanglos. Für ein behördliches Eingreifen sind erwiesene Tatsachen erforderlich“¹⁵².

¹⁴⁹ BArch, R 3601 3267, Bl. 34–85; ebd. R 3601 3289, Bl. 7–11; LA-BW, HStAS Q 3/12 Bü 91, Schreiben des Württembergischen Wirtschaftsministers, Abteilung für Landwirtschaft, an den Landrat in Heilbronn vom 29.9.1939; VERSE-HERRMANN, „Arisierungen“, S. 116.

¹⁵⁰ BArch, R 3601 3286, Bl. 150–152.

¹⁵¹ Ebd., R 3601 3295, Bl. 205 f.

¹⁵² Ebd., Bl. 219 f.

Wenn auch ein abschließendes Urteil über die Rolle des württembergischen Wirtschaftsministeriums schwerfällt, so ist doch zu konstatieren, dass es sich bereits vor seiner offiziellen Einschaltung in die „Arisierung“ im April 1938 zu einem wichtigen, wenn auch nicht dem dominierenden Akteur in Württemberg entwickelte. Es unterstützte die Maßnahmen des Gauwirtschaftsberaters und bereitete schon vor dem Strategiewechsel im Reich die Erfassung des jüdischen Vermögens vor. Die „Durchführung der Judengesetze“ im Bereich der gewerblichen Wirtschaft übernahmen dann schließlich hauptsächlich zwei junge Nationalsozialisten, über deren genaues Wirken keine gesicherten Informationen vorliegen. Im Bereich der Landwirtschaft, wo altgediente Beamte die „Arisierung“ übernommen hatten, scheinen diese kaum eine besondere Milde oder Zurückhaltung an den Tag gelegt zu haben. Zwar setzte sich das Ministerium etwa im Fall eines kleineren Objekts auch über die Einwendungen von Parteistellen hinweg, es trieb aber auch ohne gesetzliche Grundlage die „Arisierung“ eines größeren Gutes voran und trat dabei über die württembergische Siedlungsgesellschaft mittelbar als Interessent auf.

III.6. Die Gestaltung der Elektrizitätswirtschaft

In kaum einem Tätigkeitsfeld wirkte sich die Tätigkeit des Ministeriums so nachhaltig aus wie in der württembergischen Elektrizitätswirtschaft. Durch ein Zusammenspiel verschiedener Akteure – Jonathan Schmid als Innen- und Wirtschaftsminister, Hermann Luttinger als zuständiger Referent im Wirtschaftsministerium, dem Reichsstatthalter und verschiedenen Parteistellen – gelang es, ohne die gesetzlich vorgeschriebene Einschaltung des Reichs der gewachsenen Struktur der württembergischen Energiewirtschaft den Todesstoß zu versetzen¹⁵³.

Diese Struktur, eine württembergische Besonderheit, war das Resultat einer zurückhaltenden staatlichen Einflussnahme im Energiesektor. Nach der Jahrhundertwende hatte die Erkenntnis, dass ein freies Spiel der Kräfte in der Energiewirtschaft keine gleichmäßige Versorgung des Staatsgebiets mit Strom gewährleisten würde, zur Gründung verschiedener Zweckverbände geführt. In diesen hatten sich Kommunen oder Bezirke zusammengeschlossen. Die Zweckverbände hatten sich den Prinzipien der Gemeinnützigkeit und der Abgabe des Stroms zum Selbstkostenpreis verpflichtet. Der Staat hatte lediglich durch Verweigerung oder Genehmigung der Darlehensaufnahme sowie durch das Wasser- und Wegerecht Einfluss genommen. Zudem hatten staatliche Stellen, wie etwa die Zentralstelle für Handel und Gewerbe, beratend zur Seite gestanden. Durch diese Politik der Verwaltung waren in Württemberg verschiedene regionale Versorgungsgebiete entstanden. Während im mittleren Neckarraum private Versorger dominierten, deckten die Zweckverbände etwa zwei Drittel der Fläche des Landes, darunter insbesondere die ländlichen Gebiete, ab¹⁵⁴.

¹⁵³ Zur Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft in Württemberg, vgl. LEINER, Elektrizitätswirtschaft; STIER, Staat und Strom, S. 153–212.

¹⁵⁴ Ebd., S. 162.

In den 1920er Jahren war dieses System ergänzt worden. Zum einen hatte der württembergische Staat versucht, über Minderheitsbeteiligungen in zwei neugegründeten und konkurrierenden Stromtransportunternehmen, die für den Stromaustausch in einem übergelagerten Hochspannungsnetz sorgen sollten, Einfluss auf die weitere Entwicklung zu nehmen. Das Land hatte dazu zum einen Aktien der Württembergischen Landeselektrizitäts-Aktiengesellschaft (WLAG, bis Herbst 1922 Württembergische Landeselektrizitäts-Gesellschaft), in der sich vornehmlich die privaten Versorgungsunternehmen zusammengeschlossen hatten, und Aktien der Württembergischen Sammelschienen AG, dem Stromtransportunternehmen der Zweckverbände, übernommen. Weiterhin hatte sich der Staat auch an neuen Verbundunternehmen beteiligt¹⁵⁵. Zum anderen hatte die Verwaltung, insbesondere die Kommunalaufsicht des Innenministeriums, seit 1924 die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung, in Verfolgung des ursprünglichen Konzepts sogenannte Stromabnehmerverbände gefördert. Diese waren ebenfalls öffentlich-rechtliche Zweckverbände, die es sich zum Ziel gesetzt hatten, in den Gebieten privater Stromversorger die Strompreise, etwa über das Wegerecht, niedrig zu halten und zu versuchen, die privaten Versorgungsunternehmen, vor allem durch Erwerb von Aktien, zu übernehmen¹⁵⁶. Das Konzept der Zweckverbände unter den Stichworten „Selbsthilfe, kommunale Eigenverantwortung, Gemeinnützigkeit“ war wesentlich erfolgreicher – aber auch geräuschloser – gewesen als dasjenige der Staatsbeteiligungen. Über die Sperrminoritäten war es der Landesregierung nicht gelungen, gestaltend zu wirken, um etwa einen Zusammenschluss der beiden Transportunternehmen zu erreichen. Fundamentalkritik an der Zersplitterung der Elektrizitätswirtschaft und das Eintreten für einen zentralistischen Ansatz war deshalb in Württemberg, dem „Elektrizitätsbalkan“, trotz niedriger Strompreise bis 1930 allgemeine Praxis geworden¹⁵⁷.

Die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten hatte den toten Punkt, an den die Politik gekommen war, überwunden. Nach der Übertragung der Zuständigkeit für die Energiewirtschaft vom Innen- auf das Wirtschaftsressort im Oktober 1933 hatte sich das Wirtschaftsministerium das Konzept eines „Schwabenwerks“ zu eigen gemacht. Oswald Lehnich hatte die 1934 unter politischem Druck zustande gekommene Fusion der Transportunternehmen – er bekleidete in beiden zugleich den Posten des Aufsichtsratsvorsitzenden – zur Elektrizitäts-Versorgung Württemberg A.G. betrieben. In den zugehörigen Konsortialverträgen war der Stromaustausch sowie der Stromimport- und -export geregelt worden. Zu einem weitergehenden Zusammenschluss, etwa bei der Erzeugung und Endverteilung, war es jedoch zunächst nicht gekommen, da die Unternehmen und auch die Zweckverbände auf ihre Selbstständigkeit gepocht hatten. Auf eine Initiative des größten Zweckverbands, des „Bezirksverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke“ hin, die das Wirtschaftsministerium aufnahm, änderte sich dies. Ausschlaggebend war die Entscheidung des Ministers Jonathan Schmid zugunsten der Konzeption der Zentralisierung und

¹⁵⁵ Ebd., S. 175–179.

¹⁵⁶ Ebd., S. 186 f.

¹⁵⁷ Ebd., S. 189.

des Zusammenschlusses und gegen den traditionellen dezentralen Sonderweg, den die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung favorisierte¹⁵⁸. Während dabei bei den Oberschwäbischen Elektrizitätswerken die technische Seite des Zusammenschlusses, etwa die Bewertung des Vermögens der sich zusammenzuschließenden Verbände, bearbeitet wurde, sorgte Schmidts Wirtschaftsministerium für die Durchführung. Nach Beratungen mit dem Gauamtsleiter für Technik und dem Gauwirtschaftsberater wandte sich Schmid in seinem Amt als Wirtschaftsminister am 10. Dezember 1938 an Wilhelm Murr. Er bat ihn um die Ermächtigung, sieben Zweckverbände mit der Elektrizitäts-Versorgung Württemberg in Form einer Aktiengesellschaft zu verschmelzen. Die Ermächtigung durch den Gauleiter sollte dabei die Rechtsgrundlage für die Weisung zum Zusammenschluss ersetzen, da er auch in seiner „Eigenschaft als Innenminister [...] keine Möglichkeit habe, den Zusammenschluss im Aufsichtswege anzuordnen“¹⁵⁹. Nachdem Murr zugestimmt hatte, lud das Wirtschaftsministerium die betroffenen Zweckverbände am 3. Januar 1939 zu einer nur vier Tage später stattfindenden Besprechung.

In dieser präsentierte Schmid gegenüber den Vertretern der Verbände die von ihm ausgearbeiteten Pläne. Er begründete die Notwendigkeit des Zusammenschlusses mit den großen Aufgaben, die auf die Elektrizitätswirtschaft zukämen und die von den einzelnen Unternehmen allein nicht mehr gestemmt werden könnten. Da – und dies mutet angesichts der Ermächtigung durch den Gauleiter und Reichsstatthalter absurd an – es keine Rechtsgrundlage gebe, die privaten Unternehmen zum Zusammenschluss zu bewegen und auch die kommunalen Unternehmen derzeit nicht in Frage kämen, sei nur der Zusammenschluss der Zweckverbände mit der Elektrizitäts-Versorgung Württemberg möglich. Als Form des neuen Unternehmens sei eine Aktiengesellschaft einem neuen öffentlich-rechtlichen Zweckverband wegen der größeren Beweglichkeit und der Möglichkeit, private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen aufzunehmen, vorzuziehen. Den Zweckverbänden stellte er zwar eine Abfindung in Form von Aktien und Darlehensforderungen in Aussicht, vorher sei aber, da die Zweckverbände die Mehrheit der Aktien erhalten sollten, noch ein Vertrag abzuschließen, der die Führung der Landesregierung sicherstellen würde. So mussten sich die Verbände verpflichten, ihre Stimmen in Aufsichtsrat und Hauptversammlung nur im Einvernehmen mit der Landesregierung abzugeben. Die weitgehend überrumpelten Vertreter der Verbände haben diese Ausführungen nach Bericht eines ebenfalls anwesenden Beamten der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung „zustimmend hingenommen“¹⁶⁰.

Die Ministerialabteilung des Innenministeriums war mit der Entwicklung naturgemäß wenig einverstanden. Sie hatte selbst wohl erst am 3. Januar von den weit vorangeschrittenen Plänen erfahren, da „die Angelegenheit [...] bisher, was das Innenministerium anbelangt, von dem Herrn Minister persönlich behandelt“ worden war¹⁶¹.

¹⁵⁸ Ebd., S. 198 f.

¹⁵⁹ LA-BW, HStAS E 151/41 Bü 894.

¹⁶⁰ Ebd. E 151/41 Bü 914, Bl. 5; ebd. E 130 b Bü 1346, Bl. 188.

¹⁶¹ Ebd. E 151/41 Bü 914, Bl. 3.

Die Berichterstatter der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung hatten ihre Zweifel, was die Vorteile einer Aktiengesellschaft gegenüber einem Zweckverband anging, zumal ein neues Zweckverbandsgesetz des Reiches erwartet wurde, bei dem auch ein Zusammenschluss unter Einbeziehung privater Unternehmen möglich sein sollte. Zudem beharrten sie darauf, dass im einen wie im anderen Fall die Reichsbehörden noch ihre Zustimmung geben müssten. Der Hintergrund dieser Bemerkung ist in einer persönlichen Anweisung des Ministers an die Abteilung zu sehen. Schmid hatte in Kenntnis der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung des Reiches seiner Ministerialabteilung untersagt, sich über die Pläne gegenüber den Reichsbehörden in irgendeiner Form zu äußern, da er „zum gegebenen Zeitpunkt den Herrn Reichsminister des Innern einschalten“ werde¹⁶².

Diesen Zeitpunkt hielt Schmid offensichtlich erst nach dem Abschluss der Verträge für gekommen. Am 30. und 31. März wurden die Vereinbarungen notariell beurkundet, wenige Tage später stimmte die Hauptversammlung der Elektrizitäts-Versorgung Württemberg zu. Die Energie-Versorgung Schwaben wurde gegründet. Das Reichsministerium des Innern hatte zwar in Erfahrung gebracht, dass in Württemberg eine Flurbereinigung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft vorbereitet wurde, und erbat, endgültige Entschließungen zurückzustellen, kam damit aber sieben Tage zu spät¹⁶³. Am 17. April übersandte die Ministerialabteilung einen Bericht an den Reichsminister. Dieser beruhte „auf einer eindringlichen Weisung des Herrn Ministers und auf Material, das das Wirtschaftsministerium geliefert hat“. Faktisch berichtete das Wirtschaftsministerium in Person Hermann Luttingers, der auch angab, welche Punkte gegenüber dem Reichsminister des Innern hervorgehoben werden sollten¹⁶⁴. Das Reichsministerium beschwerte sich daraufhin über einige der Vertragsbestimmungen. Es monierte insbesondere, dass die Zweckverbände im Aufsichtsrat unterrepräsentiert seien. Da im Vertrag außerdem bestimmt war, dass die den gemeinnützigen Zweckverbänden zukommende Dividende bis 1965 gestundet werden und dann in ein langfristiges Tilgungsdarlehen umgewandelt werden sollte, beurteilte das Reichsministerium den Vorgang zurecht als „entschädigungslose Enteignung“¹⁶⁵. Es bat zwar um Vertragsänderung, Schmid allerdings erreichte die vage Vereinbarung, im „Laufe des Sommers [...] die Dinge [...] in aller Freundschaft“ zu besprechen¹⁶⁶. Am Resultat, der Ausschaltung der Zweckverbände, änderte dies wenig.

Diese existierten zwar noch wenige Jahre weiter, wurden aber, nachdem ihnen 1941 eine 20-prozentige Zahlung der Dividende zugestanden worden war, 1943 anlässlich einer Steuerfrage aufgelöst. Das Verbandsvermögen wurde an die Mitglieder verteilt. In einem „Akt administrativer Barbarei“ hatte Wirtschafts- und Innenminister Schmid somit die Flurbereinigung durchgeführt¹⁶⁷. Er selbst übernahm den Posten

¹⁶² Ebd., Bl. 4; MÜLLER, Stuttgart, S. 253.

¹⁶³ LA-BW, HStAS E 151/41 Bü 914, Bl. 8.

¹⁶⁴ Ebd., Bl. 9, 11.

¹⁶⁵ Ebd., Bl. 12.

¹⁶⁶ Ebd., Bl. 13.

¹⁶⁷ STIER, Staat und Strom, S. 203.

des Aufsichtsratsvorsitzenden der Energie-Versorgung Schwaben. Sein Referent im Wirtschaftsministerium, Oberregierungsrat Luttinger, rückte in den Vorstand der neuen Aktiengesellschaft auf, blieb dem Ministerium aufgrund des Kriegsbeginns aber zunächst noch erhalten¹⁶⁸. Luttinger kann zwar kaum als die treibende Kraft bei der Enteignung der Zweckverbände bezeichnet werden, er war aber ein willfähriger Helfer seines Ministers. Schmidts Vorgehen mit einer Ermächtigung des Gauleiters, aber ohne die vorgeschriebene Einschaltung der Reichsbehörden, den Übernahmeplan umzusetzen kann ihm kaum entgangen sein. Trotzdem erwies er sich, etwa bei der Ausarbeitung der Verträge, als loyaler Mitarbeiter, der zudem durch die Übernahme des gut dotierten Vorstandspostens selbst zu den Nutznießern der Fusion zählte.

IV. Das Ministerium im Krieg 1939–1945

IV.1. Das Kriegswirtschaftsministerium

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs durch den deutschen Überfall auf Polen und die anschließende Kriegserklärung Englands und Frankreichs veränderte sich der Schwerpunkt der Tätigkeit des Ministeriums. Die Wirtschaft wurde endgültig auf den Krieg umgestellt. Lebensmittel und Verbrauchsgüter unterlagen nun den Bewirtschaftungsvorschriften. Erzeugung und Verbrauch wurden staatlich geregelt. Eine wesentliche Rolle in diesem reichsweit eingeführten System fiel in Württemberg dem Wirtschaftsministerium zu. Bereits am 27. August 1939, als kurzfristig schon einmal die Rationierung eingeführt worden war, hatte das Wirtschaftsministerium eine Weisung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erreicht. Demnach waren sofort Landes- beziehungsweise Provinzialernährungsämter sowie, auf der Ebene der Kreise, Ernährungsämter einzurichten. Ähnliche Weisungen waren auch vom Reichswirtschaftsministerium zur Errichtung von Bezirkswirtschaftsämtern – ab 1941 Landeswirtschaftsämter – und Wirtschaftsämtern ergangen¹⁶⁹.

Durch die Eingliederung dieser neuen Ämter in das württembergische Wirtschaftsministerium erwuchs diesem die Aufgabe, die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrung und gewerblichen Erzeugnissen zu koordinieren und zu überwachen¹⁷⁰. Das Bezirkswirtschaftsamt, dessen Stellung innerhalb des Ministeriums nicht klar zu de-

¹⁶⁸ LA-BW, StAS Wü 13 T 2 Nr. 827/010, Beilage zum Fragebogen Hermann Luttinger, ohne Datum.

¹⁶⁹ LA-BW, HStAS E 397 Bü 92, Bl. 1; zum Kriegsbeginn in Stuttgart und Württemberg, vgl. MÜLLER, Stuttgart, S. 325–344; STEPHENSON, Hitler's Home Front, S. 152–227; zu den neuen Ämtern, vgl. BRINKHUS, Auftragsverwaltung; HENDEL, Krieg ernähren; STREB, Reichswirtschaftsministerium.

¹⁷⁰ LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 193, Bl. 14; DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, Bd. 1, S. 201. Schmid spricht im Eignungsbericht über Oberregierungsrat Eduard Zimmer, dem Leiter des Bezirkswirtschaftsamts, unter anderem von der „Zusammenarbeit des Bezirkswirtschaftsamts mit den übrigen in mein Ministerium eingegliederten Ämtern und Referaten“.

chiffrieren ist, ging aus der schon für diesen Zweck gegründeten „Wehrwirtschaftlichen Abteilung“ unter Eduard Zimmer hervor. Die persönlichen und sachlichen Kosten für das Bezirkswirtschaftsamt und seine Vorläufer trug das Reich. Dessen wesentliche Aufgabe war die Verteilung der Kontingente auf die einzelnen Kreise und die Aufsicht über die ihnen unterstehenden Wirtschaftsämter, die mit der Betreuung der kriegs- und lebenswichtigen Betriebe und der Ausgabe der Karten – etwa der Reichskleiderkarte – an die Verbraucher betraut waren¹⁷¹.

Dieselbe Aufgabe im Bereich der Ernährung erfüllten die Landesernährungsämter. Dabei waren die Zuständigkeiten vermeintlich klar verteilt. Aus der Landesbauernschaft rekrutierte sich die Abteilung A des Landesernährungsamts, die für die Deckung des Bedarfs, also die Erzeugung, verantwortlich war. Die Posten der Abteilung B wiederum stellten vor allem Beamte der Abteilung für Landwirtschaft des Wirtschaftsministeriums, die auch dort ihre bisherigen Aufgabengebiete beibehielten. Als Amtsleiter war wie in allen Landesernährungsämtern des Reichs der Landesbauernführer, in Württemberg Alfred Arnold, vorgesehen. Da der Wirtschaftsminister beziehungsweise sein Stellvertreter allerdings als Behördenleiter wiederum dem Amtsleiter übergeordnet waren, ergab sich auch angesichts des Umstands, dass die Abteilung B weiterhin im Ministerium verblieb und sich die dortigen Beamten somit unter Umgehung des Amtsleiters direkt an den Minister oder den Ministerialdirektor wenden konnten, ein in den ersten Monaten konfliktreiches Verhältnis zwischen den Abteilungen¹⁷².

Der weitere Kriegsverlauf und die ab 1941 immer trostloser werdende militärische Lage führten zu zahlreichen, von verschiedenen Stellen des Reichs angeordneten oder vorgeschlagenen Umstrukturierungen im württembergischen Wirtschaftsministerium. Nachdem im Juli 1941 im Reich anlässlich von Engpässen in der Stromversorgung ein Generalinspektor für Wasser und Energie ernannt worden war, sollte für ihn ein Unterbau in den Ländern geschaffen werden. Im August 1942 regelte Schmid daher in einem Erlass die Errichtung einer „Abteilung für Wasser und Energie“ beim Wirtschaftsministerium. Ob die Abteilung jemals ihre Arbeit aufnahm, ist nicht ganz klar, da nur wenige Tage später der Vertreter des Generalinspektors von Schmid die Aussetzung aller weiteren Maßnahmen erbat. Die Abteilung im Wirtschaftsministerium entsprach offensichtlich nicht den Vorstellungen des Generalinspektors, da seine Kompetenzen so nicht vollständig in einer Mittelinstanz vereinigt waren. Deshalb wurde in der Folge vom Innenministerium die Schaffung eines Amts für Bau und Technik vorbereitet, die entsprechende Verordnung erblickte jedoch nie das Licht der Welt¹⁷³.

1943 machte der Reichsminister des Innern Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung in Württemberg, darunter die Zusammenlegung von Innen- und Wirtschafts-

¹⁷¹ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1627, Erläuterungen zu Kap. 130 des Staathaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1940; HENDEL, Krieg ernähren, S. 170.

¹⁷² LA-BW, HStAS E 397 Bü 90, Bl. 18, Vermerk von Oberregierungsrat Schenk vom 21.10.1939.

¹⁷³ Ebd. E 130 b Bü 111, Bl. 350. Zum Generalinspektor, vgl. STIER, Nationalsozialistische Sonderinstanzen.

verwaltung. Dadurch würde, so der Reichsminister des Innern, die Aufspaltung der Wirtschaftsverwaltung in der Mittelstufe in Landeswirtschaftsamt und Wirtschaftsministerium durch einheitliche Zusammenfassung im Landeswirtschaftsamt beseitigt werden können. Schmid verwies demgegenüber auf seine Organisation des Dienstbetriebes, die Reibungen zwischen den Ministerien ausschließe, auf den Mangel an geeigneten Räumlichkeiten, auf den knappen Personalstand und die häufigen Personalwechsel sowie darauf, dass die Aufgaben des Wirtschaftsministeriums diejenigen eines Landeswirtschaftsamts, etwa durch die Bearbeitung der anfallenden Geschäfte im Bereich der Preisbildung und -überwachung und der Gewerbeförderung, bei weitem übersteige. Da auch Ministerpräsident Mergenthaler, dessen Staatsministerium nach den Vorschlägen des Reichsinnenministers aufgelöst werden sollte und der deshalb um seinen Posten als Ministerpräsident fürchtete, sich gegen die Vorschläge aussprach, wurde die Angelegenheit ohne erkennbare weitere Erörterung fallengelassen¹⁷⁴.

Einen letzten Vorstoß, die Kompetenzen des Ministeriums zu beschneiden, unternahm um die Jahreswende 1944/45 der im Juli 1944 ernannte „Reichsbevollmächtigte für den totalen Kriegseinsatz“ Joseph Goebbels. In seinem Bemühen, durch Personaleinsparungen auch die letzten Kräfte für den Kriegseinsatz freizumachen, schlug er die Übertragung der verbliebenen Kompetenzen des Wirtschaftsministeriums im Bereich der Förderung der Landwirtschaft, nämlich der Aufsicht über Forschungs- und Versuchsanstalten, an den Reichsnährstand vor. Im Bereich der Landwirtschaftsförderung bestanden diese staatlichen Zuständigkeiten nur noch in den süddeutschen Ländern Bayern, Baden und Württemberg, wobei sie in Württemberg durch die Vereinbarung von 1937 schon weitgehend auf den Reichsnährstand übertragen worden waren. Mit einer eigentlich „zu streitlustig abgefasst[en]“ ablehnenden Stellungnahme der Abteilung für Landwirtschaft, die der Minister trotzdem unterzeichnete und die auch die Zustimmung des Reichsstatthalters erhielt, konnte die Frage der Zuständigkeitsübertragung erfolgreich aufgeschoben werden¹⁷⁵.

Im Zweiten Weltkrieg waren es somit die neugeschaffenen Ämter, die die Organisationsstruktur des Ministeriums änderten. Das Landesernährungsamt war vor allem durch seine Abteilung B stärker ins Ministerium integriert, während, wie etwa der Vorstoß des Reichsministers des Innern zeigt, das Landeswirtschaftsamt zumindest vonseiten des Reichs auch als eine Alternative zum Landesministerium angesehen wurde. Die verschiedenen Vorstöße zur Verwaltungsvereinfachung konnten allerdings, zumal meist halbherzig und wenig durchdacht, abgewehrt werden.

IV.2. Kriegsbedingter Personalaustausch

Auch auf die Spitze des Ministeriums wirkte sich das erste Kriegsjahr aus. Nach dem überraschend schnellen Sieg über Frankreich wurden zwei Drittel des Landes be-

¹⁷⁴ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 111, Bl. 338–342.

¹⁷⁵ Ebd., Bl. 367; HANCOCK, Leadership, S. 138–171.

setzt und der deutschen Militärverwaltung unterstellt. Jonathan Schmid übernahm das Amt des Chefs des Verwaltungsstabs und bezog in Paris seinen Dienstsitz, ohne allerdings seine Ministerposten abzugeben. Die Militärverwaltung war allerdings keineswegs konkurrenzlos. Eine Vielzahl weiterer Dienststellen suchten – nicht zwangsläufig in Kooperation – in Frankreich ihre Interessen durchzusetzen. Schmid gelang es nicht, sich im Kompetenzstreit durchzusetzen. Nach viermonatiger Krankheitspause – er litt zeitlebens an Diabetes – beendete er zum 1. August 1942 seine Pariser Tätigkeit¹⁷⁶. Im November desselben Jahres gab er schließlich seinen Beamten den Entschluss bekannt, sich für vordringliche Kriegsaufgaben freizumachen und seinen Ministerialdirektoren größere Befugnisse im innerdienstlichen Verkehr einzuräumen, als es die Geschäftsordnung vorsehe. Diese Ermächtigung erstreckte sich jedoch nicht auf die Leitung der Ministerien selbst und die Aufsicht über die für die Zwecke des Krieges geschaffenen Ämter, denen er seine ganze Aufmerksamkeit zuwenden wollte¹⁷⁷. Ein eventuell krankheitsbedingter sukzessiver Rückzug von den Dienstgeschäften ist darin nicht zu erblicken. In der Abteilung B des Landesernährungsamts, auf die noch näher einzugehen sein wird, war Schmid bis in die letzten Kriegsmonate hinein aktiv und präsent.

Die alte Führungsspitze – die Ministerialräte Möhler und Thomaß sowie Ministerialdirektor Staiger – blieb dem Ministerium erhalten. Möhler, abgesehen vom Präsidenten des Landesgewerbeamts Hermann Meuth der letzte Nichtparteiangehörige unter den Referenten, versuchte 1940 doch noch der Partei beizutreten. Sein Eintritt wurde aber 1941 nach einer Anzeige des Arbeitsamts beim Gaugericht der NSDAP abgelehnt, da er sich in einem Schreiben an das Arbeitsamt, das „untragbare politische Ansichten“ enthalten habe und auch in seiner Form ungehörig gewesen sei, geweigert hatte, seine Haushaltsgehilfin zum anderweitigen Einsatz freizugeben¹⁷⁸. Möhler übernahm im Krieg zumindest zum Teil die Geschäfte der Kanzleidirektion. Die Personalangelegenheiten bearbeitete aber, wohl aufgrund der für die Personalreferate geforderten NSDAP-Mitgliedschaft, der aus dem Amt geschiedene Oberregierungsrat Luttinger im Nebenamt¹⁷⁹.

Walter Stahlecker hingegen begleitete Schmid bei seinem Zug nach Westen. Nach der Besetzung Frankreichs wurde er Leiter der Wirtschaftsabteilung des Bezirks A in Saint-Germain. Schon im Februar 1941 kehrte er nach Stuttgart zurück, wo er wegen krankheitsbedingter Ausfälle benötigt wurde. In der Folgezeit wuchs sein Einfluss innerhalb des Ministeriums. Schmid betraute ihn sowohl mit der Leitung der – wohl nie in Aktion getretenen – Abteilung für Wasser und Energie als auch mit der Führung der Geschäfte des Vorstands des Landesgewerbeamts, dessen Präsident Meuth

¹⁷⁶ BORGSTEDT, Im Zweifelsfall, S. 614–617; zur Militärverwaltung und Besatzungspolitik, vgl. UMBREIT, Militärbefehlshaber; JÄCKEL, Frankreich; BOLDORF, Wirtschaftsabteilung.

¹⁷⁷ LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 159, Bl. 104; BORGSTEDT, Im Zweifelsfall, S. 618.

¹⁷⁸ BAArch, VBS 1 1080022084.

¹⁷⁹ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 62349, Erklärung Ewald Staigers vom 31.7.1945; LA-BW, StAS Wü 13 T 2 Nr. 827/010, Bescheinigung Dr. Rudolf Burks vom 12.9.1946, Beilage zum Fragebogen Hermann Luttinger.

1943 verstorben war. Zudem wurde Stahlecker, der 1939 schon zum Regierungsdirektor aufgestiegen war, 1941 zum Ministerialrat befördert¹⁸⁰.

Durch die Schaffung des Landesernährungsamts, das im Gegensatz zum Bezirksbeziehungsweise Landeswirtschaftsamt keinen direkten Vorläufer hatte, rückten auch Oberregierungsrat Theodor Schenk und Regierungsrat – ab 1940 Oberregierungsrat – Walter Kappus zumindest in die erweiterte Führungsspitze des Ministeriums auf. Schenk wurde zum Leiter der Abteilung B bestellt, Kappus zu seinem Stellvertreter ernannt. Die beiden württembergischen Verwaltungsjuristen¹⁸¹ waren 1936 mit sehr unterschiedlichen Karriereperspektiven zur neugeschaffenen Abteilung für Landwirtschaft gestoßen. Während Schenk, der 1933 der NSDAP und 1935 der SS als förderndes Mitglied beigetreten war, durchaus das Vertrauen der neuen Machthaber genossen hatte und 1933 kurzzeitig bei der Politischen Polizei und anschließend als Landrat verwendet worden war, hatte Kappus den Entschluss zum Parteibeitritt bis 1937 hinausgezögert und war über die Stellung eines zweiten Beamten beim Oberamt Schorndorf nicht hinausgekommen. Seit 1933 hatte er beim Oberversicherungsamt gewirkt¹⁸².

Die neu übertragenen Aufgaben bei der Durchführung der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen und die zugleich intensivierte Preisüberwachung hatten zur Folge, dass das Ministerium auch in personeller Hinsicht wuchs. Der Stellenplan aus dem Jahr 1942 führte für das Wirtschaftsministerium mit Abteilung für Landwirtschaft und die Abteilung B des Landesernährungsamts allein 74 planmäßige Beamte auf. Hinzu kamen jedoch noch neun Hilfsbeamte sowie 54 Angestellte¹⁸³. Zugleich erhöhte sich aber im Krieg durch Beamte, die einberufen oder in besetzte Gebiete abgeordnet wurden, der schon vor dem Krieg nicht gerade geringe Grad der Fluktuation unterhalb der Referentenebene. Insbesondere die Ausweitung der Preisüberwachung in die seit 1938 annektierten und besetzten Gebiete fiel hier ins Gewicht. Frühere Beamte des württembergischen Wirtschaftsministeriums wurden zum Aufbau und zur Durchführung der Preisbildung und -überwachung in den besetzten Niederlanden, in Belgien, Jugoslawien und Italien, beim Regierungspräsidenten in Danzig sowie in den Gauen Kärnten und Niederdonau eingesetzt¹⁸⁴.

Bei den neuen Mitarbeitern, die zu großen Teilen in der Preisüberwachung Verwendung fanden, handelte es sich vor allem um Betriebsprüfer, Rechtsanwälte und abgeordnete Beamte des Innenministeriums. Im Krieg verstärkte sich eine Tendenz,

¹⁸⁰ BArch, R 2 59261, Bl. 9; LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1677, Bl. 207; ebd. E 130 b Bü 111, Bl. 337; LA-BW, StAS Wü 13 T 2 Nr. 2416/076, Fragebogen Dr. Walter Stahlecker vom 4.12.1946; STAHLCKER, Lebenserinnerungen, S. 109.

¹⁸¹ Schenk hatte sich während seines Studiums in Tübingen der Turnerschaft im V.C. Hohenstauffia angeschlossen, bei Kappus ist eine Verbindungszugehörigkeit nicht bekannt.

¹⁸² LA-BW, HStAS E 383 Bü 824, Stammliste vom 25.10.1944; ebd. EA 7/150 Bü 1745, Bl. 61; RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 245.

¹⁸³ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1635.

¹⁸⁴ Ebd. EA 6/150 Bü 46. Personalbogen vom 2.5.1947; ebd. EA 5/150, Fragebogen vom 18.12.1945; LA-BW, StAL El 902/9 Bü 1426, Bl. 100–103; LA-BW, StAS Wü 13 T 2, Nr. 2415/017, Fragebogen vom 26.3.1946.

die schon seit der Amtsübernahme durch Jonathan Schmid in Ansätzen zu erkennen ist: die Stellung des Wirtschaftsministeriums als eine der „Abschiebepositionen“ innerhalb der württembergischen Verwaltung¹⁸⁵. Schon Ende der dreißiger Jahre waren mit den Guestfalen Carl Trabold und August Breucha zwei katholische Beamte aus dem Umfeld ihres Bundesbruders, des ehemaligen Staatspräsidenten Bolz, die keine Aussicht auf ein Landratsamt hatten und denen deshalb der Aufstieg in der Innenverwaltung weitgehend versperrt war, ins Wirtschaftsministerium versetzt worden. Dort hatten sich für sie Verwendungsmöglichkeiten in der Preisbildung und -überwachung ergeben. Breucha war, im Gegensatz zu Trabold, 1937 doch noch der NSDAP beigetreten. Beiden Beamten gelang es schließlich, die Beförderung zum Oberregierungsrat zu erreichen. Breucha wurde 1941 mit dem Einverständnis des Reichsstatthalters zum Oberregierungsrat ernannt und leitete die Preisbildungsstelle, während Trabold zur Preisüberwachungsstelle in den besetzten Niederlanden ging und dort die – von Murr nicht unterstützte – Beförderung erhielt¹⁸⁶. Anders als für die beiden Regierungs- beziehungsweise Oberregierungsräte, die immerhin noch vergleichsweise verantwortungsvolle Posten ausfüllen konnten, kam die Abordnung der Beamten des Innenministeriums im Krieg einer Art Degradierung gleich. Kaum eine Beamtenkarriere illustriert dies besser als diejenige des – ebenfalls der Guestfalia angehörenden – Oberregierungsrats Ernst Lauer. Der 1879 in Stuttgart geborene Katholik hatte nach dem Jurastudium in Tübingen und Berlin von 1923 bis 1940 die Stuttgarter Kriminalpolizei und 1929 bis 1933 zusätzlich die politische Landespolizei geleitet. 1933 hatte der Prüfungsausschuss des Staatsministeriums mit der vagen Begründung, er sei entscheidungsschwach und kein Freund des Nationalsozialismus, Lauers Versetzung vorgeschlagen, der Stuttgarter Polizeipräsident Rudolf Klaiber aber hatte ihn protegiert. Den Parteibeitritt hatte Lauer verweigert. 1940 konnte Klaiber, der in den Ruhestand getreten war, Lauer nicht mehr schützen. Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD bezeichnete Lauer „aus Gründen, die in seiner Person liegen“, als nicht mehr tragbar. Zunächst fand er in der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums Aufnahme. Im März 1943 folgte die Abordnung zum Wirtschaftsministerium. Dort war er nur noch mit Dienstaufgaben von „verhältnismässig geringe[r] Bedeutung“ bei der Preisüberwachungsstelle betraut, die ein mehr als 20 Jahre jüngerer Oberregierungsrat leitete¹⁸⁷.

Auch für die Kriegsjahre kann somit kaum von einer „Nazifizierung“ des Ministeriums gesprochen werden. Die Tektonik in der Führungsspitze erfuhr allerdings eine Veränderung. Mit Walter Stahlecker erlebte ein Vertrauter Schmidts einen weiteren beruflichen Aufstieg, der ihn wohl faktisch nach dem Ministerialdirektor zum einflussreichsten Beamten des Ministeriums machte. Zugleich erhöhte sich auf der Ebene der Hilfsberichterstatte die Fluktuation. Die jüngeren Beamten, vor allem im Bereich der Preisüberwachung, wurden vermehrt in den besetzten Gebieten benötigt,

¹⁸⁵ RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 175.

¹⁸⁶ LA-BW, HStAS EA 5/150 Bü 80, Bl. 69; BArch, R 2 59261, Bl. 25 f.; RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 176.

¹⁸⁷ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 43377, Bl. 86.

wo sich zudem Aufstiegsmöglichkeiten ergaben. Ihre Aufgaben übernahmen ältere Beamte, deren Karriere aus zumeist politischen Gründen in eine Sackgasse geraten war.

IV.3. „Den Belangen der Kriegswirtschaft zu wenig Rechnung getragen“: die Tätigkeit der Abteilung B des Landesernährungsamts

Die wesentliche Aufgabe der Abteilung B der Landesernährungsämter bestand in der Koordinierung der Lebensmittelverteilung. Als Mittelinstanz kontrollierte sie die Arbeit der unterstellten Ernährungsämter und der Kartenausgabestellen. Zugleich sorgte sie für die möglichst reibungslose Umsetzung der Berliner Vorgaben. Die zahlreichen Erlasse des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ließen oftmals Spielräume oder bedurften weiterer Präzisierung. In Zweifelsfragen wandten sich die in den Land- und Stadtkreisen gebildeten Ernährungsämter an das Landesernährungsamt. Ein bedeutender diesbezüglicher Themenkomplex betraf die Bestrafung von Verstößen gegen die Verordnungen vom August 1939 – etwa durch nicht genehmigte Schlachtungen oder das Hamstern von Lebensmitteln. Zur Aufrechterhaltung einer vermeintlich gerechten Rationierung als Schlüsselement des ‚Volksgemeinschafts‘-Gedankens schritten die Beamten der Abteilung B des Landesernährungsamts unter Anlegung strengster Maßstäbe ein¹⁸⁸.

Die Gesetze und Verordnungen des Reichs in diesem Sachgebiet waren vor allem in den ersten Monaten nach Kriegsbeginn keineswegs leicht durchschaubar. So wandte sich selbst der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Rottweil Ende November 1939 an die Abteilung B. Er hatte ein Ermittlungsverfahren gegen den Verwalter einer Kantine wegen mehrerer Vergehen eröffnet, bat nun allerdings um Auskunft, welche Strafbestimmungen für diese Verstöße in Betracht kämen, da diese „sehr unübersichtlich geworden“ seien. Wichtige Bestimmungen würden zudem, wie er in einem anderen Verfahren erfahren habe, nicht unbedingt im Reichsgesetzblatt abgedruckt¹⁸⁹. Dem konnte das Landesernährungsamt schwerlich widersprechen. Bei der Verfolgung der Verstöße kämen, so die Abteilung B, nicht nur die Strafbefugnis der ordentlichen Gerichte und der Verwaltungsbehörden in Betracht, sondern auch die Strafbefugnis der Organe des zuständigen Wirtschaftsverbands selbst. Bei einigen Verstößen seien zudem theoretisch beide Stellen zuständig¹⁹⁰. Die nicht immer klare Zuständigkeit war jedoch nicht das einzige Problem. So war nach den gesetzlichen Bestimmungen zwar die Verhängung von Ordnungsstrafen vorgesehen, diese Möglichkeit existierte aber nur auf dem Papier. Das entsprechende Gesetz, die „Verordnung über den Warenverkehr“¹⁹¹ in der Fassung vom 18. August 1939, hatte im Verwaltungsweg die Verhängung von Ordnungsstrafen von bis zu 10.000 RM ermöglicht. Diese Strafe konnte

¹⁸⁸ HENDEL, Krieg ernähren, S. 158.

¹⁸⁹ LA-BW, HStAS E 397 Bü 37, Bl. 44.

¹⁹⁰ Ebd., Bl. 44a.

¹⁹¹ RGBl. 1939 I, S. 1430–1434.

jedoch nur von eigens ernannten Reichsbeauftragten verhängt werden. Von diesem Ordnungsstrafrecht konnte allerdings, wie das Landesernährungsamt einem Landrat mitteilen musste, kein Gebrauch gemacht werden, „weil es an den entsprechenden Reichsbeauftragten fehlt“¹⁹². Bis zur Einführung eines neuen Ordnungsstrafrechts, das vom Reich in Aussicht gestellt wurde, kämen nur die Verbände und die Gerichte in Frage. Dabei handle es sich um einen für die Verwaltung unhaltbaren Zustand, da ein solches „im Interesse der Autorität dieser Ämter unbedingt erforderlich sei“¹⁹³. Das angekündigte Ordnungsstrafrecht – die Verbrauchsregelungs-Strafverordnung – wurde schließlich im April 1940 erlassen. Sie ermächtigte die Ernährungsämter, in Fällen, in denen kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung bestand, Ordnungsstrafen gegen Gewerbetreibende in Höhe von bis zu 5.000 RM, gegen Verbraucher bis zu 1.000 RM, zu verhängen¹⁹⁴. Allerdings ließ das neue Recht die Frage offen, was mit den Verstößen aus der Zeit bis zum Erlass der neuen Verordnung zu geschehen habe. Der Leiter der Abteilung B und sein Stellvertreter, die Oberregierungsräte Schenk und Kappus, ergriffen auch ohne explizite Weisung aus Berlin die Initiative und vertraten bei Anfragen nachgeordneter Stellen ihre eigene Auslegung zur Anwendung des Gesetzes. Sie waren der Ansicht, dass die neue Verordnung auch in Fällen anwendbar sei, in denen die Tat noch vor Erlass der Verordnung begangen worden war. In späteren Ausführungen begründeten sie dies explizit mit Paragraph 2a Absatz 2 des Strafgesetzbuches¹⁹⁵, nach dem, sofern zur Zeit der Entscheidung ein milderes Gesetz gelte als zur Tatzeit, dieses Gesetz angewendet werden könne¹⁹⁶. In diesem Fall diene dies jedoch erkennbar nicht der Milde. Vielmehr versuchten die Beamten, den ihnen unterstellten Ernährungsämtern durch diese Anwendung nachträglich noch eine Strafbefugnis zu verschaffen. Es scheint jedoch, als sei diese Auslegung nicht allein vom württembergischen Landesernährungsamt bevorzugt worden. In einem Runderlass vom August 1940 an die Landeswirtschaftsämter stellte der Reichswirtschaftsminister klar, dass die Verbrauchsregelungs-Strafverordnung nur für die nach ihrem Erlass begangenen Verstöße gelte¹⁹⁷.

Mit dem neuen Ordnungsstrafrecht hatten die Ernährungsämter nun das Instrument zur Hand, Verstöße eigenständig zu ahnden. Die Abgabe an die Justiz war bei Annahme eines öffentlichen Interesses an dem Fall vorgesehen. Die Zusammenarbeit mit den Justizbehörden stellte die Beamten aber nicht immer zufrieden. In vielen Fällen wurde ihrer Ansicht nach viel zu milde geurteilt. So bat das Landesernährungsamt im Januar 1941 mit Verweis auf einen Einzelfall die Generalstaatsanwaltschaft, in Fällen, in denen den Belangen der Kriegswirtschaft nicht angemessen Rechnung getragen werde, die Staatsanwaltschaften zum härteren Vorgehen anzuhalten¹⁹⁸. Im

¹⁹² LA-BW, HStAS E 397 Bü 37, Bl. 45.

¹⁹³ Ebd., Bl. 64.

¹⁹⁴ RGBl. 1940 I, S. 610–612.

¹⁹⁵ RGBl. 1935 I, S. 839.

¹⁹⁶ LA-BW, HStAS E 397 Bü 37, Bl. 111, 118a.

¹⁹⁷ Ebd., Bl. 196.

¹⁹⁸ Ebd., Bl. 244.

April 1942 eröffnete ein Erlass des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei den Behörden der Kriegswirtschaft neue Vorgehensweisen. Wenn eine Ordnungsstrafe nach dem „gesunden Volksempfinden keine ausreichende Sühne für die begangene Tat darstellt“, konnte dies der Kriminalpolizeileitstelle gemeldet werden¹⁹⁹. Für die Landesernährung und die untergeordneten Ernährungsämter stellte dies eine willkommene Entwicklung dar. Bereits im Mai 1942 meldete ein Landrat den Fall eines Fabrikanten, der unerlaubterweise ein Schwein geschlachtet hatte. Einen darauf erfolgten Strafbefehl des Amtsgerichts in Höhe von 1.000 RM empfand der Landrat mit Zustimmung des Kreisleiters der NSDAP als unzureichend, weshalb er nach dem neuen Erlass die Verhängung von „Schutzhaft“ forderte. Dem Landesernährungsamt, Abteilung B, oblag nun die Entscheidung über die Beantragung der „Schutzhaft“. Dessen stellvertretender Leiter, Oberregierungsrat Kappus, kam in seiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass die getroffenen strafrechtlichen Maßnahmen „unter Anlegung eines strengen Maßstabes nach dem gesunden Volksempfinden nicht ausreichen“ würden. Der Strafbefehl des Amtsgerichts stellte „offensichtlich keine ausreichende Sühne der Tat“ dar. Mit der Bemerkung, dass es erwünscht sei, den Fabrikanten eine Zeitlang in „Schutzhaft“ zu nehmen, übergab er den Fall der Kriminalpolizei²⁰⁰. Der Fabrikant wurde daraufhin für 21 Tage in Haft genommen. Die Entscheidung der Abteilung B galt nur in zweiter Linie der Bestrafung des Fabrikanten. In erster Linie sollte dadurch Druck auf den durch das Landesernährungsamt von der Entscheidung unterrichteten Generalstaatsanwalt in Stuttgart ausgeübt werden. Dessen Anweisung an die Staatsanwälte sollte, so die Hoffnung der Abteilung B, in Zukunft eine solch milde Behandlung durch Strafbefehl ausschließen²⁰¹. Im Januar 1943 berichtete der Leiter der Abteilung B dem aus Frankreich zurückgekehrten Minister Schmid diesbezüglich, die Abteilung habe „in verschiedenen Fällen, in denen [sie] den Eindruck [hatte], dass die Justizbehörden den Belangen der Kriegsernährungswirtschaft zu wenig Rechnung getragen haben, eingegriffen“²⁰².

Im Gegensatz zu den ordentlichen Gerichten drängten im Falle von Verstößen also vor allem Wirtschaftsministerium, Polizei und Partei auf ein hartes Vorgehen. Dies änderte sich auch nach der Rückkehr Jonathan Schmid nicht. Der Minister wandte der Aufrechterhaltung der Moral sowohl in der Bevölkerung als auch innerhalb der Verwaltung seine volle Aufmerksamkeit zu. Insbesondere bei Verstößen der Beamten der Kartenausgabestellen und der Ernährungsämter befürwortete und forderte der nun äußerst präsente Minister ein härteres Vorgehen. So mussten nach Weisung des Ministers deren Verfehlungen den Landräten und Oberbürgermeistern zur Kenntnis gebracht werden, wohl auch als abschreckendes Beispiel²⁰³. Nachdem ein Amtsleiter in Stuttgart durch unzureichende Aufbewahrung Diebstähle von Lebensmittelkarten ermöglicht hatte, konstatierte Schmid „allenthalben Verschulden der Amtsleiter,

¹⁹⁹ LA-BW, HStAS E 397 Bü 37a, Bl. 452.

²⁰⁰ Ebd., Bl. 455.

²⁰¹ Ebd., Bl. 464, 516.

²⁰² Ebd., Bl. 551b.

²⁰³ Ebd., Bl. 557.

das man nicht mehr ungestraft durchgehen lassen kann. Verlangen, dass Amtsleiter gestraft und ausgetauscht wird“²⁰⁴. Diese Linie behielt das Wirtschaftsministerium bis in die letzten Kriegsmonate bei. Noch Ende Februar 1945 erwog Oberregierungsrat Kappus, ob man nicht bei „weitherziger Auslegung“ bestehender Verordnungen auch von Kleinverteiltern die diebstahlssichere Aufbewahrung der Bedarfsnachweise verlangen könne²⁰⁵.

Die Abteilung B des Landesernährungsamts nutzte somit ihre vorhandenen Ermessens- und Handlungsspielräume im Sinne der gewünschten Aufrechterhaltung der Moral durch vermeintlich gerechte Verteilung der Lebensmittel. Vor repressiven Maßnahmen wie der Verhängung von „Schutzhaft“ schreckten die Beamten, die sich zeitweise als die fähigeren Richter und Staatsanwälte gerierten, keineswegs zurück. Diesen Kurs, den sie wohl ohne besondere Einflussnahme ihres Ministers eingeschlagen hatten, behielten sie auch nach dessen Rückkehr aus Frankreich bis Kriegsende bei.

IV.4. Das Ministerium im letzten Kriegsjahr

Bis 1942 war Stuttgart von Luftangriffen weitgehend verschont geblieben. Die Kriegserklärung Hitlers an die Vereinigten Staaten von Amerika und die neue alliierte Strategie der amerikanischen Tag- und britischen Nachtangriffe zeigten jedoch bald erste Resultate. Stuttgart als wichtiger Industriestandort geriet mehr und mehr in den Fokus der Alliierten. Nachdem die Stadt schon 1942 und 1943 von großen Bomberflotten heimgesucht worden war, setzten schwere Luftangriffe im Jahre 1944 auch der geordneten Verwaltung weitgehend ein Ende²⁰⁶. Im Februar 1944 wurde das Gebäude des Wirtschaftsministeriums in der Lindenstraße schwer beschädigt und einen Monat später zerstört. Das Wirtschaftsministerium wich zunächst in die Keplerstraße aus²⁰⁷. Die weitere Entwicklung ließ aber nicht erwarten, dass dieser Dienstsitz von Zerstörung verschont werden würde. So traf das Landesernährungsamt im August 1944 Vorkehrungen, um im Falle weiterer Zerstörungen erreichbar zu sein, und errichtete eine Nebenstelle in Göppingen, das näher zu den Reservelagern der Lebensmittelkarten und den noch unzerstörten Druckereien in Göppingen und Ulm lag²⁰⁸. Die neuen Dienstgebäude in der Keplerstraße fielen Mitte September der Zerstörung anheim, wobei beinahe sämtliche Ministerialakten vernichtet wurden²⁰⁹. Neue Diensträume fanden sich in der Werfmershalde. Es dauerte jedoch nur einen Monat, bis das Wirt-

²⁰⁴ Ebd., Bl. 575.

²⁰⁵ Ebd., Bl. 793.

²⁰⁶ MÜLLER, Stuttgart, S. 426–441; zum Luftkrieg und Kriegsende, vgl. BARDUA, Luftkrieg über Stuttgart; SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 346–361.

²⁰⁷ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1678, Bl. 296, Schreiben der Bauabteilung an das württembergische Finanzministerium vom 21.3.1944.

²⁰⁸ Ebd. E 397 Bü 90, Bl. 94.

²⁰⁹ Ebd. E 384 Bü 20, Bl. 4.



Abb. 97: Die Trümmer des Wirtschaftsministeriums, Ecke Lindenstraße/Kronprinzenstraße, im Jahr 1946.

schaftsministerium auch von hier vertrieben wurde und nun Stuttgart größtenteils verließ. Nur ein kleiner Stab fand im unzerstörten Teil des Landesgewerbemuseums Unterschlupf. Die Preisbildungs- und -überwachungsstelle wich nach Besigheim, die Abteilung für Landwirtschaft und die Abteilung B des Landesernährungsamts nach Schorndorf aus, während die Landesbauernschaft und somit die Abteilung A des Landesernährungsamts nun in Lorch residierte²¹⁰.

Im Frühjahr 1945 betraten die alliierten Truppen, die 1944 in Frankreich gelandet waren, württembergischen Boden. Angesichts des nahenden Feindes gab Adolf Hitler am 19. März den Befehl zur Zerstörung der militärischen, der Verkehrs-, Nachrichten-, Industrie- und Versorgungsanlagen. Unter den Stichworten „Cäsar“ und „Nero“ sollte die Evakuierung der Stuttgarter Bevölkerung vorbereitet und die Räumung durchgeführt werden, woraufhin das Stichwort „Schwabentreue“ die Zerstörung der Anlagen einleiten würde. Die Zerstörungsbefehle zwangen sowohl den Minister als auch seine Beamten zu einer Entscheidung: Sollte man die Befehle weiterleiten oder nicht? Wie verschiedene Aussagen aus dem Entnazifizierungsverfahren zu belegen scheinen, entschied man sich für beide Optionen. Einerseits gab das Wirtschaftsministerium offenbar an einzelne Firmen den Befehl zur Sprengung der Anlagen weiter, andererseits riet es inoffiziell, in persönlichen Gesprächen oder über Mittelsmänner, von der Durchführung der Befehle dringend ab. Minister Jona-

²¹⁰ Ebd. E 384 Bü 33, Bl. 3; ebd. E 397 Bü 90, Bl. 108.

than Schmid setzte sich vor der Besetzung Stuttgarts durch die Alliierten im Gefolge des Reichsstatthalters in Richtung Alpenfestung ab. In der Bodenseeregion wurde er verhaftet²¹¹.

V. Die Wege der Ministerialbeamten in der Nachkriegszeit

Für das Wirtschaftsministerium bedeuteten das Kriegsende und die Besetzung durch Franzosen und Amerikaner eine Zäsur. Minister Jonathan Schmid starb am 15. Juli 1945 in Langenargen in französischer Haft, da er das Insulin, auf das er als Diabetiker angewiesen war, nicht erhielt. Ministerialdirektor Ewald Staiger und Ministerialrat Karl Thomaß, die beide dem Ministerium seit seiner Gründung angehört hatten, traten altersbedingt im Laufe des Jahres 1945 in den Ruhestand. Im Bereich der Abteilung Landwirtschaft waren sowohl Präsident Ernst Hofmann, Ende 1944, als auch der Oberregierungsrat Theodor Schenk, kurz nach Kriegsende, verstorben. Von der Führungsebene blieben demnach nur die Ministerialräte Eugen Möhler und Walter Stahlecker übrig. Stahlecker ließ sich im Herbst 1945 beurlauben und erhielt wohl nicht zufällig eine kurzzeitige Anstellung bei der Schwäbischen Zellstoff AG in Ehingen, die das Wirtschaftsministerium zuvor gefördert hatte. Möhler, der der Partei nicht beigetreten war, blieb in der Wirtschaftsverwaltung. Im Herbst allerdings kam es zu einer zweiten Zäsur. Möhler sowie fünf weitere Mitarbeiter im Rang eines Oberregierungsrats wurden von der Militärregierung vorgeladen, inhaftiert und wenig später entlassen²¹².

Einem 1933 Entlassenen gelang dagegen noch 1945 die Rückkehr in die Wirtschaftsverwaltung. Nach der Aufhebung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ durch den Alliierten Kontrollrat am 20. September 1945 wurde Albert Pflüger, der schon im Juli 1945 zum Dienst erschienen war, entsprechend der Richtlinien des Staatsministeriums zur „Wiedergutmachung“ wieder in seine Rechte als Beamter eingesetzt und wenig später zum Ministerialrat mit dem Titel „Präsident“ ernannt. Er leitete in der Folge das Landesgewerbeamt und gehörte Landesversammlung und Landtag an. Im Gegensatz zu Pflüger war der 1936 abgeschobene Hermann Gögler kein Fall für die „Wiedergutmachung“. Er profitierte allerdings davon, dass der ehemalige Minister Reinhold Maier zum ersten Ministerpräsidenten des neuen Landes Württemberg-Baden ernannt wurde. Maier holte Gögler ins Staatsministerium, wo dieser zum Staatssekretär avancierte²¹³.

²¹¹ LA-BW, StAs Wü 13 T 2, Nr. 2416/076, Bescheinigung des Geschäftsführers der Zellwolle-Lehrspinnerei zugunsten von Walter Stahlecker, ohne Datum; BORGSTEDT, Im Zweifelsfall, S. 618 f.

²¹² LA-BW, HStAs EA 6/150 Bü 159, Bl. 136; ebd. EA 6/150 Bü 165, Bl. 123; ebd. EA 6/150 Bü 121, Bl. 162; ebd. E 383 b Bü 124, Bl. 160; ebd. E 383 b Bü 824, Bl. 15; LA-BW, StAs Wü 13 T 2, Nr. 2416/076, Bescheinigung Siegfried von Waechters zugunsten von Walter Stahlecker vom 7.7.1946; BORGSTEDT, Im Zweifelsfall, S. 619.

²¹³ RABERG, Albert Pflüger, S. 142–146; RABERG, Staatssekretär Hermann Gögler, S. 395–424; zur Wiedergutmachung, vgl. GOSCHLER, Wiedergutmachung.

Die zumindest formal durch den Parteibeitritt belasteten höheren Beamten waren zum Jahreswechsel 1945/1946 weitgehend aus dem Ministerium entlassen worden. Nach einer Phase der rigorosen Säuberung überließ die amerikanische Besatzungsmacht die weitere Entnazifizierung den Deutschen. Die Beamten hatten sich nun einem Spruchkammerverfahren zu stellen, das 1947 offiziell auch in Württemberg-Hohenzollern eingeführt wurde. Von der Einstufung durch die Spruchkammer in eine von fünf Belastungskategorien hing die weitere berufliche Zukunft ab. Dabei kamen den Beamten verschiedene Entwicklungen zugute. Von deutscher Seite stand die Entnazifizierungspraxis unter ständiger Kritik. Die Spruchkammern entwickelten sich rasch zu „Mitläuferfabriken“. Dass die Militärregierung, die sich die Oberaufsicht über die Entnazifizierung vorbehalten hatte, nicht stärker eingriff, war der neuen strategischen Lage durch den aufziehenden Kalten Krieg geschuldet. Bis zum März 1948 kam die Entnazifizierung weitgehend zum Abschluss²¹⁴. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich viele entlassene Beamte wieder im Dienst. Allenfalls in die schwächste Belastungskategorie des Mitläufers eingestuft, gelang ihnen häufig der Wiedereinstieg in die Verwaltung. Eduard Roller etwa, der ehemalige Kanzleidirektor des Ministeriums und zuvor Stellvertreter des Leiters der Politischen Polizei, fand im Rechnungshof des Landes Baden-Württemberg ein Auskommen und ging 1956 als Ministerialrat in den Ruhestand. Der Weg Walter Stahleckers führte über das Wirtschaftsministerium von Württemberg-Hohenzollern bis 1952 auf den Posten des Ministerialdirektors des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums. Sein Vorgänger Walter Mosthaf konnte in Württemberg-Hohenzollern, abermals von seiner Zugehörigkeit zur Stuttgardia profitierend, unter Wirtschaftsminister und Bundesbruder Eberhard Wildermuth eine Spitzenstellung einnehmen. Roller wie Stahlecker waren 1933 der NSDAP beigetreten und in der Zeit des „Dritten Reichs“ in Innen- und Wirtschaftsverwaltung tätig gewesen. Walter Stahlecker aber, dem wie fast allen höheren Beamten des Wirtschaftsministeriums nicht der Makel der Politischen Polizei und damit des „Maßnahmenstaates“ anhaftete und der sich in der Wirtschaftsverwaltung kaum exponiert hatte, standen auch nach dem Systemwechsel alle Türen – und auch die Spitzenpositionen – offen²¹⁵. Das Wirtschaftsministerium erschien letztlich eben als ein vergleichsweise unpolitisches Ministerium aus der zweiten Reihe, was auch der sehr moderat ausgefallene Personalaustausch zu unterstreichen scheint. Zugleich war das Ministerium allerdings, wenn auch selten führend, in die nationalsozialistische Repressionspolitik involviert und leistete seinen Beitrag zur Umsetzung nationalsozialistischer Politik auf regionaler Ebene.

²¹⁴ VOLLNHALS, Entnazifizierung, S. 9–24. Zur Entnazifizierung vgl. auch FÜRSTENAU, Entnazifizierung; NIETHAMMER, Entnazifizierung; HENKE, Politische Säuberung.

²¹⁵ RH BW, Personalakten Eduard Roller, Akten des Rechnungshofs Baden-Württemberg, Pressemitteilung des Rechnungshofs Baden-Württemberg vom 12.9.1983; FRAENKEL, Doppelstaat; STAHLLECKER, Lebenserinnerungen, S. 145–151. Zu Wildermuth vgl. KOHLHAAS, Eberhard Wildermuth; RABERG, Eberhard Wildermuth.